
Förderfibel 2025/2026

Der Ratgeber für Unternehmen und Existenzgründungen

Förderfibel 2025/2026

Der Ratgeber für Unternehmen und Existenzgründungen



Franziska Giffey

Senatorin für Wirtschaft, Energie
und Betriebe des Landes Berlin

Globalen Krisen und dem negativen Bundestrend zum Trotz zeigte sich die Berliner Wirtschaft auch 2024 weitgehend stabil und wuchs um 0,8 Prozent. Wir sind damit das elfte Jahr in Folge besser als der Bundesschnitt.

Diese positive Entwicklung spiegelt sich in rund 6.500 neuen sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsplätzen und Unternehmenswachstum. Mit der Unterstützung unserer Wirtschaftsfördergesellschaft Berlin Partner konnten sich 84 neue Unternehmen in Berlin ansiedeln und mehr als 230 ihren Standort erweitern oder in Innovationsvorhaben investieren. Über 1,2 Mrd. EUR fließen dadurch in die Wirtschaftskraft Berlins. Das ist ein Spitzenwert, in dieser Höhe zum zweiten Mal seit der Wiedervereinigung. Und auch die Wirtschaftsverwaltung investiert gezielt: 2024 stellte sie 255 Mio. EUR aus GRW-Mitteln bereit.

Berlin zieht Talente und Investitionen aus der ganzen Welt an – auch immer mehr Gäste. 2024 besuchten 12,3 Millionen Menschen unsere Stadt. Mit mehr als 30 Millionen Übernachtungen gehörte Berlin zu den TOP10 der internationalen Destinationen für Touristinnen, Touristen und Geschäftsreisende. Der wachsende Messe- und Kongressstandort ist einer der Gründe für diese Anziehungskraft. Neue Wachstumsimpulse kommen zum Beispiel von der GITEX – der größten Messe für die internationale Technologie- und Start-up-Szene, die dieses Jahr erstmals in Europa stattfindet. Die Messe-Macher aus Dubai entschieden sich dabei bewusst für Berlin: That's the place to be.

Berlin ist auf dem Weg zum Innovationsstandort Nummer eins in Europa. Das zeigt auch das Wachstum des Start-up-Ökosystems mit mehr als 5.000 Unternehmen. In 2024 entstand hier alle 17 Stunden ein neues Start-up – 498 insgesamt. Damit war Berlin wieder bundesweit an der Spitze. Den Geschäftsideen unserer Gründerinnen und Gründer folgte Venture Capital in Höhe von 2,18 Mrd. EUR. Berlin und die IBB unterstützen diese Entwicklung zum Beispiel mit Risikokapital über die IBB Ventures, mit dem Berliner Start-up-Stipendium und mit dem Chancenfonds, der gezielt Gründerinnen fördert.

In diesem Jahr erwarten die IBB-Volkswirte weiteres Wirtschaftswachstum in Berlin. Allerdings mehren sich weltweit die Sorgen vor den Auswirkungen der neuen protektionistischen Politik in den USA und möglichen Handelskriegen. Auch für Berlin ist das eine Herausforderung. Vergangenes Jahr wuchsen unsere Exporte weiter an. Maschinen, Fahrzeuge, Elektronik und Pharmaprodukte „Made in Berlin“ im Wert von rund 17,2 Mrd. EUR gingen in die ganze Welt.

Leidet der Welthandel, leidet auch unsere Wirtschaftskraft. Umso wichtiger ist es, in die Rahmenbedingungen zu investieren. Wir bauen die Infrastruktur weiter aus, von sauberer Energieerzeugung und leistungsfähigen Stromnetzen für eine wettbewerbsfähige, klimaneutrale Wirtschaft bis zu flächendeckenden Glasfasernetzen für den digitalen Mittelstand und die Industrie 4.0. Eine vollständige 5G-Abdeckung sichert bereits den modernsten Mobilfunkstandard in ganz Berlin. Zugleich setzen wir die Digitalisierung unserer behördlichen Services für Unternehmen konsequent um: 83 sind schon vollständig digital verfügbar, 300 werden es Ende des Jahres sein. Mehr Digitalisierung, weniger Bürokratie, heißt unsere Devise, mit der wir Unternehmen, Gründerinnen und Gründer entlasten.

Auch an gezielten Förderprogrammen und Beratungsangeboten hat Berlin viel zu bieten. Die große Vielfalt fasst die Förderfibel 2025/2026 zusammen und gibt Ihnen einen guten Überblick über die Unterstützungsmöglichkeiten, die Sie erhalten können. Überzeugen Sie sich selbst – wir freuen uns auf Ihre Geschäftsideen und Vorhaben!

Gerade in konjunkturell anspruchsvollen Zeiten sind Kreativität und Innovationskraft wichtige Eigenschaften für Unternehmen und damit für den Wirtschaftsstandort. Berlins starke Start-up-Szene beweist das seit Jahren und sorgt dafür, dass Berlin ein Hotspot für Gründerinnen und Gründer bleibt. Wir als IBB stehen an der Seite dieser jungen Unternehmen – mit Coaching, Expertenwissen, Beratung, Förderung und Finanzierung. Um sie noch besser unterstützen zu können, haben wir unter anderem die Programme [Berlin Innovativ Plus](#) (siehe S. 70) und [GründungsBONUS Plus](#) (siehe S. 25) neu aufgelegt.

Alle Leistungen von uns und weiteren Instituten, zum Beispiel der KfW, haben wir in Förderprogramme aufgeschlüsselt, die wir detailliert in dieser Förderfibel erläutern. Die Förderfibel funktioniert am besten als Nachschlagewerk, das man immer wieder zur Orientierung für die nächsten Schritte oder den nächsten Innovationschub zur Hand nehmen kann.

Unsere Investitionen setzen positive Impulse, die direkten Einfluss auf die Unternehmenslandschaft in Berlin haben. Um die Nachfolge für Unternehmen zu sichern, hat beispielsweise die Bürgschaftsbank Berlin die Nachfolgezentrale Berlin ins Leben gerufen. Seit Herbst 2024 befinden sich bereits 65 Matching-Vorgänge im Übernahmeprozess. Tendenz steigend.

Auch für den Mittelstand und die Berliner Industrie bietet die IBB Förderungen, damit sie auch unter schwierigen Bedingungen wachsen können. Sei es das IBB Wachstumsprogramm, Förderungen für Betriebsmittel, betriebliche Weiterbildung oder Förderung von CO₂-armer Infrastruktur, zum Beispiel Fuhrparks mit Elektroantrieb.

An den elf Berliner Zukunftsorten, die sich als Biotech-, Wissenschafts- oder Energiewende-Standorte etabliert haben, erkennen wir deutlich den Fortschritt, wenn Transformation gefördert wird. Für Technologie, Forschung und Entwicklung hat die IBB ein breites Spektrum von Gründungsstipendien und Innovationsprogrammen aufgesetzt – mit Erfolg. Die Technologie- und Forschungseinrichtungen steigern die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der ganzen Stadt.

Berlin kann nur in Verbindung mit Kreativität, Kunst und Kultur gedacht werden – sie gehören zur DNA der Stadt. Die IBB fördert deshalb die Filmbranche mit Film- und New-Media-Förderung und Zwischenfinanzierung von Filmproduktionen.

Im vergangenen Jahr hatten wir die Möglichkeit, auf 100 Jahre IBB zurückzublicken. Und auch wenn die wirtschaftliche Lage angespannt ist, so haben die Jahrzehnte doch gezeigt, dass die IBB in schwierigen Zeiten zuverlässig agieren kann, und diese Zuversicht möchten wir auf unsere Kundinnen und Kunden übertragen.

Schauen Sie rein und sprechen Sie uns an. Viel Erfolg!

Freundliche Grüße,
Hinrich Holm



Dr. Hinrich Holm

Vorsitzender des Vorstands der
Investitionsbank Berlin (IBB)

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG

Geleitwort / Vorwort

Geleitwort Franziska Giffey, Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin	4
Vorwort Dr. Hinrich Holm, Vorsitzender des Vorstands der Investitionsbank Berlin (IBB)	5
Inhaltsverzeichnis	6

Allgemeine Nutzertipps / Erste Anlaufstellen

Tipps zum Gebrauch der Förderfibel	10
Die interaktive Förderfibel	11
Erste Anlaufstellen	12

Übersichtstabellen

Übersichtstabellen	13
Existenzgründungen	14
Investitionen und Betriebsmittel	15
Technologie, Forschung und Entwicklung	16
Arbeitsmarktpolitische Förderung	17
Beratung und betriebliche Weiterbildung	18

FÖRDERPROGRAMME

Existenzgründungen

Berlin Start	EU G	20
Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)	G	21
Coachingleistungen in der Vorgründungsphase	G	22
ERP-Gründerkredit – StartGeld	G	23
Förderung innovativer Gründungen – Berliner Startup-Stipendium	EU G	24
GründungsBONUS Plus	G	25
Gründungszuschuss	G	26
KMU-Fonds Mikrokredite	EU G	27
Meistergründungsprämie	EU G	28

EU Dieses Angebot wird von der EU (ko)finanziert.

G Dieses Angebot ist für Existenzgründungen, junge Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen geeignet.

FÖRDERPROGRAMME

Investitionen und Betriebsmittel

Agrar-Bürgschaft	EU G	30
BBB-Express!		31
BBBsocial	G	32
BBBwelcome	G	33
BENE 2 – Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung 2	EU	34
Berliner InvestitionsBONUS		35
Berlin Kapital	EU	36
Beteiligungen der MBG	G	37
Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittellkredite	G	38
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)		39
Bundesförderung für Energie- und Ressourcen-effizienz in der Wirtschaft		40
ERP-Beteiligungsprogramm	G	41
ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge	G	42
ERP-Förderkredit KMU	G	43
Film- und New-Media-Förderung		44
Filmproduktion: Zwischenfinanzierung		45
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)		46
GründachPLUS		47
IBB-Wachstumsprogramm		48
Impact VC Fonds für Social Entrepreneurs	EU G	49
INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	G	50
KapitalPLUS		52
KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse		53
KfW-Förderkredit großer Mittelstand		54
KfW-Programm Erneuerbare Energien		55
KfW-Umweltprogramm	G	56
KMU-Fonds Gründung & Wachstum	EU G	57
Kongressfonds für nachhaltiges Tagen		58
Liquiditätshilfen BERLIN		59
Mein Mikrokredit	G	60
Mikromezzaninfonds Deutschland	EU G	61
Programm für Internationalisierung (Pfl)	EU	62
SolarPLUS		65
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III	EU G	66
Wirtschaftsnahe Elektromobilität		67

FÖRDERPROGRAMME

Technologie, Forschung und Entwicklung

Berlin Innovativ PLUS	EU G	70
EIC Accelerator in Horizont Europa	EU G	71
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	EU G	72
ERP-Mezzanine für Innovation		73
EXIST-Forschungstransfer	EU G	74
EXIST-Gründungsstipendium	EU G	75
Horizont Europa	EU	76
INNO-KOM / Innovationskompetenz		78
KMU-innovativ	G	79
Pro FIT-Frühphasenfinanzierung	G	80
Pro FIT-Projektfinanzierung	EU G	82
Service für Technologietransfer, Innovations- management und Cross-Innovation	EU G	84
Transfer BONUS Design		85
Transfer BONUS Wissenschaft	G	87
VC Fonds Technologie Berlin III	EU G	88
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen		89
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)		90

FÖRDERPROGRAMME

Arbeitsmarktpolitische Förderung

AFBG / Berufliches „Aufstiegs-BAföG“		92
Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte		94
Ausbildungszuschuss		95
Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III		96
Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III		97
Förderung von Langzeitarbeitslosen nach § 16i/e SGB II		98
Landesprogramm Mentoring		99
Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen	G	100
Meister- und MeisterinnenBONUS		101
WEITER.BILDUNG!		102

EU Dieses Angebot wird von der EU (ko)finanziert.

G Dieses Angebot ist für Existenzgründungen,
junge Unternehmen und häufig auch für
Unternehmensnachfolgen geeignet.

FÖRDERPROGRAMME**Beratung und betriebliche
Weiterbildung**

Beratungsförderung	EU	104
ENEO – Energieberatung für Effizienz und Optimierung		106
Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)		107
Fachberatung Qualifizierungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen		108
Innovationsgutscheine des BMWK (go-inno)		109
INQA-Coaching	EU	110
Nachfolgezentrale Berlin	G	111
Potenzialberatung		112
Zukunftszentrum Berlin	EU G	113
Beratungsangebote der Bezirksämter	G	114
Beratungsangebote der IBB sowie ihrer Einrichtungen und Initiativen	G	117
Erste Anlaufstellen für Unternehmen und Existenzgründungen	G	119
Erste Anlaufstellen für technologieorientierte Unternehmen	G	121
Weitere Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen	G	122
Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen	G	124

FÖRDERPROGRAMME**Gewerbegrundstücke und -räume,
Gründungs- und Innovationszentren**

Technologie- und Gründungszentren	G	126
Gründerinnenzentrum	G	129
Landeseigene Gewerbegrundstücke – Erbbaurecht		130

ANHANG

Förderung durch die Europäischen Strukturfonds in Berlin		132
Glossar		134
Adressen		138
Register		146
Impressum		148

Tipps zum Gebrauch der Förderfibel

Die Förderfibel will Ihnen in erster Linie Wege aufzeigen. Sie informiert über die Wirtschaftsförderprogramme im Land Berlin und über bundesweite Angebote, die in Berlin in Anspruch genommen werden können.

ERSTE ORIENTIERUNG UND SCHNELLER ÜBERBLICK

Auf [Seite 12](#) finden Sie erste Anlaufstellen für:

- Allgemeine Beratung zu Gründung, Gründung im Rahmen von Nachfolge, Wachstum, Konsolidierung, Innovation und Sanierung
- Spezielle Beratung
 - für Existenzgründungen
 - zu Bürgschaften
 - für Unternehmen
 - für technologieorientierte Unternehmen
 - für Gründerinnen und Unternehmerinnen

Auf [Seite 12](#) werden die Adressen der Anlaufstellen für die schnelle Kontaktaufnahme genannt. Im Kapitel „Beratung und betriebliche Weiterbildung“ erhalten Sie detaillierte Informationen über die hier genannten Institutionen sowie über weitere beratende Einrichtungen.

Die Förderangebote sind ihren inhaltlichen Schwerpunkten entsprechend in fünf Kapiteln gebündelt. Zu jedem Kapitel gibt es eine Tabelle auf den [Seiten 13 ff.](#) In den Tabellen sehen Sie anhand wichtiger Kriterien, ob ein Angebot für Ihr Vorhaben infragekommt.

Die Redaktion der Förderfibel ist bestrebt, die Informationen allgemein verständlich darzustellen. Daher nennt sie die mit den Angeboten verbundenen Leistungen in verkürzter Form. Ob ein Programm das Richtige für Sie und Ihr Vorhaben ist, welche Kombinationen und Alternativen Ihnen offenstehen und ob Sie besondere Varianten in Anspruch nehmen können, erfahren Sie in einem persönlichen Gespräch. Dies ist nahezu unersetzbar! Die Förderfibel nennt Ihnen zu jedem Programm die entsprechenden Anlaufstellen, die Ihnen gern behilflich sind.

Im Anhang finden Sie weitere Informationen und Erläuterungen:

- Im [Glossar](#) werden wichtige Fachbegriffe erklärt (siehe S. 134 ff.),
- im [Adressteil](#) stehen zahlreiche Anlaufstellen (siehe S. 138 ff.) für Ihre Anliegen und
- im [Register](#) sind Schlagworte sowie Programmtitel alphabetisch aufgelistet (siehe S. 146 f.).

Trotz jährlicher und sorgfältiger Überarbeitung der Förderfibel können inhaltliche Änderungen der Förderrichtlinien und -angebote innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nicht ausgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtsverbindlichkeit der hier veröffentlichten Informationen besteht.

Aktuelle Richtlinien, Antragsformulare zum Herunterladen sowie ergänzende Hinweise finden Sie auf den jeweils genannten Internetseiten.

BITTE BEACHTEN SIE

Ihr Antrag muss vor Beginn Ihres Vorhabens gestellt sein.

Erfolgreich wird Ihre Antragstellung durch möglichst frühzeitige Planung und Annahme der Beratungsangebote. Denn in den meisten Fällen müssen Sie Ihren Antrag auf Förderung vor Beginn Ihres Vorhabens eingereicht haben. Eine rückwirkende Mittelvergabe ist nicht möglich. Zudem sind die Fördermittel in den Einzelprogrammen begrenzt und können schon vor Ablauf eines Programmjahres ausgeschöpft sein.

EU-FÖRDERUNG IN BERLIN

Zahlreiche Wirtschaftsfördermaßnahmen im Land Berlin werden von der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF) kofinanziert. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, sind diese Programme im Inhaltsverzeichnis und in den Übersichtstabellen mit einem  und auf den Programmseiten mit der EU-Fahne gekennzeichnet (siehe auch [S. 132](#)). Geht es um Fragen speziell zu den von der EU-Kommission direkt verwalteten Programmen, wenden Sie sich bitte an das Enterprise Europe Network bei der [Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH](#) (Adresse siehe S. 138). Dort erhalten Sie auch Auskünfte über die EU-Unterstützung für innovative Vorhaben und Technologietransfer.

FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES

Die Förderfibel 2025/2026 gibt einen Überblick über die Förderprogramme und Finanzhilfen, die für Unternehmen aller Branchen, die in Berlin ansässig sind, relevant sein können. Darüber hinaus werden überwiegend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie von der Europäischen Union zahlreiche Förderprogramme gezielt für Entwicklungen in z. B. außenwirtschafts- oder technologieorientierten Branchen angeboten. Diese Programme würden den Rahmen der Förderfibel sprengen. Einen Überblick sowie detaillierte Informationen über die Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union finden Sie im Internetangebot des BMWK auf www.foerderdatenbank.de.

BEZUGSADRESSE

Die gedruckte Förderfibel kann kostenlos bezogen werden bei der

Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-0

foerderfibel@ibb.de

www.ibb.de/foerderfibel



Die Förderfibel können Sie als PDF (Abkürzung für Portable Document Format bzw. (trans)portables Dokumentenformat) in deutscher oder englischer Sprache erhalten. Diese digitale Förderfibel können Sie mit jeder für PDFs geeigneten Software lesen und bearbeiten, z. B. mit dem Adobe Acrobat Reader oder einer Notizen-App.

Der volle Funktionsumfang dieses interaktiven PDF steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie die Förderfibel von der Internetseite www.ibb.de/foerderfibel auf Ihr Endgerät (Computer, Laptop, Tablet, Smartphone) oder in eine Cloud herunterladen.

FUNKTIONSUMFANG NACH DEM HERUNTERLADEN

Mit dem interaktiven PDF stehen Ihnen praktische Funktionen zur Verfügung:

Lesezeichen:

Die Lesezeichen werden links im Fenster auf der Registerkarte „Lesezeichen“ angezeigt. Jedes Lesezeichen verweist auf eine Seite oder auf eine Textstelle in der auf Ihrem Endgerät oder in der Cloud gespeicherten PDF-Datei.

Interne Verlinkungen:

Über interne Verlinkungen, auch Querverweise genannt, gelangen Sie von einer Position im PDF zu einer anderen Position. Wenn Sie z. B. in den Informationen über ein Förderangebot den Begriff „De-minimis“ lesen und wissen möchten, was damit gemeint ist, gelangen Sie per Mausklick zu der Begriffserklärung im Glossar. Nach der Lektüre kehren Sie zu Ihrer Ausgangsposition auf der Programmseite zurück, indem Sie in der Navigationsleiste oben auf den Kreis mit dem Pfeil nach links klicken. Wenn Ihnen die Navigationsleiste keinen Pfeil nach links anzeigt, können Sie über „Anzeige“ im Menü des Adobe Acrobat Readers die „Seitennavigation“ aufrufen. Dort wird Ihnen auch der Pfeil nach links angezeigt. Interne Verlinkungen erkennen Sie in der Förderfibel an der blauen Unterstreichung.

Externe Verlinkungen:

Über externe Verlinkungen, auch Hyperlinks genannt, gelangen Sie zu Internetseiten oder online verfügbaren Dokumenten. Wenn Sie z. B. ein Antragsformular herunterladen möchten, gelangen Sie per Mausklick zu der Internetseite, die Ihnen das benötigte Formular zur Verfügung stellt. Externe Verlinkungen (Internetadressen sowie mit Webseiten verlinkte Begriffe) sind in der Förderfibel **mit blauer Schrift** gekennzeichnet.

Notizen:

Das heruntergeladene PDF können Sie mit einer geeigneten App auf Ihrem Endgerät einfach mit eigenen Notizen versehen. Dazu können Sie auch einen digitalen Stift verwenden. Zudem können Sie relevante Seiten als Favoriten markieren und nicht benötigte Seiten löschen.

So können Sie das heruntergeladene PDF für Ihre Zwecke verwenden:

- In Vorbereitung eines Beratungstermins notieren Sie Ihre Fragen direkt in dem PDF.
- Während des Termins ergänzen Sie erhaltene Antworten.
- Nach dem Termin bearbeiten Sie Ihre Notizen und teilen sie ggf. mit anderen Beteiligten.

Seitenübergänge:

Wenn Sie das PDF im Vollbildmodus lesen, können Sie die Seiten durch Wischen „umblättern“.

Welche weiteren Funktionen Ihnen bei der Nutzung des interaktiven PDF zur Verfügung stehen, hängt von der Software ab, die Sie verwenden. Erläuterungen dazu finden Sie in Informationen über die Software, z. B. in dem Bereich „Hilfe“.

Erste Anlaufstellen

ALLGEMEINE BERATUNG

Für Ihre Vorhaben im Land Berlin, ob für Gründung, Gründung im Rahmen von Nachfolge, Wachstum, Konsolidierung, Innovation oder Sanierung, stehen Ihnen die im Folgenden aufgeführten Einrichtungen mit Beratung und Begleitung gern zur Verfügung. [Detaillierte Informationen](#) über die Beratungsleistungen der hier genannten Einrichtungen sowie über weitere Institutionen finden Sie auf S. 114 ff.

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
T. 030 / 90 13-0
post@senweb.berlin.de
www.berlin.de/sen/wirtschaft

IHK Berlin

Service Center – Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 3 15 10-0
service@berlin.ihk.de
www.ihk-berlin.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-01
info@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt
T. 069 / 74 31-0
www.kfw.de

Informationen und Beratung zu den Finanzierungsangeboten der KfW können telefonisch unter 08 00 / 5 39-90 01 (kostenfreie Servicrufnummer) und per E-Mail unter info@kfw.de erfragt werden.

EXISTENZGRÜNDUNGEN

In der Förderfibel finden Sie ausführliche Informationen für Ihre Existenzgründung. Eine weitere wichtige Informationsquelle ist das Internetportal www.gruenden-in-berlin.de, das gemeinsame Projekt von Industrie- und Handelskammer Berlin, Handwerkskammer Berlin, Investitionsbank Berlin und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

BÜRGSCHAFTEN

Die BürgschaftsBank Berlin stellt für rentable und zukunfts-trächtige Vorhaben Bürgschaften zur Verfügung, sofern die Unternehmen und freiberuflich Tätige die Finanzierung nicht ausreichend selbst besichern können. [Detaillierte Informationen](#) finden Sie auf S. 119.

BürgschaftsBank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin
T. 030 / 31 10 04-0
info@buergschaftsbank.berlin
be.ermoeglicher.de

WIRTSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEFÖRDERUNG

Berlin Partner bietet Wirtschafts- und Technologieförderung für Unternehmen, Investor:innen sowie Wissenschaftseinrichtungen in Berlin. Zahlreiche Fachexpert:innen bilden mit maßgeschneiderten Services und einer exzellenten Vernetzung zur Wissenschaft ein optimales Angebot, um Innovations-, Ansiedlungs-, Expansions- und Standortsicherungsprojekte erfolgreich zu begleiten. [Detaillierte Informationen](#) finden Sie auf S. 119 und 120.

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Ludwig Erhard Haus – Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-2 22
info@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de und www.businesslocationcenter.de
Für technologieorientierte Unternehmen und Gründungsvorhaben steht Ihnen auch die im Folgenden genannte Einrichtung der IBB zur Verfügung. [Detaillierte Informationen](#) finden Sie auf S. 118.

IBB Business Team GmbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-0
info@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de

GRÜNDERINNEN UND UNTERNEHMERINNEN

Für Fragen zu frauenspezifischen Förder- und Beratungsangeboten in Berlin steht Ihnen die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zur Verfügung.
www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/selbststaendigkeit
[Detaillierte Informationen](#) sowie weitere Angebote finden Sie auf S. 124.

Erstanlaufstelle für (angehende) Existenzgründerinnen

Gründerinnenzentrale e. V.
Navigation in die Selbstständigkeit
Anklamer Straße 39/40, 10115 Berlin
T. 030 / 44 02 23-45
info@gruenderinnenzentrale.de
www.gruenderinnenzentrale.de

Übersichtstabellen

Einen Überblick über die Förder-, Finanzierungs- und Beratungsangebote, die in der Förderfibel vorgestellt werden, erhalten Sie in den folgenden Tabellen:

- ↳ [Existenzgründungen](#) (siehe S. 14)
- ↳ [Investitionen und Betriebsmittel](#) (siehe S. 15)
- ↳ [Technologie, Forschung und Entwicklung](#) (siehe S. 16)
- ↳ [Arbeitsmarktpolitische Förderung](#) (siehe S. 17)
- ↳ [Beratung und betriebliche Weiterbildung](#) (siehe S. 18)

Prüfen Sie zunächst, zu welcher Zielgruppe Sie gehören. Gründen Sie gerade eine Existenz? Die für Sie infragekommenden Angebote sind im Inhaltsverzeichnis und auf den Programmseiten mit einem  gekennzeichnet, das auch in den Übersichtstabellen jeweils in der Rubrik „WER“ verwendet wird. Zur ersten Orientierung finden Sie diese Programme in der Tabelle „Existenzgründungen“ zusammengefasst. Beachten Sie bitte, dass manche Programme ausschließlich vor der Gründung genutzt werden dürfen, während andere auch in der Gründungsphase der ersten zwei bis drei Jahre hilfreich sein können oder auch bei Unternehmensübernahmen. Da es zudem eine Reihe von Programmen für bestehende Unternehmen gibt, die auch für Existenzgründungen infragekommen, finden Sie das  auch in den anderen Tabellen.

Suchen Sie Förderangebote für Ihr bestehendes Unternehmen? Die für Sie infragekommenden Angebote erkennen Sie an den blauen Punkten in den weiteren Spalten der Rubrik „WER“: Angebote für alle Unternehmensgrößen und Organisationsformen sind ebenso gekennzeichnet, wie Angebote für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition (siehe S. 135) sowie für nicht ausschließlich unternehmerisch tätige Organisationen, wie z. B. wissenschaftliche Einrichtungen.

Die Tabellen stellen die wesentlichen Eckpunkte der Programme dar. Die Seitenzahl in der ersten Spalte (v. l.) führt Sie zu den ausführlichen Informationen auf der Programmseite. Zudem sind die Titel in der zweiten Spalte mit den entsprechenden Informationsseiten verlinkt, sodass im PDF ein „Klick“ auf den Titel genügt, um die detaillierten Informationen auf den Programmseiten aufzurufen. Dort sollten Sie immer prüfen, ob das Angebot zu Ihrer unternehmerischen Situation passt.

Für das Kapitel [Gewerbegrundstücke und -räume, Gründungs- und Innovationszentren](#) gibt es keine Übersichtstabelle. Sie finden die Programme auf den Seiten 125 bis 130. Auf Seite 129 ist das [Gründerinnenzentrum](#) genannt. Wie bei den Förderprogrammen werden Ansprechpartner:innen, Kontaktdaten und Internetadressen für weiterführende Informationen angegeben.

EXISTENZGRÜNDUNGEN

S.	PROGRAMM	EU	WER	WOFÜR	WAS	WIEVIEL	BED.								
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung Existenzgründungen	KMU	Sonstige	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgschaft		Kombinierbar	De-minimis
20	Berlin Start	EU	G	•		•	•		•			•	5.000 EUR bis 1,5 Mio. EUR	•	•
21	Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)		G										Seminare, Workshops und Feedback kostenfrei; Preisgeld von mehr als 50 TEUR	•	
22	Coachingleistungen in der Vorgründungsphase		G										Orientierungsgespräch, viertägiges Assessment, bis zu 30 Coachingstunden, Teilnahme kostenlos	•	
23	ERP-Gründerkredit – StartGeld		G			•	•		•				Max. 125 TEUR		•
24	Förderung innovativer Gründungen – Berliner Startup-Stipendium	EU	G					•		•			Pauschalierte Personalkosten, Honorarzuschüsse 100 %, ESF 40 % + Land Berlin 60 %		•
25	GründungsBONUS Plus		G	•		•	•	•		•			Zweckgebundener Zuschuss für 50 % der förderfähigen Gesamtkosten, max. 50 TEUR	•	•
26	Gründungszuschuss		G					•		•			Mind. in Höhe des zuletzt bezogenen ALG I	•	
27	KMU-Fonds Mikrokredite	EU	G	•		•	•		•				I. d. R. bis zu 25 TEUR bzw. 50 TEUR bei wissensintensiven / innovativen Unternehmen	•	•
28	Meistergründungsprämie	EU	G			•	•	•		•			Zuschuss Basisförderung: 10 TEUR Arbeitsplatzförderung: 6.000 bzw. 7.500 EUR	•	•

INVESTITIONEN UND BETRIEBSMITTEL

S.	PROGRAMM	EU	WER	WOFÜR	WAS	WIEVIEL	BED.								
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Existenzgründungen	KMU	Sonstige Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgschaft	Kombinierbar	De-minimis	
30	Agrar-Bürgschaft	EU		G	•	•					•	Max. 70 %, max. 750 TEUR Bürgschaft	•		
31	BBB-Express!				•	•	•				•	Max. 175 TEUR Bürgschaft, max. 70 %	•	•	
32	BBBsocial			G	•	•	•				•	Max. 80 %	•	•	
33	BBBwelcome			G	•	•	•				•	Max. 80 %	•	•	
34	BENE 2 – Nachhaltigkeitsprogramm	EU	•			•			•			Vorhabensabhängig	•	•	
35	Berliner InvestitionsBONUS				•	•	•		•			Bis zu 35 %, abhängig von der beantragten Beihilfe- verordnung (De-minimis oder AGVO) und der Nach- haltigkeit der Investitionen			
36	Berlin Kapital	EU			•	•	•			•		Max. 5 Mio. EUR	•		
37	Beteiligungen der MBG			G	•	•	•				•	I. d. R. bis zu 1,5 Mio. EUR	•	•	
38	Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite		•	G		•	•				•	Max. 80 %	•	•	
39	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)		•			•			•	•		Vorhabensabhängig	•		
40	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft		•			•			•	•		Max. 100 Mio. EUR pro Vorhaben		•	
41	ERP-Beteiligungsprogramm			G	•	•	•	•				Bis zu 2,5 Mio. EUR	•		
42	ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge			G	•	•	•	•				Max. 500 TEUR		•	
43	ERP-Förderkredit KMU			G	•	•	•	•				Max. 25 Mio. EUR	•	•	
44	Film- und New-Media-Förderung		•				•	•	•	•		Vorhabensabhängige Projektfinanzierung	•		
45	Filmproduktion: Zwischenfinanzierung		•				•	•	•		•	Projektabhängig, Mindestbetrag i. d. R. 100 TEUR max. 3,75 Mio. EUR	•		
46	Gemeinschaftsaufgabe (GRW)		•	G		•		•		•		Abhängig v. Fördergebiet u. Unternehmensgröße	•	•	
47	GründachPLUS		•			•				•		Vorhabensabhängiger Zuschuss für Dach- und Fassadenbegrünung	•	•	
48	IBB-Wachstumsprogramm				•	•	•		•			Mind. 500 TEUR, i. d. R. bis zu 15 Mio. EUR	•		
49	Impact VC Fonds für Social Entrepreneurs	EU		G	•	•	•				•	Erstinvestment mind. 200 TEUR	•		
50	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital		•	G		•				•		Zuschuss pro Investor:in bis zu 15 %, max. 666 TEUR; pro Unternehmen Anteile bis 3 Mio EUR pro Jahr bezuschussbar	•	•	
52	KapitalPLUS				•	•	•				•	•	Max. 1,5 Mio. EUR	•	•
53	KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse		•			•			•			Max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben	•	•	
54	KfW-Förderkredit großer Mittelstand				•	•	•		•			Max. 25 Mio. EUR	•	•	
55	KfW-Programm Erneuerbare Energien		•			•			•			Standardvariante: max. 150 Mio. EUR	•		
56	KfW-Umweltprogramm		•	G		•			•			Max. 25 Mio. EUR	•	•	
57	KMU-Fonds Gründung & Wachstum	EU		G	•	•	•		•			Max. 10 Mio. EUR; ohne Hausbank: max. 250 TEUR	•	•	
58	Kongressfonds für nachhaltiges Tagen		•				•			•		Max. 99.950 EUR		•	
59	Liquiditätshilfen BERLIN				•		•		•			I. d. R. bis max. 1 Mio. EUR			
60	Mein Mikrokredit			G	•	•	•	•				Zwischen 1.000 EUR und max. 25 TEUR für Gründerinnen und Unternehmerinnen		•	
61	Mikromezzaninfonds Deutschland	EU		G	•	•	•				•	10 bis 150 TEUR	•	•	
62	Programm für Internationalisierung	EU													
62	• KMU-Projekte – Pfl-KMU				•		•			•		Bis zu 50 %		•	
63	• Gemeinschaftsprojekte – Pfl-GEM	EU			•		•			•		Bis zu 100 %			
64	• Netzbauwerkbildung Pfl-NETZ	EU			•		•	•		•		Bis zu 80 %			
65	SolarPLUS		•							•		Vorhabensabhängig	•	•	
66	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III	EU		G	•	•	•				•	Erstinvestment mind. 200 TEUR	•		
67	Wirtschaftsnahe Elektromobilität				•	•	•		•			Vorhabensabhängig	•		

TECHNOLOGIE, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

S.	PROGRAMM	EU	WER	WOFÜR	WAS	WIEVIEL	BED.							
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Existenzgründungen	KMU	Sonstige Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgschaft	Kombinierbar	De-minimis
70	Berlin Innovativ PLUS	EU	G	•	•	•	•	•	•				•	•
71	EIC Accelerator in Horizont Europa	EU	G	•	•		•	•		•	•		•	
72	ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	EU	G	•	•	•	•	•	•				•	
73	ERP-Mezzanine für Innovation				•	•	•	•	•				•	•
74	EXIST-Forschungstransfer	EU	G		•	•	•	•		•				•
75	EXIST-Gründungsstipendium	EU	G				•	•		•			•	
76	Horizont Europa	EU	•							•				
78	INNO-KOM / Innovationskompetenz					•	•	•	•	•				
79	KMU-innovativ		G	•				•		•				
80	Pro FIT-Früphasenfinanzierung		G	•		•	•	•	•	•			•	
82	Pro FIT-Projektfinanzierung	EU	G	•	•		•	•	•	•			•	•
84	Service für Technologietransfer, Innovationsmanagement und Cross-Innovation	EU	G	•	•									
85	Transfer BONUS Design				•	•				•			•	•
87	Transfer BONUS Wissenschaft		G	•						•				•
88	VC Fonds Technologie Berlin III	EU	G	•		•	•	•			•		•	
89	WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen		G	•	•					•				•
90	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)			•						•				•

ARBEITSMARKTPOLITISCHE FÖRDERUNG

S.	PROGRAMM	EU				WER		WOFÜR			WAS			WIEVIEL	BED.	
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Existenzgründungen	KMU	Sonstige	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss	Beteiligung	Bürgerschaft		Kombinierbar	De-minimis
92	AFBG/Berufliches „Aufstiegs-BAföG“					•				•	•			Maßnahmebeitrag bis max. 15 TEUR, davon 50 % als Zuschuss (unabhängig von Einkommen und Vermögen); bei Vollzeitmaßnahmen: Unterhaltsbeitrag als 100 % Zuschuss (abhängig von Einkommen und Vermögen)		
94	Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte		•				•				•			Max. 25 TEUR		
95	Ausbildungszuschuss		•						•		•			Verbundausbildung max. 7.500 EUR; Förderung von Ausbildung in Splitterberufen 12 EUR pro Berufsschultag; benachteiligte Jugendliche max. 10 TEUR; Frauen max. 7.500 EUR; Alleinerziehende max. 7.500 EUR; Auszubildende aus Insolvenz/ Betriebsstilllegung max. 5.000 EUR; Geflüchtete bis zu 5.000 EUR		
96	Eingliederungszuschuss nach den § 88 ff. SGB III		•						•		•			Einzelfallabhängig, max. 50 % für längstens zwölf Monate; höhere Förderleistungen in bestimmten Fällen möglich		
97	Einstiegsqualifizierung § 54a SGB III		•						•		•			Zuschuss zur Praktikumsvergütung zuzüglich Sozialversicherungspauschale		
98	Förderung von Langzeitarbeitslosen nach § 16i/e SGB II		•						•		•			Abhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit der eingestellten Person		
99	Landesprogramm Mentoring		•											Für Unternehmen: kostenloses Mentoring ihrer Auszubildenden	•	
100	Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen			G	•				•		•			Max. 17 TEUR pro Person	•	•
101	Meister- und MeisterinnenBONUS					•					•			5.000 EUR bzw. 6.000 EUR pro bewilligtem Antrag		
102	WEITER.BILDUNG!		•						•		•			Je nach Unternehmensgröße und weiteren Voraussetzungen bis max. 100 % der Weiterbildungskosten und des Arbeitsentgelts		

BERATUNG UND BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG

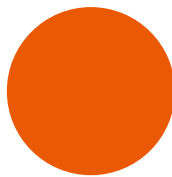
S.	PROGRAMM	EU	WER	WOFÜR	WAS	WIEVIEL	BED.
		Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung Existenzgründungen	KMU Sonstige	Investitionen Betriebsmittel Lohnkosten	Darlehen Zuschuss Beteiligung Bürgschaft	Kombinierbar De-minimis
104	Beratungsförderung	EU		•	•	•	•
106	ENEO – Energieberatung für Effizienz und Optimierung			•		•	•
107	Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)			•	•	•	•
108	Fachberatung Qualifizierungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen			•			
109	Innovationsgutscheine des BMWK (go-inno)			•		•	•
110	INQA-Coaching	EU		•	•	•	•
111	Nachfolgezentrale Berlin		G	•	•		•
112	Potenzialberatung			•		•	•
113	Zukunftszentrum Berlin	EU	G	•			•

Existenzgründungen

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
EXISTENZGRÜNDUNGEN



Wichtige Fachbegriffe werden im
Glossar erläutert (siehe S. 134 ff.).



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/berlinstart



[youtube.com/c/
InvestitionsbankBerlinIBB](https://youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB)



www.ibb.de/downloads



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
besonders geeignet

ZIEL

- Gründer:innen sowie junge Unternehmen mit einem Finanzierungsbedarf bis 1,5 Mio. EUR werden beim Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt.

WER

- Existenzgründer:innen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) und der freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freiberuflich Tätige, deren Gründungszeitpunkt höchstens sieben Jahre vor Antragstellung liegt
- Es muss sich um kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) nach der Definition der EU-Kommission handeln.
- Der Investitionsort muss in Berlin sein.

WAS

- Es werden zinsgünstige Darlehen in Verbindung mit einer bis zu 80-prozentigen Bürgschaft der Bürgschaftsbank Berlin bei
 - Gründung eines neuen Unternehmens,
 - Übernahme eines bestehenden Unternehmens,
 - Vorhaben bis zu sieben Jahre nach der Gründung (Existenzfestigung) im Hausbankverfahren vergeben.
- Finanziert werden
 - Investitionskosten,
 - Kosten für Erstausrüstung eines Warenlagers,
 - Übernahmepreis, sofern kein Verkauf unter Verwandten ersten Grades,
 - Betriebsmittelbedarf.
- Der Finanzierungsanteil beträgt maximal 100 %.
- Der Darlehensmindestbetrag beträgt 5.000 EUR, der Darlehenshöchstbetrag 1,5 Mio. EUR.
- Die Laufzeit beträgt zwischen sechs und zehn Jahren mit bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren, Festzins für die gesamte Laufzeit. Nach Ablauf der Freijahre erfolgt die Tilgung in gleich hohen vierteljährlichen Raten.
- Ausgezahlt werden 100 %.
- Nominal- und Effektivzins werden von der IBB vorgegeben.
- Bei Antragstellung wird von der Bürgschaftsbank Berlin eine Bearbeitungsgebühr für die Bürgschaft von zzt. 1,5 % des beantragten Kreditbetrages – mind. 250 EUR – erhoben, die laufende Bürgschaftsprovision beträgt zzt. 1,75 % p. a. des Kreditbetrages.
- Außerplanmäßige Tilgung ist möglich.

WIE

- Antragstellung – auch für die Bürgschaft der Bürgschaftsbank Berlin – über die Hausbank
- Beratung auch möglich bei der IBB



Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)

ZIEL

- Der Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) bietet Gründer:innen in Berlin und Brandenburg ein breites Unterstützungsrepertoire für die Erstellung von Geschäftskonzepten.
- Seminare, Workshops und Feedback zählen zu den Kernangeboten und können kostenfrei genutzt werden.
- Die besten Businesspläne und Business Model Canvas-Konzepte werden mit mehr als 50 TEUR Preisgeld ausgezeichnet.

WER

- Der BPW wendet sich branchenübergreifend an alle, die eine gute Idee haben und deren Umsetzung in Berlin oder Brandenburg planen.

WAS

- Alle Angebote und Leistungen sind kostenlos.
- Einstieg ist jederzeit möglich.
 - Start: Oktober eines Jahres
 - Ende: Juli des folgenden Jahres
- Offen für alle Branchen
- Preisgelder von insgesamt mehr als 50 TEUR
- Geschäftsmodell entwickeln mit dem Businessplan oder Business Model Canvas
- Mehr als 100 gründungsrelevante Veranstaltungen
- Auf- und Ausbau des eigenen Netzwerks auf zahlreichen Netzwerk-Veranstaltungen
- Aus Ihrer Teilnahme ergeben sich keinerlei Verpflichtungen.

WIE

- In drei Wettbewerbsphasen können Gründer:innen ein Geschäftskonzept als Businessplan oder Business Model Canvas zur Bewertung einreichen, um Feedback von den BPW-Juror:innen sowie hilfreiche Tipps zu erhalten.
- In jeder der drei Wettbewerbsphasen wird ein Konzept mit Preisgeld ausgezeichnet. Zudem erhält ein Siegerteam den Publikumspreis.
- Online-Registrierung und Online-Terminplanung
- Sie haben die Wahl, ob Sie alle Angebote in Anspruch nehmen oder punktuell jene Angebote, die für Ihre Gründung relevant sind.



Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)

Büro in der Investitionsbank Berlin
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 (Eingang Regensburger Straße)
 T. 030 / 2125-2121
bpw@ibb-business-team.de
www.b-p-w.de



www.b-p-w.de/de/registrieren



Für Existenzgründungen,
 Unternehmensnachfolgen
 und junge Unternehmen
 besonders geeignet



Coachingleistungen in der Vorgründungsphase



zgs consult GmbH

Rungestraße 19, 10179 Berlin
Silke Schmöcker-Karges
Janos Hantschick
Thomas Neumann
T. 030 / 27 87 33-48
voco@zgs-consult.de
www.zgs-consult.de



[www.zgs-consult.de/
arbeit/coaching-vor-der-
gruendung](http://www.zgs-consult.de/arbeit/coaching-vor-der-gruendung)



Ausschließlich für Existenz-
gründungen in der Vorgründungs-
phase geeignet

ZIEL

- Ziel ist die nachhaltige Integration bisher arbeitsloser Personen in den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen einer Selbstständigkeit. Dabei sollen die Risiken der Gründung durch Unterstützung bei der Entwicklung der Markteintrittsstrategie minimiert werden.

WER

- Personen mit Wohnsitz in Berlin, die beabsichtigen, eine unternehmerische Vollexistenz oder eine selbstständige Tätigkeit – gegebenenfalls neben einer abhängigen Beschäftigung – zu beginnen

WAS

- Förderung des Aufbaus einer unternehmerischen Vollexistenz
- Unterstützung einer selbstständigen Tätigkeit neben einer abhängigen Beschäftigung

WIE

- Gründungswillige vereinbaren vor Antragstellung einen Termin für ein Orientierungsgespräch mit zgs consult GmbH. Hier legen sie ihr Gründungsvorhaben hinsichtlich Geschäftszweck, Kundenzielgruppe und Finanzierungsaspekten dar.
- Bewerber:innen durchlaufen anschließend ein viertägiges Assessment.
- Nach einer entsprechenden Coachingempfehlung kann ein Coaching im Umfang von bis zu 30 Stunden beauftragt werden.
- Coachingleistungen können nur durch Coaches erbracht werden, die bei der zgs consult GmbH gelistet sind.
- Zu den Coachingleistungen zählen vor allem die Entwicklung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Gründung. Behandelt werden Themen wie:
 - Produktentwicklung
 - Identifizierung des Kundenkreises
 - Entwicklung von Marketing- und Preisstrategien
 - Begleitende Kompetenzentwicklung der „Unternehmerpersönlichkeit“
- Für die beabsichtigte Gründung darf noch keine Anmeldung desselben Gewerbes bei der zuständigen Behörde erfolgt sein, in Fällen freier Berufe noch keine Anmeldung zur steuerlichen Veranlagung.



ZIEL

- Finanzierung aller Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung in Deutschland
- Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Eine erneute Unternehmensgründung kann gefördert werden, wenn keine früheren Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen.

WER

- Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen
- Privatpersonen, die ein Unternehmen im Rahmen einer Nachfolge übernehmen
- Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU im Sinne der EU, siehe S. 135), die weniger als fünf Jahre am Markt bestehen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein:e Gesellschafter:in die Antragsvoraussetzungen für natürliche Personen erfüllt.

WAS

- Bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs, max. 125 TEUR, davon Betriebsmittel bis max. 50 TEUR
- Die KfW macht keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung.
- 80-prozentige Haftungsfreistellung für die Hausbank
- Fester Marktzinssatz für Gesamtlaufzeit
- Nicht mit anderen KfW- und ERP-Förderprodukten kombinierbar

WIE

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Vorzeitige Rückzahlung des Gesamtbetrages oder von Teilbeträgen gegen Vorfalligkeitsentschädigung möglich
- Weitere Anträge möglich, solange der Kreditbetrag von 125 TEUR nicht ausgeschöpft wurde

**KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Antragstellung über Hausbank oder ein anderes Kreditinstitut bei der KfW



www.kfw.de/067



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen besonders geeignet



Förderung innovativer Gründungen – Berliner Startup-Stipendium

Förderinstrument 3 im Rahmen des ESF+



Investitionsbank Berlin

Bereich Arbeitsmarktförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 21 25 40 40

arbeitsmarktforderung@ibb.de

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Biliana Hadjiyska

T. 030 / 90 13-86 29

Biliana.Hadjiyska@senweb.berlin.de



[www.berlin.de/sen/
wirtschaft/stipend](http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/stipend)



www.ibb.de/eantrag



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



Für Existenzgründungen
besonders geeignet

ZIEL

- Mit der Förderung technologieorientierter Gründer:innen sollen innovative Produkte durch Qualifizierung zur Marktreife entwickelt und nachhaltig am Markt platziert werden.

WER

- Staatliche Hochschulen
- Staatlich anerkannte Hochschulen mit ausgewiesenem Forschungsbereich
- Gründungszentren und Unternehmen mit ausgewiesenem Forschungs- und Entwicklungsbereich (FuE)
- Ein Zusammenschluss mehrerer Begünstigter zu einem Konsortium ist grundsätzlich möglich. Die Begünstigten dürfen kein materielles Eigeninteresse haben (z. B. Venture-Capital-Geber:innen).

WAS

- Zuschüsse in Form einer Vollfinanzierung
- Erstattung pauschalierter Personal- und Honorarausgaben der Projektträger:innen
- Pauschale Finanzierung von projektbezogenen Sachausgaben der Projektträger:innen
- Stipendium und Coaching für technologieorientierte Gründer:innen, die innovative (wissens- und technologiebasierte) Unternehmen gründen wollen

WIE

- Für Projektträger:innen gilt:
 - Die IBB veröffentlicht einen Projektaufruf.
 - Projektträger:innen mit geeigneter Infrastruktur (Arbeitsplätze, Werkstätten, Labore und technisches Equipment) sowie Coaching- und Qualifikationskompetenz reichen ihr Konzept online über das IBB-Kundenportal ein.
 - Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die IBB in Abstimmung mit der fachpolitisch zuständigen Senatsverwaltung.
 - Der Antrag muss vor Beginn des Projektes gestellt werden. Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich.
 - Der Ort der Durchführung muss in Berlin sein.
- Für Gründungsteams gilt:
 - Die Gründer:innen bewerben sich bei den Projektträger:innen mit einem zumindest anfänglich entwickelten Businessplan sowie einem Prototypen bzw. einem prototyp-artigen Verfahren.
 - Dauer der Unterstützung: mind. sechs Monate bis max. ein Jahr
 - Höhe des Stipendiums: pro Gründer:in und Monat bis zu 2.200 EUR
 - Der Wohnsitz der Teilnehmer:innen muss in Berlin sein.



EXISTENZGRÜNDUNGEN
FÖRDERPROGRAMME



Kofinanziert von der
Europäischen Union

GründungsBONUS Plus

Unterstützung der Aufbauphase von Existenzgründungen und Start-ups

ZIEL

- Existenzgründungen und Start-ups werden über eine initiale Gründungsfinanzierung bei der Entwicklung, Umsetzung und Marktetablierung innovativer und nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen unterstützt.

WER

- Gefördert werden Gründungen bzw. Kleinstunternehmen inkl. überwiegend markttätige Sozialunternehmen, die ihren Sitz in Berlin haben, zum Zeitpunkt der Antragstellung die Gründung vollzogen haben und nicht älter als 18 Monate sind (maßgebliches Gründungsdatum: Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages).
- Bei Personen- und Kapitalgesellschaften müssen die Gründer:innen zusammen die Mehrheit der Gesellschaftsanteile des antragstellenden Unternehmens halten und die wesentlichen Leitungsfunktionen im Unternehmen ausüben. Das gilt auch während des Bewilligungszeitraumes und der dreijährigen Bindungsfrist.
- Im Fokus stehen Gründungsvorhaben auf Basis von technologischen, digitalen, kreativen oder sozialen Geschäftsmodellen mit hoher Innovationskraft. Ausgeprägt nachhaltige Ansätze und Praktiken können einen nicht ausreichenden Innovationsgrad ausgleichen.
- Ausgeschlossen sind Baugewerbe, Gastronomie und Hotellerie, sofern es sich nicht um eine Innovation mit Fokus auf ökologische Betriebsführung, nachhaltige Lebensmittelquellen oder Energieeffizienz handelt. Ausgeschlossen sind auch vom Anwendungsbereich der De-minimis-Regelung ausgeschlossene Bereiche sowie der Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel, mit Ausnahme innovativer Geschäftsmodelle für den Verkauf nachhaltiger Produkte.

WAS

- Zweckgebundener Zuschuss als Anteilfinanzierung für 50 % der förderfähigen Gesamtkosten, jedoch bis max. 50 TEUR
- Die förderfähigen Kosten müssen innerhalb von zwei Jahren anfallen.
- Gefördert wird der Aufbau von Unternehmen, welche die Entwicklung, Herstellung und Einführung bzw. Etablierung am Markt von neuartigen innovativen und nachhaltigen Produkten, Anwendungen, Dienstleistungen, Methoden oder Prozessen planen.
- Förderfähig sind dabei Ausgaben u. a. für Material- und Investitionskosten, laufende Betriebsausgaben, Personalkosten (max. 60 % des Gesamtzuschusses), Fremdleistungen, Sicherung von Rechten und Patentanmeldung.
- Zuwendungen dürfen nur für solche Maßnahmen gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sind.
- Nach Abschluss der Förderung eines Unternehmens müssen Hauptsitz und geförderte Betriebsstätte für mindestens drei Jahre in Berlin verbleiben und aktiv betrieben werden.
- Bei einer geförderten freiberuflichen Tätigkeit muss die Tätigkeit für mind. drei Jahre in Berlin ausgeübt und versteuert werden (Bindungsfrist).

WIE

- Anträge sind im elektronischen Antragsverfahren zu stellen.
- Die Auszahlung erfolgt in max. vier Tranchen.



IBB Business Team GmbH

GründungsBONUS Plus

Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-2364
gruendungsbonusplus@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de/gruendungsbonus-plus



www.ibb-business-team.de/gruendungsbonus-plus/antragstellung-rechtliches



<https://ibb-bt.antragsverwaltung.de/login.php>



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen besonders geeignet



Gründungszuschuss

Gründungszuschuss zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach § 93 SGB III



Agenturen für Arbeit in Berlin

Adressen und weitere Informationen über die Berliner Arbeitsagenturen finden Sie über die Dienststellen-Suche der Bundesagentur für Arbeit:
web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen
T. 08 00 / 4 55 55 00 (gebührenfrei)
www.arbeitsagentur.de



www.arbeitsagentur.de/existenzgruendung-gruendungszuschuss



www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba035285.pdf



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen besonders geeignet

ZIEL

- Existenzgründer:innen, die durch die Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung einen Gründungszuschuss erhalten.

WER

- Arbeitskräfte,
 - die eine selbstständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen und
 - die bei Beginn ihrer Selbstständigkeit noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben
- Die Tragfähigkeit der Existenzgründung muss nachgewiesen werden. Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit müssen dargelegt werden.
- Zum Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung ist der Agentur für Arbeit die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorzulegen, z. B. von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständischen Kammern, Fachverbänden und Kreditinstituten.
- Eine erneute Förderung ist ausgeschlossen, wenn nach Beendigung einer bereits erhaltenen Förderung zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch keine 24 Monate vergangen sind.
- Bei Erreichen des erforderlichen Lebensalters für die Regelaltersrente ist eine weitere Förderung ausgeschlossen.

WAS

- Zuschuss für sechs Monate (Ermessensleistung) in Höhe des Betrages, der als Arbeitslosengeld zuletzt bezogen wurde, zuzüglich monatlich 300 EUR
- Verlängerung um neun Monate (Ermessensleistung) in Höhe von monatlich 300 EUR, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt

WIE

- Voraussetzung ist u. a. ein vorangegangenes Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit.
- Termine können online oder telefonisch bei der Hotline vereinbart werden.
- Der Antrag ist persönlich vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit oder vor Beginn des Seminars bzw. der Maßnahme bei der Agentur für Arbeit zu stellen.
- Nachweis der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit z. B. durch die Vorlage einer Gewerbeanmeldung bei Gewerbebetrieben bzw. durch eine Bestätigung der Anzeige einer freiberuflichen Tätigkeit, ausgestellt vom Finanzamt
- Auf die Gewährung eines Gründungszuschusses besteht kein Rechtsanspruch.
- Vor der Existenzgründung kann die Teilnahme an einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung bedingt notwendig sein.



KMU-Fonds Mikrokredite

Schnelle Vergabe von Mikrodarlehen bis 25 und 50 TEUR

ZIEL

- Gründungs- und Wachstumsfinanzierung im vereinfachten Verfahren ohne bankübliche Besicherung mit Mikrodarlehen von bis zu 25 TEUR, bei wissensintensiven innovativen Unternehmen bis zu 50 TEUR

WER

- Gründungen (max. fünf Jahre am Markt), kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU, siehe S. 135) inkl. überwiegend markt-tätige Sozialunternehmen sowie freiberuflich Tätige mit Betriebsstätte in Berlin, soweit nicht in den Sektoren Landwirtschaft, Fischerei, Aquakultur, Kohle, Bergbau, Kernkraft und Tabak tätig

WAS

- Mitfinanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln in Berlin bei
 - Existenzgründung und Existenzfestigung
 - Betriebsübernahme
 - Neuansiedlung
 - Erweiterung
 - Neuen Projekten und vorliegenden Aufträgen für bestehende Unternehmen
- Ausgeschlossen:
 - Umschuldung oder Nachfinanzierung von begonnenen oder abgeschlossenen Vorhaben
 - Sanierungsfinanzierung

WIE

- Der vollständige Antrag ist schriftlich vor Beginn des Vorhabens zu stellen.
- Zusätzlich kann eine mündliche Darstellung des Vorhabens im Rahmen eines Interviews bei der IBB erforderlich sein.
- Betriebswirtschaftliches Know-how ist Voraussetzung; ein Businessplan muss in der Regel nicht vorgelegt werden.
- Ergänzendes vorhabens- oder finanzierungsbegleitendes Coaching wird ggf. empfohlen.
- Zur Besicherung ist von Personen-/Kapitalgesellschaften eine selbstschuldnerische Bürgschaft der maßgeblichen Gesellschafter:innen vorzulegen, ggf. auch von Kommanditist:innen bei Kommanditgesellschaften. Eine sonstige Besicherung ist nicht erforderlich.
- Die Verzinsung ist marktüblich.
- Die Laufzeit ist in der Regel auf sechs Jahre begrenzt, bei i. d. R. einem Jahr Tilgungsfreiheit.
- Die Tilgung erfolgt i. d. R. quartalsweise. Eine vorzeitige Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Für die ausnahmsweise vorzeitige Rückführung des Darlehens kann eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet werden.
- Die Kombination mit weiteren Fördermaßnahmen ist möglich.
- Für innovative, kreative oder nachhaltige Geschäftsmodelle wird die Kombination mit dem GründungsBONUS Plus (siehe S. 25) empfohlen.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung besteht nicht.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/mikrokredit



[youtube.com/c/
InvestitionsbankBerlinIBB](https://youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB)



www.ibb.de/downloads



Vorcheck zum eAntrag:
www.ibb.de/vorcheck
Online-Antrag und Upload
der Unterlagen:
www.ibb.de/eantrag



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
besonders geeignet



FÖRDERPROGRAMME
EXISTENZGRÜNDUNGEN



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Meistergründungsprämie

Meistergründungsprämie für Existenzgründungen



Handwerkskammer Berlin

Abteilung Betriebsberatung
Blücherstraße 68, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-4 69
betriebsberatung@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Weitere Informationen

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Referat IV D
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
T. 030 / 90 13-82 82 / -82 89
lisa.manz@senweb.berlin.de
www.berlin.de/sen/wirtschaft



[www.hwk-berlin.de/artikel/
meistergruendungspraemie-
91,0,219.html](http://www.hwk-berlin.de/artikel/meistergruendungspraemie-91,0,219.html)



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
besonders geeignet

ZIEL

- Erleichterung von Existenzgründungen im Handwerk

WER

- Handwerksmeister:innen in Berlin, die sich innerhalb von vier Jahren nach Ablegen der deutschen Meister:innenprüfung in diesem Handwerk zum ersten Mal selbstständig machen oder sich mit einer Ausnahmegewilligung gemäß §§ 7b und 8 der Handwerksordnung (HwO) selbstständig machen und innerhalb des von der Handwerkskammer gesetzten Zeitraums den Nachweis der bestandenen Meister:innenprüfung erbringen

WAS

- Zweistufige Förderung
 - 1. Stufe: Basisförderung bei Gründung
 - Es wird ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
 - Der Zuschuss beträgt einmalig 10 TEUR.
 - Im Falle der Gründung durch Frauen in einem für Frauen atypischen Handwerksberuf beträgt die Höhe der Basisförderung 15 TEUR.
 - Drei Jahre nach der Gründung muss das Weiterbestehen der Selbstständigkeit in Berlin nachgewiesen werden.
 - Weiter ist nachzuweisen, dass keine erheblichen Einkünfte aus unselbstständiger oder anderer selbstständiger Tätigkeit erzielt wurden.
 - 2. Stufe: Arbeitsplatzförderung nach Ablauf der ersten drei Geschäftsjahre
 - Es wird eine weitere Prämie i. H. v. 6.000 EUR gewährt, wenn die Einstellung mindestens einer zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitskraft (Vollzeit oder von entsprechenden Teilzeitkräften – jeweils mit mindestens 50 % der Vollzeit) für die Dauer von wenigstens zwölf Monaten innerhalb der erst drei Geschäftsjahre nachgewiesen wird.
 - Alternativ kann im Zeitraum der ersten drei Jahre ab der Gründung ein zusätzlicher Ausbildungsplatz für mindestens zwölf Monate geschaffen und besetzt werden. In diesem Fall wird die Prämie in Höhe von 7.500 EUR vergeben.
 - Im Falle der Schaffung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes für eine Frau in einem für Frauen atypischen Handwerksberuf beträgt die Höhe der 2. Stufe der Förderung 10 TEUR.

WIE

- Eine kostenfreie Beratung der Gründerin bzw. des Gründers durch die Abteilung Betriebsberatung der Handwerkskammer Berlin zum Gründungsvorhaben ist Fördervoraussetzung.
- Der Antrag auf Basisförderung ist vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der Handwerkskammer Berlin einzureichen, die ihrerseits die Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vornimmt.
- Der Antrag auf Arbeitsplatzförderung kann drei Jahre nach Existenzgründung über die Handwerkskammer gestellt werden.
- Weitere Informationen enthält die Richtlinie zur Meistergründungsprämie vom 12.12.2022.
- Das Programm ist mit anderen Programmen, z. B. Berlin Start (siehe S. 20), kombinierbar.



EXISTENZGRÜNDUNGEN
FÖRDERPROGRAMME



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Investitionen und Betriebsmittel

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
INVESTITIONEN UND BETRIEBSMITTEL



Wichtige Fachbegriffe werden im
Glossar erläutert (siehe S. 134 ff.).

Agrar-Bürgschaft



Bürgschaftsbank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin

Dirk Borgmann

T. 030 / 31 10 04-15

info@buergschaftsbank.berlin
be.ermoeglicher.de



Das Programm ist ausgelaufen;
ein Anschlussprodukt ist aktuell
in Verhandlung.



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- Förderung von Betrieben der Bereiche Landwirtschaft, Aquakultur und Fischwirtschaft, Agrar- und Ernährungswirtschaft, erneuerbare Energien, ländliche Entwicklung und nicht gewerblicher Gartenbau
- Die Bürgschaftsbank Berlin übernimmt gegenüber Kreditinstituten für deren Kunden aus den o. g. Bereichen Bürgschaften und nutzt Rückbürgschaften des European Investment Fund (EIF/COSME).

WER

- Existenzgründungen und Unternehmen in Berlin aus den o. g. Bereichen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder einer Bilanzsumme von max. 43 Mio. EUR (KMU, siehe S. 135)

WAS

- Ausfallbürgschaften i. H. v. 50 % bis max. 70 % für Investitionskredite und Betriebsmittel, die von der Landwirtschaftlichen Rentenbank (www.rentenbank.de) refinanziert sind
- Max. 750 TEUR Bürgschaft sowie Kreditlaufzeit von bis zu zehn Jahren
- Die Kosten der Bürgschaft werden anhand der Quote und der Bonität des antragstellenden Unternehmens errechnet.
- Kein Entgelt für die Prüfung des Antrages
- Keine Umschuldungen
- Keine Sanierungsfinanzierungen

WIE

- Anträge stellen die Hausbanken in einem rechnergestützten Antragsverfahren.
- Die Agrar-Bürgschaft kann mit anderen Programmen kombiniert werden.



Diese Finanzierung wird durch die vom COSME bereitgestellte Rückbürgschaft und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFISI“) ermöglicht. Der Zweck des EFISI ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen.

ZIEL

- Unternehmer:innen haben gute Ideen, aber nicht immer die erforderlichen Sicherheiten. Damit Kredite nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern, übernimmt die BürgschaftsBank Berlin Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft in Berlin.
- BBB-Express! ermöglicht dank des elektronischen Antragsweges eine Bürgschaftszusage innerhalb von fünf Arbeitstagen zur Absicherung des Bankkredites.

WER

- Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe, die seit mindestens drei Jahren bestehen und deren Bilanz bzw. Einnahmen-/Überschussrechnung (nicht älter als 15 Monate) ein positives Betriebsergebnis und ein positives Eigenkapital ausweisen

WAS

- Übernahme von Bürgschaften in Höhe von bis zu 70 % für Investitionskredite, Betriebsmittel- und Avalkredite, öffentliche Kredite (z. B. KfW- und IBB-Darlehen) sowie Leasingkredite, maximale Bürgschaftshöhe 175 TEUR. Damit können – je nach Sicherheitenbedarf – Kredite zwischen 250 TEUR (70 %) und 350 TEUR (50 %) ermöglicht werden.

WIE

- Die Antragstellung erfolgt durch die Hausbank.
- Die Hausbank kann mittels eines Online-Antrages über das Internet direkt bei der BürgschaftsBank Berlin eine Bürgschaft zur Absicherung des Kredites an das Unternehmen erhalten.



BürgschaftsBank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin

Marwin Meißner

T. 030 / 31 10 04-17

info@buergschaftsbank.berlin

be.ermoeglicher.de



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)





BürgschaftsBank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin

Marwin Meißner

T. 030 / 31 10 04-17

info@buergschaftsbank.berlin
be.ermoeglicher.de



<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de>



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- Förderung der Sozialen Ökonomie in Berlin durch erleichterten Zugang zu Finanzierungen
- Das Bürgschaftsprogramm richtet sich an gemeinwohlorientierte Unternehmen (Unternehmen mit Orientierung an den 17 Nachhaltigkeitszielen der 2030-Agenda der Vereinten Nationen, englisch: Sustainable Development Goals, kurz: SDGs). Dabei können die auf das Gemeinwohl ausgerichteten Aktivitäten auch auf bestimmte Bereiche konzentriert sein, wie z. B. Bildung, Gesundheit, Gleichberechtigung, Umwelt oder die Integration benachteiligter Menschen.

WER

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135)
- Gemeinnützige Rechtsformen (z. B. gGmbH, e. V.)
- Start-ups
- Existenzgründer:innen, Soloselbstständige und Angehörige freier Berufe
- Jeweils mit Betriebsstätte und/oder Finanzierungsvorhaben in Berlin
- Ausgeschlossen sind öffentliche Unternehmen und Wohnungsbauunternehmen.

WAS

- Es werden Bürgschaften zur Besicherung von Avalen und Krediten gewährt, die einen möglichen Ausfall gegenüber der Hausbank (Kreditgeber) abdecken und zur Finanzierung dienen von
 - Betriebsmitteln, Maschinen, Produktionslinien, Fuhrpark etc.
 - Geschäftsübernahmen
 - Modernisierungs-, Erweiterungs- sowie Ersatzinvestitionen
 - Expansionen in neue Märkte
- Ausgeschlossen sind Um- und Sanierungsfinanzierungen.

WIE

- Formularegebundene Antragstellung über die Hausbank
- Finanzierungsanfrage kostenfrei und unverbindlich im Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken möglich



ZIEL

- Förderung der Integration von Geflüchteten und Nicht-EU-Angehörigen
- Erleichterung beim Zugang zu Finanzierungen für unternehmerische Vorhaben von Geflüchteten und Nicht-EU-Angehörigen

WER

- Existenzgründer:innen
- Soloselbstständige
- Angehörige freier Berufe
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135), bei denen geflüchtete Personen oder Nicht-EU-Angehörige die Hauptgesellschafter:innen sind
- Jeweils mit Betriebsstätte und/oder Finanzierungsvorhaben in Berlin
- Ausgeschlossen sind Wohnungsbauunternehmen.

WAS

- Es werden Bürgschaften zur Besicherung von Avalen und Krediten gewährt, die einen möglichen Ausfall gegenüber der Hausbank (Kreditgeber) abdecken und zur Finanzierung dienen von:
 - Betriebsmitteln, Maschinen, Produktionslinien, Fuhrpark etc.
 - Geschäftsübernahmen
 - Modernisierungs-, Erweiterungs- sowie Ersatzinvestitionen
 - Expansionen in neue Märkte
- Ausgeschlossen sind Um- und Sanierungsfinanzierungen.

WIE

- Formularegebundene Antragstellung über die Hausbank
- Finanzierungsanfrage kostenfrei und unverbindlich im Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken möglich

**Bürgschaftsbank Berlin**

Franklinstraße 6, 10587 Berlin

Marwin Meißner

T. 030 / 31 10 04-17

info@buergschaftsbank.berlinbe.ermoeglicher.de
<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de>


Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



BENE 2 – Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung 2

Gefördert von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt



B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH

Alexanderstraße 7, 10178 Berlin

T. 030/3 90 42 - 33

bene2@bsu-berlin.de

www.bsu-berlin.de



Über die Höhe der möglichen Zuschüsse und weitere Details informiert die Internetseite

www.berlin.de/bene



www.bsu-berlin.de



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)

ZIEL

- Bereitstellung von Fördermitteln für innovative Maßnahmen, Projekte und Initiativen, die zu einem klimaneutralen und umweltfreundlichen Berlin beitragen
- Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Land Berlin, die zur Senkung der Emissionen klimaschädlicher Gase beitragen und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen; neu sind Förderungen intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme.

WER

- Öffentliche und private Unternehmen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin
- Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Ausnahme von Personen, die selbstständig ein Gewerbe oder ein Handwerk ausüben.

WAS

- Zuschuss für klimarelevante Investitionen, z. B. in
 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle/-technik, Gebäudeleittechnik
 - Umstellung von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen auf Fernwärme oder regenerative Energien; Nutzung von Abwasser- und Abluftwärme
 - Umstellung auf Wasserstofftechnologie/Brennstoffzellen, wenn der Wasserstoff mit Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt wird
 - Nutzung von Überschussstrom aus erneuerbaren Energien für Wärme
 - Kälte-/Klimatechnologie
 - Kraft-Wärme-Kopplung
 - Verbesserung von Stoffstrom- und Ressourceneffizienz
 - Energieeffiziente Umgestaltung von Produktionsanlagen und -prozessen
- Zuschuss für den Einsatz von hocheffizienten Querschnittstechnologien, z. B. Antriebe, Motoren, Druckluft, Beleuchtung, Lüftung und IT
- Förderung integrierter Maßnahmen, z. B.
 - Klimaneutrale Erzeugung, effiziente Nutzung und Einsparung von Energie
 - Unterstützung der Wärmeerzeugung/Heizung
 - Klimaaktive Vegetationsflächen für Gebäude
 - Digitalisierung; intelligente Steuerungssysteme für Energieverbraucher im Gebäude
 - Begleitende Gutachten und Studien
- Zuschuss für erstmalige Einführung eines Umwelt- oder Energiemanagementsystems, z. B. von Eco-Management and Audit Scheme (EMAS gemäß Verordnung [EG] Nr. 1221/200916)

WIE

- Der gesamte Prozess erfolgt über das BENE 2-Förderportal.
- Zweistufiges Antragsverfahren: 1. Projektskizze mit Zielsetzungen, Herausforderungen sowie finanziellem Richtwert; 2. Antragstellung nach positiver Prüfung
- Der Programmdienstleister berät Sie während der Antragsphase und erstellt abschließend eine Förderempfehlung zum Projektantrag.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.



ZIEL

- Der Berliner InvestitionsBONUS (BIB) soll Anreize schaffen, notwendige Zukunftsinvestitionen vorzunehmen und dadurch Arbeitsplätze zu schaffen und/oder zu erhalten.

WER

- Gewerbliche, freiberufliche kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) und Großunternehmen mit einer Betriebsstätte in Berlin, die dort Investitionen tätigen möchten
- Ausgeschlossen sind grundsätzlich alle Unternehmen, die antragsberechtigt sind für eine Förderung mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW, siehe S. 46) sowie einzelne Branchen (u. a. Ärzt:innen und Steuerberater:innen), ebenso öffentliche Unternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS, siehe S. 137).

WAS

- Zweckgebundener Zuschuss als Anteilfinanzierung für bis zu 35 % der förderfähigen Investitionen (max. 30 % Grundförderung + 5 % Nachhaltigkeitsbonus)
- Die Höhe des Fördersatzes richtet sich nach der ausgewählten Beihilfeverordnung (De-Minimis-Beihilfe oder AGVO).
- Die förderfähigen Kosten dürfen 5 TEUR nicht unterschreiten.
- Gefördert werden die Anschaffung der zum Investitionsvorhaben zählenden mobilen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie grundsätzlich auch aktivierungsfähige Anschaffungskosten von bestimmten immateriellen Wirtschaftsgütern und ggf. auch Software-as-a-Service-Leistungen (SaaS-Leistungen).
- Ausgenommen sind u. a. Kosten für Kraft-, Luft-, Schienenfahrzeuge, Schiffe und Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen sowie Kosten für die Herstellung oder den Erwerb unbeweglicher Wirtschaftsgüter (Grundstücke, Immobilien usw.).

WIE

- Anträge sind im elektronischen Antragsverfahren vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der IBB Business Team GmbH zu stellen.
- Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nach Beendigung des Vorhabens, im Bedarfsfall können zwischenzeitlich Teilabrufe stattfinden.



IBB Business Team GmbH

Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-2352

[berliner-investitionsbonus](mailto:berliner-investitionsbonus@ibb-business-team.de)

@ibb-business-team.de

www.ibb-business-team.de/berliner-investitionsbonus



<https://ibb-bt-berliner-investitionsbonus.antragsverwaltung.de/login.php>



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)





Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/berlinkapital



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag

ZIEL

- Es wird Mezzanine-Kapital zur Verbesserung der Kapitalstruktur an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU, siehe S. 135) vergeben.
- Der mezzanine Charakter (siehe S. 136) der Finanzierungen soll die Bonität des Unternehmens erhöhen und die Aufnahme von Fremdkapital für die Finanzierung von Wachstum und Innovation erleichtern.

WER

- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH, AG oder GmbH & Co. KG mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin.
- Junge Unternehmen, die bereits erfolgreich am Markt aktiv sind und den Break-even erreicht haben
- Die Unternehmen sollten über eine ausreichende Kapitaldienstfähigkeit oder ein Wertsteigerungspotenzial verfügen und langfristig rentabel arbeiten. Es werden ausschließlich Vorhaben in Berlin finanziert.
- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS, siehe S. 137) im Sinne der Europäischen Union sowie Unternehmen der Industriezweige Schiffsbau, Kohle und Stahl sind von einer Finanzierung ausgeschlossen.

WAS

- Es werden mezzanine und fremdkapitalähnliche Mittel in Form von stillen Beteiligungen und Nachrangdarlehen bis zu 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.
- Finanziert werden definierte Vorhaben im Rahmen einer Unternehmensgründung, Unternehmenserweiterung oder zur Stärkung der allgemeinen Aktivitäten eines Unternehmens.
- Die Kosten für die Übertragung von Eigentumsrechten an Unternehmen können finanziert werden, sofern die Übertragung zwischen unabhängigen Vertragspartnern erfolgt.
- Stille Beteiligungen sowie Nachrangdarlehen werden mit Rangrücktritt ausgestattet und gewinnen dadurch Eigenkapitalcharakter.
- Vorausgesetzt wird in der Regel eine 50-prozentige Kofinanzierung Ihres Vorhabens durch weitere Partner (Geschäftsbank, Beteiligungsgesellschaft etc.).
- Bei Finanzierungen bis zu 1 Mio. EUR ist eine Kofinanzierung durch eine Beteiligungsgesellschaft Voraussetzung.
- Es sind Laufzeiten von bis zu zehn Jahren möglich.

WIE

- Die Beantragung von Berlin Kapital aus Mitteln des KMU-Fonds Gründung & Wachstum (siehe S. 57) erfolgt formlos und schriftlich bei der IBB. Diesem sind ein plausibler Geschäftsplan sowie Unterlagen gemäß Checkliste auf der Programmseite beizufügen.



Beteiligungen der MBG

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG)

ZIEL

- ↳ Die Beteiligung dient der Schaffung oder Sicherung einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Existenz durch Erweiterung der Eigenkapitalbasis und kann eingesetzt werden zur Finanzierung von
 - Kooperationen
 - Innovationen
 - Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Betrieben
 - Existenzgründungen
 - Erbaueinandersetzungen
 - Ausscheiden von Gesellschafter:innen (in Ausnahmefällen)
- ↳ Warenlager, Anlaufkosten und Maßnahmen zur Markterschließung können anteilig mitfinanziert werden.
- ↳ Ausgeschlossen sind Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Sanierungen.

WER

- ↳ Existenzgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen in Berlin und Brandenburg (KMU, siehe S. 135)

WAS

- ↳ Es werden offene und stille Beteiligungen übernommen.
- ↳ Der Beteiligungsbetrag beträgt in der Regel bis zu 1,5 Mio. EUR.
- ↳ Das Beteiligungsentgelt ist ratingabhängig und besteht aus einem Festentgelt und einer gewinnabhängigen Komponente.
- ↳ Bei Antragstellung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1 %, bei Auszahlung ein Haftungsfondsbeitrag von ebenfalls 1 % fällig.

WIE

- ↳ Anträge auf Übernahme einer Beteiligung können unter Beifügung des Investitionskonzeptes gestellt werden.
- ↳ Das Vorhaben darf noch nicht beendet sein.
- ↳ Beteiligungen können mit anderen Programmen kombiniert werden.



Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH
Geschäftsstelle Berlin
Franklinstraße 6, 10587 Berlin
Marwin Meißner
T. 030 / 31 10 04-17
berlin@mbg-bb.de
www.mbg-bb.de



www.mbg-bb.de/beteiligungskapital



www.mbg-bb.de/anfrage



<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de>



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite



Bürgschaftsbank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin
Michael Wowra
T. 030 / 31 10 04-21
info@buergschaftsbank.berlin
be.ermoeglicher.de

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de

PricewaterhouseCoopers GmbH

Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin
Bernd Papenstein, Peter Koch
T. 030 / 26 36-12 02
bernd.papenstein@pwc.com
koch.peter@pwc.com
www.pwc.de

Bei Fragen zum Thema Bürgschaften:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Dr. Michael Knieß
T. 030 / 90 13-83 67



www.buergschaftsbank.berlin/dokumente.html
und
www.ibb.de/de/foerderprogramme/landesbuergschaften.html



www.buergschaftsbank.berlin
und <https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de>



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- ↳ Absicherung von Avalen und Krediten, soweit keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten durch die Kreditnehmer:innen gestellt werden können

WER

- ↳ Gewerbliche Unternehmen oder freiberuflich Tätige mit einer Betriebsstätte in Berlin
- ↳ Existenzgründer:innen in Berlin, die ein Gewerbe gründen oder einen freien Beruf ausüben wollen
- ↳ Personen, die sich mithilfe des verbürgten Kredits an Unternehmen beteiligen, in denen sie im Sinne einer Unternehmensübernahme (Management-Buy-out/ MBO) in leitender Position tätig sind oder sein werden

WAS

- ↳ Es werden Bürgschaften zur Besicherung von Avalen und Krediten gewährt, die einen möglichen Ausfall gegenüber der Hausbank (Kreditgeber) abdecken:
 - zur Finanzierung der Erstinvestitionen,
 - zur betriebsgerechten Finanzierung von Investitionen,
 - für die zeitlich begrenzte Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des laufenden Geschäftes sowie
 - zum Kauf von Geschäftsanteilen.

WIE

- ↳ Formgebundene Antragstellung über die Hausbank
- ↳ Dem Antrag sind alle maßgeblichen Unterlagen zu Vorhaben/Konzept und Gesellschafter:innen/Geschäftsführung (inklusive Sicherheitsvorschlag) beizufügen.
- ↳ Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.
- ↳ Je nach der Höhe des Bürgschaftsbedarfs ist zwischen folgenden Möglichkeiten bzw. Verfahren und Ansprechstellen zu unterscheiden:
 - bis zu 2 Mio. EUR von der Bürgschaftsbank Berlin für max. 80 % eines Kredites oder
 - ab 2 Mio. EUR bis zu 20 Mio. EUR vom Land Berlin über die Investitionsbank Berlin für in der Regel 70 % eines Avals oder Kredites.
 - Bei Bürgschaften größer als 20 Mio. EUR im Bund-Länder-Verfahren ist die Ansprechpartnerin für Bürgschaften die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC, besondere Eingrenzungen).



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Nichtwohngebäude energieeffizient sanieren

ZIEL

- Förderung der energetischen Sanierung von effizienten Nichtwohngebäuden in Deutschland zur Verbesserung der Energieeffizienz inklusive einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung

WER

- Privatpersonen sowie Einzelunternehmer:innen
- Freiberuflich Tätige
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden
- Kommunale Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen und Kirchen
- Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Energiedienstleistungen für einen Dritten an Nichtwohngebäuden erbringen

WAS

- Förderkredit für die energetische Sanierung eines Nichtwohngebäudes zum Effizienzgebäude 40, 55, 70 und Denkmal. Dazu gehören auch die Kosten der förderfähigen Umfeldmaßnahmen.
- Voraussetzung: Der Bauantrag oder die Bauanzeige des Gebäudes liegen zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurück.
- Kredithöhe: Berechnungsbasis ist ein Betrag von 2.000 EUR pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird.
- Tilgungszuschuss: zwischen 5 % und 25 %
- Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung durch Energieeffizienz-Expert:innen und Nachhaltigkeitszertifizierung
- Der Zinssatz wird von Ihrer Hausbank festgelegt (risikogerechtes Zinssystem).
- Die Kredite sind banküblich zu besichern.

WIE

- Antragstellung für den Kredit über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich.
- Für Einzelmaßnahmen ist die gleichzeitige Inanspruchnahme eines KfW-Kredits und eines Zuschusses des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für dieselbe Maßnahme nicht möglich.



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Förderung von Bau und Kauf eines neuen Nichtwohngebäudes
www.kfw.de/299



www.kfw.de/263
Zuschuss für Einzelmaßnahmen
www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html



Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Kosten minimieren mit hocheffizienten Technologien



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Antragstellung über Ihre
Hausbank bei der KfW

Informationen erhalten Sie auf
www.kfw.de/295

Antragstellung für reinen Investitions-
zuschuss beim BAFA
[www.bafa.de/DE/Energie/
energie_node](http://www.bafa.de/DE/Energie/energie_node)



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)

ZIEL

- Finanziert werden Maßnahmen, welche die Energie- und Ressourceneffizienz erhöhen und damit zur Senkung der Treibhausgasemissionen beitragen: von hocheffizienten Standardkomponenten bis hin zu komplexen Systemlösungen.
 - Modul 1: Querschnittstechnologien
 - Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien
 - Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software
 - Modul 4: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen
 - Modul 5: Förderung von Transformationsplänen
 - Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

WER

- In- und ausländische gewerbliche Unternehmen und Contractoren
- Kommunale Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Landesunternehmen
- Gemeinnützige Antragstellende, sofern sie wirtschaftlich tätig sind mit einem Standort in Deutschland

WAS

- Bedingungen:
 - Förderkredit mit bis zu 20 Jahren Laufzeit und max. drei tilgungsfreien Anlaufjahren
 - Max. zehn Jahre Zinsbindung
 - 100 % Auszahlung
 - Mit Nachweis der durchgeführten Investitionen gemäß Zusage erhalten Sie einen Tilgungszuschuss, dessen Höhe den Kapiteln 2.1 bis 2.6 des Merkblattes entnommen werden kann.
 - Die Investition muss mindestens drei Jahre in Betrieb sein.
 - Alternativ stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einen reinen Investitionszuschuss zur Verfügung. Den Antrag stellen Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).
- Umfang:
 - Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten
 - Bis zu 100 Mio. EUR pro Vorhaben

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Empfehlung: Führen Sie eine Energieberatung durch, bevor Sie Ihre Energieeffizienzmaßnahmen planen.



ERP-Beteiligungsprogramm

Neues Kapital erschließen und günstig refinanzieren

ZIEL

- Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Kapital über Kapitalbeteiligungsgesellschaften
- Die Kapitalbeteiligungsgesellschaften erhalten zu diesem Zweck Refinanzierungskredite aus dem ERP-Beteiligungsprogramm (siehe S. 135).

WER

- Beteiligungsgeber: private Kapitalbeteiligungsgesellschaften in Deutschland
- Beteiligungsnehmer: kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz in Deutschland mit bis zu 50 Mio. EUR Gruppenumsatz, in Ausnahmefällen mit bis zu 75 Mio. EUR

WAS

- Refinanzierungsdarlehen für das eingesetzte Beteiligungskapital für
 - Innovationsprojekte wie Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte
 - Umstellungen bei Strukturwandel
 - Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung von Betrieben
 - Existenzgründungen
 - Beteiligung an einer Unternehmensnachfolge
- Voraussetzung: Garantie einer Bürgschaftsbank
- Höchstbetrag: i. d. R. 1,5 Mio. EUR, in Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. EUR
- Eine wiederholte ERP-geförderte Beteiligung ist zulässig, solange der Höchstbetrag nicht überschritten wird.
- Die Beteiligung darf Ihr vorhandenes Eigenkapital nicht überschreiten.
- Laufzeit des Refinanzierungskredites: bis zu zehn Jahre
- Jede Beteiligungsform ist zulässig (Ausnahme: Ausschluss am Verlust im Vergleichs- oder Insolvenzfall).
- Das Beteiligungsentgelt wird frei vereinbart.

WIE

- Antragstellung vor Vorhabensbeginn
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich
- Bis zu 100 % der Beteiligungssumme



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Beteiligungsgeber:
Antragstellung der Beteiligungsgesellschaft über die Hausbank bei der KfW

Beteiligungsnehmer:
Antragstellung bei einer privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaft



www.kfw.de/100



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5 – 9,
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Antragstellung vor Beginn des Vorhabens über Hausbank bei der KfW



www.kfw.de/077



Investitionen in das Betriebsvermögen unterliegen den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet

ZIEL

- Zinsgünstige und anteilige Finanzierung von Gründer:innen, Nachfolger:innen, Jungunternehmer:innen und freiberuflich Tätigen, die weniger als fünf Jahre geschäftstätig sind
- Die durchleitenden Banken werden von den Risiken auf Grundlage einer Bundesgarantie entlastet. Zudem wird der Zinssatz in den ersten zehn Jahren der Laufzeit aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (siehe S. 135) vergünstigt.

WER

- Natürliche Personen, die jeweils in Ausübung oder zur Aufnahme einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit handeln und die
 - über die notwendige fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen,
 - Teil der Geschäftsführung sind bzw. werden und
 - hinreichenden unternehmerischen Einfluss besitzen.
- Das Unternehmen muss die KMU-Regelung im Sinne der EU (siehe S. 135) erfüllen.

WAS

- Gründung einer freiberuflichen Existenz oder eines gewerblichen Unternehmens
- Übernahme eines gewerblichen Unternehmens oder einer tätigen Beteiligung an einem solchen Unternehmen sowie Aufstockung einer entsprechenden Beteiligung
- Festigungs- und Erweiterungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätigen Beteiligungen
- Förderfähig sind folgende Kosten: Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager, Übernahme und Beteiligung.
- Pro Antragsteller:in wird ein Kreditbetrag bis max. 500 TEUR bewilligt.
- Bis zu 35 Prozent der förderfähigen Kosten werden finanziert.

WIE

- Die Laufzeit beträgt bis zu 15 Jahre.
- Der Zinssatz wird von Ihrer Hausbank festgelegt (risikogerechtes Zinssystem).
- Für die 100-prozentige Garantie der Bürgschaftsbanken, die anteilig mit einer Bundesgarantie besichert ist, werden Garantieentgelte erhoben.



ERP-Förderkredit KMU

Kleine und mittlere Unternehmen finanzieren oder neu starten

ZIEL

- ↳ Zinsgünstige Finanzierung von Gründungen, Nachfolge und Vorhaben im In- und Ausland

WER

- ↳ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) mit weniger als 250 Beschäftigten sowie höchstens 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder 43 Mio. EUR Bilanzsumme
- ↳ Einzelunternehmer:innen und freiberuflich Tätige
- ↳ Gründer:innen und Nachfolger:innen, auch im Nebenerwerb

WAS

- ↳ Gefördert wird alles, was für eine unternehmerische Tätigkeit notwendig ist:
 - Anschaffungen (Investitionen), z. B. Anlagen und Maschinen, Grundstücke und Gebäude, Baukosten, Einrichtungsgegenstände, Firmenfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen wie Lizenzen und Patente, Software
 - Laufende Kosten (Betriebsmittel), z. B. liquide Mittel, Personalkosten, Mieten, Marketingkosten, Beratungskosten
 - Material- und Warenlager
 - Unternehmensgründung, -nachfolge und -beteiligung
- ↳ Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert.
- ↳ Kreditbetrag bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben (ohne Risikoübernahme), Kreditbetrag bis zu 25 Mio. EUR für Investitionen, Übernahme sowie Beteiligung und bis zu 7,5 Mio. EUR für Betriebsmittel sowie Material- und Warenlager (mit Risikoübernahme)
- ↳ Der Zinssatz wird von Ihrer Hausbank festgelegt (risikogerechtes Zinssystem).
- ↳ Mindestlaufzeit: zwei Jahre

WIE

- ↳ Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- ↳ Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt. Die beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen sind zu beachten.



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



www.kfw.de/365
mit Haftungsfreistellung
www.kfw.de/366



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



Film- und New-Media-Förderung

Film- und New-Media-Förderung in der Region Berlin-Brandenburg



Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

August-Bebel-Straße 28
14482 Potsdam-Babelsberg
info@medienboard.de
www.medienboard.de

Geschäftsführung Filmförderung

Sarah Duve-Schmid
s.duve-schmidoffice@medienboard.de

Geschäftsführung New-Media-Förderung

Helge Jürgens
h.juergensoffice@medienboard.de

Leitung Filmförderung

Veronika Grob
T. 03 31 / 7 43 87-21
v.grob@medienboard.de

Leitung New-Media-Förderung

Anna Sarah Vielhaber
T. 03 31 / 7 43 87-83
a.vielhaber@medienboard.de

Leitung Berlin Brandenburg Film Commission (BBFC)

Christiane Krone-Raab
T. 03 31 / 7 43 87-31
c.krone-raab@medienboard.de

Leitung Creative Europe Desk Berlin-Brandenburg

Susanne Schmitt
T. 03 31 / 7 43 87-51
s.schmitt@ced-bb.eu



www.bbfc.de und
www.creative-europe-desk.de/media



Film- & Serienstandort Berlin-Brandenburg 2025

ZIEL

- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH ist Anlaufstelle sowie Kompetenz- und Beratungszentrum für die Film- und Medienbranche der Region. Neben ihren Aktivitäten zur monetären Förderung, zur Standortentwicklung und zur strukturellen Förderung tragen Medienboard-Initiativen wie die Berlin Brandenburg Film Commission (BBFC) und Creative Europe Desk Berlin-Brandenburg mit ihren Services zur Entwicklung der Medienregion bei.
- Stärkung der Medienregion unter künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten
- Präsentation und Repräsentation der Medienregion im In- und Ausland

WER

- Produzent:innen und Entwickler:innen aus der Region Berlin-Brandenburg

WAS

- Die Filmförderung unterstützt
 - Entwicklung und Produktion, Verleih und Vertrieb von Kinospielefilmen, Fernsehfilmen,
 - Filmtheater,
 - High-End-Drama-Serien und
 - Digitale Film-Produktion (VFX).
- Die New-Media-Förderung unterstützt
 - Games,
 - Innovative Audiovisuelle Inhalte, z. B. Virtual-, Augmented- und Mixed-Reality-Projekte oder Multiplattform-Content, sowie
 - Serielle Formate (Fiction, Factual und Entertainment).
- Förder-Kategorien MBB: Drehbuch-, Stoff- und Projektentwicklung, Produktions- und Nachwuchsförderung, Verleih und/oder Vertrieb sowie sonstige Vorhaben (wie Präsentationen, Veranstaltungen, Professionalisierungsmaßnahmen etc.)
- Förderung als erfolgsbedingt rückzahlbares Darlehen, teilweise auch als Zuschuss

WIE

- Anträge sind vor Projekt- bzw. Maßnahmebeginn bei der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH einzureichen.
- Für Anträge auf Produktionsförderung für Filme muss i. d. R. ein Verleihvertrag vorliegen.
- Kombination mit weiteren Förderungen möglich
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Antragstellende sollen i. d. R. 50 % des deutschen Finanzierungsanteils als Eigenanteil erbringen. Bei grenzübergreifenden oder schwierigen audiovisuellen Werken kann der notwendige Eigenanteil verringert werden.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH entscheidet über die Höhe der Förderung.
- Es müssen mindestens die vom Medienboard gewährten Fördermittel in Berlin-Brandenburg verwendet werden (Regionaleffekt).



Filmproduktion: Zwischenfinanzierung

Förderung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg

ZIEL

- Die Stärkung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg

WER

- Produktionsunternehmen mit Sitz in Brandenburg und Berlin oder deutsche Produktionsgesellschaften (auch innerhalb einer internationalen Koproduktionsgemeinschaft), die einen wesentlichen Teil ihrer Auftragsproduktion in der Medienregion Berlin-Brandenburg realisieren
- Gründungsunternehmen mit ausreichender Produktionserfahrung (Budgeterfahrung, erfolgreiche Projekte)

WAS

- Es werden projektbezogene Darlehen und Bürgschaften zur Zwischenfinanzierung von Film- und Fernsehproduktionen bis 3,75 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.
- Voraussetzung ist eine geschlossene Endfinanzierung.
- Der Mindestbetrag für Aval und Darlehen sollte 100 TEUR nicht unterschreiten.
- Die Konditionen werden entsprechend der individuellen Risikobewertung festgelegt.

WIE

- Anträge können formlos bei der Investitionsbank Berlin (IBB) oder der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden.
- Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH leitet eingereichte Anträge an die Investitionsbanken weiter. Die Prüfung und Bearbeitung erfolgt bei der ILB.
- Daneben sind bankübliche Unterlagen zum Unternehmen sowie zum Projekt einzureichen.



Investitionsbank des Landes Brandenburg

Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam
T. 03 31 / 6 60-16 02
medien@ilb.de
www.ilb.de

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
zwififilm@ibb.de
www.ibb.de

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

August-Bebel-Straße 28
14482 Potsdam-Babelsberg
Filmförderung
T. 03 31 / 7 43 87-3
info@medienboard.de
www.medienboard.de



www.ibb.de/filmproduktion



www.ibb.de/downloads



Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)

Investitionszuschuss für Unternehmen und Existenzgründungen



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/grw



[youtube.com/c/Investitionsbank
BerlinIBB](https://youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB)



[www.businesslocationcenter.de/
foerdergebietekarte](http://www.businesslocationcenter.de/foerdergebietekarte)



www.ibb.de/eantrag



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch Zuschuss im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu Investitionen und Lohnkosten im gewerblichen Bereich

WER

- Existenzgründungen und bestehende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, soweit sie nicht unter die Förderausschlüsse für einzelne Branchen/Wirtschaftszweige fallen
- Die Förderung einer Verlagerungsinvestition von Brandenburg nach Berlin ist grundsätzlich ausgeschlossen.

WAS

- Für die Förderung kommen Investitionen in Betracht, die ausgehend von Investitionsvolumen oder Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte erwarten lassen.
- Daher gilt grundsätzlich folgende Anforderung:
 - Bezogen auf ein Jahr übersteigt der Investitionsbetrag die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mind. 50 %. Hierbei werden Sonderabschreibungen nicht berücksichtigt.
 - Alternativ wird die Zahl der bestehenden Dauerarbeitsplätze in der zu fördernden Betriebsstätte um mind. 10 % erhöht.
- Gewährt wird ein anteiliger Zuschuss für Investitionen in das Anlagevermögen mit einem Investitionsvolumen von mind. 10 TEUR und einem Investitionszeitraum von max. 36 Monaten.
- Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) sowie für große Unternehmen (GU) gelten unterschiedliche Kriterien. Diese sind auf der Internetseite der IBB näher erläutert.
- Förderquote: zwischen 10 % und 30 %, abhängig u. a. von der Unternehmensgröße, der Lage der Betriebsstätte und der Höhe anderer Subventionen
- Die Berliner Fördergebietekarte informiert darüber, welche Bruttofördersätze in welchem Fördergebiet gewährt werden.
- Im Einzelfall sind weitere Vorhaben förderfähig. So gelten für Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft besondere Fördersätze.
- Sämtliche Bestimmungen ergeben sich aus dem neuen Koordinierungsrahmen, der am 1. Januar 2024 in Kraft trat.

WIE

- Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der IBB wird dringend empfohlen.
- Eingang des Antrages bei der IBB vor Beginn des Vorhabens
- Auf die Gewährung des Investitionszuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Gleiches gilt für die Höhe des Fördersatzes.

ZIEL

- Das Förderprogramm unterstützt den Ausbau von Dach- und Fassadenbegrünungsvorhaben in Berlin.
- Dadurch sollen neue Flächenpotenziale zur Entstehung von Erholungs-orten und Lebensräumen für Tiere und Pflanzen erschlossen sowie negative Klimaauswirkungen begrenzt werden.

WER

- Antragsberechtigt sind Eigentümer:innen sowie sonstige Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte, Initiativgruppen, Interessengruppen, Vereine, Begegnungsstätten, Senior:innenheime etc.) von Bestandsgebäuden in verdichteten Berliner Stadtgebieten.

WAS

- Gefördert wird die erstmalige Dachbegrünung auf Wohn-, Büro- und Gewerbegebäuden sowie Dächern von Garagen, auf denen mind. 100 m² Vegetationsfläche entsteht.
- Gefördert werden Fassaden mit mind. 50 m² bodengebundener oder 10 m² wandgebundener Begrünung.
- Es wird einmalig pro Gebäude im Wege der Projektförderung eine nicht rückzahlbare Anteilsfinanzierung gewährt.

Das Förderprogramm teilt sich in zwei Förderzweige:

- Zuschuss für reguläre Dach- und Fassadenbegrünung**
 - Dachbegrünungen: max. 180 EUR je m²
 - Absturzsicherungen für fachgerechte Pflege: max. 5 EUR je m² förderfähige Fläche
 - Biodiversitätsgründächer: Aufschlag von max. 7,50 EUR je m²
 - Kombination von Grün- und Solardach: Zusatzkosten für Schichtenaufbau und Substratverlegung: max. 40 EUR je m²
 - Fassadenbegrünungen: 50 % der förderfähigen Kosten
 - Dach- und Fassadenbegrünungen: 75 % der Beratungs- und Planungskosten, max. 15 TEUR
 - Kombination aus Dach- und Fassadenbegrünung: max. 60 % der Herstellungskosten für Fassadengrün und 85 % der Beratungs- und Planungskosten, max. 34 TEUR
- Zuschuss für Green Roof Lab**
 - Die Green Roof Lab-Förderung unterstützt besonders innovative, experimentelle, partizipative oder gemeinwohlorientierte Dach- und Gebäudebegrünungskonzepte.
 - Dach- und Fassadenbegrünungen: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, worüber ein Förderausschuss entscheidet
 - Umfangreiche Absturzsicherungen: max. 30 % der Baukosten und bis zu 100 % der Planungs- und Beratungskosten; max. 40 TEUR
 - Über die Höhe der Förderung entscheidet ein Förderausschuss.

WIE

- Die Antragstellung erfolgt in zwei Stufen und in Papierform.
- Mit der Planung des Vorhabens darf auf eigenes Risiko nach Erhalt der Eingangsbestätigung des Vorantrages durch die IBB Business Team GmbH begonnen werden.
- Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist in der Regel möglich. Eine Kumulierbarkeit mit SolarPLUS (siehe S. 65) ist nicht gegeben.


**IBB Business Team GmbH
GründachPLUS**

Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-2366

gruendachplus@ibb-business-team.de
[www.ibb-business-team.de/
gruendachplus](http://www.ibb-business-team.de/gruendachplus)



Kostenfreie Beratung zu Dachbegrünung und Regenwassermanagement:

www.regenwasseragentur.berlin

PLZ-Abfrage des Fördergebietes:

[www.ibb-business-team.de/
gruendachplus/regulaere-foerderung/](http://www.ibb-business-team.de/gruendachplus/regulaere-foerderung/)



[www.ibb-business-team.de/
gruendachplus/antragstellung-rechtliches](http://www.ibb-business-team.de/gruendachplus/antragstellung-rechtliches)



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



IBB-Wachstumsprogramm

Kooperationsdarlehen für den Mittelstand



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



[www.ibb.de/
wachstumsprogramm](http://www.ibb.de/wachstumsprogramm)
und
[www.ibb.de/de/ueber-uns/
nachhaltigkeit/
nachhaltigkeit.html](http://www.ibb.de/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit.html)



www.ibb.de/downloads

ZIEL

- Finanzierung von Investitionen in das Wachstum gewerblicher Unternehmen mit einer Geschäftsbank (Konsortialführerin) zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Berlin

WER

- Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, mit Betriebsstätte oder Sitz in Berlin. Der Gründungszeitpunkt sollte i. d. R. drei Jahre vor Antragstellung liegen.
- Das zu finanzierende Vorhaben muss in oder von der Berliner Betriebsstätte durchgeführt werden.

WAS

- Mitfinanzierung von Investitionen des Anlagevermögens, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, und damit im Zusammenhang stehender Betriebsmittel
- Um- und Anschlussfinanzierung bestehender Engagements
- Sockelfinanzierung für Betriebsmittel mit fester Laufzeit
- Vorfinanzierungen von Forderungen, Warenlagern oder Aufträgen
- Ausgeschlossen sind Sanierungsfinanzierungen. Es gelten die Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB-Gruppe.
- Tilgungsdarlehen, Avalkredite, bei Betriebsmittelkrediten auch Festdarlehen mit einem IBB-Anteil in Höhe von 500 TEUR bis i. d. R. 15 Mio. EUR, bei Betriebsmittelkrediten bis 5 Mio. EUR
- Die IBB übernimmt max. 50 % des Gesamtvolumens.
- Ausgezahlt werden 100 % des Darlehens bei marktüblicher Verzinsung in Abstimmung mit der Hausbank.
- Laufzeit: i. d. R. bis zu zehn Jahre. Die Tilgung erfolgt in gleichbleibenden Raten. Eine vorzeitige vollständige oder teilweise Tilgung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die endgültige Festlegung erfolgt in Abstimmung mit der Hausbank.
- Das Darlehen ist in Abstimmung mit der Geschäftsbank banküblich zu besichern.
- Zinsen/Gebühren sind marktüblich zu Hausbankkonditionen.

WIE

- Die Darlehensgewährung erfolgt nach jeweiliger Einzelprüfung gemeinsam durch die Hausbank und die IBB.



Impact VC Fonds für Social Entrepreneurs

Beteiligungskapital für Berliner Sozialunternehmen

ZIEL

- Investition durch IBB Ventures in Start-ups mit sozialem und/oder ökologischem Mehrwert in Form von Venture Capital zur Stärkung von deren Eigenkapitalbasis
- Vorrangige Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer, skalierbarer Produkte oder Dienstleistungen für schnelles Unternehmenswachstum

WER

- Unternehmen, die folgende Investitionskriterien erfüllen:
 - Technologische Innovationen oder innovative Geschäftsmodelle mit sozialem oder ökologischem Mehrwert
 - Hohes Skalierungs- und Wertsteigerungspotenzial
 - Die Geschäftstätigkeit leistet einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der UN, dazu gehören u. a. die Bereiche Gesundheit, Bildung, Umweltschutz, nachhaltiger Konsum, Inklusion und Chancengleichheit.
 - Der soziale und/oder ökologische Mehrwert muss klar nachvollziehbar sowie anhand von Zielgrößen basierend auf geeigneten Kenngrößen plan- und messbar sein.
 - Gründer:innen- und Managementteams mit hoher persönlicher und fachlicher Kompetenz
 - Unternehmen, die sich noch in der Frühphase befinden; Wachstumsfinanzierungen nur für Folgerunden
 - Gute mittelfristige Exit-Möglichkeit
- Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz aktiv tätiger Gesellschafter:innen befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben, die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) erfüllen und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden.
- Das Unternehmen darf sich gemäß Leitlinie der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen nicht in Schwierigkeiten befinden (UjS, siehe S. 137).

WAS

- Minderheitenbeteiligungen am Eigenkapital
- Erstinvestments: mind. 200 TEUR
- In Folgerunden kann mit bestehenden und/oder neuen Investor:innen je nach Kapitalbedarf das Engagement auf bis zu 3 Mio. EUR Gesamtinvestment erhöht werden.

WIE

- Direkte Kontaktaufnahme mit der IBB Ventures
- Grundlage für ein erstes Gespräch ist eine Kurzbeschreibung bzw. eine Präsentation. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Die Gewährung einer Beteiligung durch den Impact VC Fonds für Social Entrepreneurs steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie Venture-Capital-Gesellschaften, Industrieunternehmen oder Business Angels am Unternehmen beteiligen.



IBB Ventures

c/o IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 T. 030 / 2125-3201
info@ibbventures.de
www.ibbventures.de



Für Existenzgründungen
 und junge Unternehmen
 geeignet



INVEST – Zuschuss für Wagniskapital



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Referat 411
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
T. 0 61 96 / 9 08-19 64
invest@bafa.bund.de
www.bafa.de



www.invest-wagniskapital.de



www.bafa.de/invest



Unternehmen
<https://fms.bafa.de/BafaFrame/v2/wku2>
Investor:in
<https://fms.bafa.de/BafaFrame/v2/wki2>
Existenzzuschuss
<https://fms.bafa.de/BafaFrame/v2/wkx2>



Im Falle von Beteiligungsgesellschaften gilt die allgemeine De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet

ZIEL

- Bessere Finanzierungsbedingungen für junge, innovative Unternehmen durch Minderung des Risikos für private Investor:innen (Business Angels), die Wagniskapital zur Verfügung stellen

WER

- Private Investor:innen, die Gesellschaftsanteile an jungen, innovativen Unternehmen erwerben
- Förderbedingungen für Unternehmen:
 - Kleines Unternehmen, jünger als sieben Jahre, weniger als 50 Vollzeit-äquivalente, Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. EUR
 - Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) oder eingetragene Genossenschaft (e.G.) mit Hauptsitz im EWR, mit wenigstens einer Zweigniederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland
 - Das Unternehmen muss einer innovativen Branche angehören oder besitzt ein im direkten Zusammenhang zum Geschäftszweck stehendes Patent (max. 15 Jahre alt) oder erhielt in den letzten zwei Jahren eine öffentliche Förderung für ein Forschungs-/Innovationsprojekt oder hat in den letzten zwei Jahren einen auf der BAFA-Internetseite genannten Innovationspreis erhalten oder ein vom BAFA veranlasstes Kurzgutachten eines benannten unabhängigen Gutachters weist die Innovativität nach.
- Förderbedingungen für Investor:innen:
 - Natürliche, nicht mit dem Unternehmen verbundene Personen mit Hauptwohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)
 - Die Anteile können über eine Beteiligungsgesellschaft (GmbH, UG haftungsbeschränkt) erworben werden, mit max. zehn Gesellschafter:innen (natürliche Personen) und dem Eingehen und Halten von Beteiligungen sowie ggf. Vermögensverwaltung oder Beratung als Geschäftszweck.
 - Es ist eine erstmalige Beteiligung am Unternehmen.
 - Die Förderung einer Anschlussinvestition ist nicht möglich.
 - Der Anteilserwerb über Wandeldarlehen ist förderfähig.
- Die Anteile müssen vollumfänglich an Chancen und Risiken beteiligt sein.

WAS

- Private Investor:innen erhalten einen Zuschuss i. H. v. 15 % des Kaufpreises bei einem direkten Anteilserwerb oder bei der Gewährung eines Wandeldarlehens. Der Zuschuss muss nach Ablauf der dreijährigen Mindesthaltungsdauer nicht zurückgezahlt werden.
- Mindesthöhe der Investition: 10 TEUR
- Wenn der Anteilserwerb an Meilensteine gebunden ist, muss jede einzelne Zahlung mindestens 10 TEUR betragen.
- Pro Investor:in können Zuschüsse i. H. v. bis zu 666 TEUR für Anteilskäufe bewilligt werden.
- Pro Unternehmen sind Anteile bis max. 3 Mio. EUR pro Jahr bezuschussbar.



- └ Werden von INVEST geförderte Anteile nach Ende der dreijährigen Mindesthaltedauer mit Gewinn verkauft, können Investor:innen einen Antrag auf den Exitzuschuss stellen und erhalten als pauschale Steuerkompensation 25 % des Veräußerungsgewinns als Zuschuss (gilt nur für natürliche Personen).
- └ Mindesthöhe des Veräußerungsgewinns: 2.000 EUR
- └ Der Exitzuschuss ist auf die Höhe des Erwerbszuschusses begrenzt, welcher mit dem Erwerb der veräußerten Anteile erhalten wurde.

WIE

- └ Antragstellung online durch das Unternehmen beim BAFA
- └ Danach kann dem Unternehmen die Förderfähigkeit bescheinigt werden, wodurch die Chance bei der Kapitalakquise erhöht wird.
- └ Investor:in stellt den Antrag auf den Erwerbszuschuss (nach Antragstellung des Unternehmens und vor Beginn der Maßnahme) ebenfalls beim BAFA. Nach Prüfung erstellt das BAFA den Bescheid und nimmt nach Erwerb der Anteile sowie Vorlage der geforderten Nachweise zur Investition die Auszahlung des Zuschusses vor.
- └ Gründungsvorhaben: Investor:in stellt den Antrag zuerst. Das Unternehmen kann die Förderfähigkeit erst nach Gründung und Eintrag ins Handelsregister beantragen.
- └ Der Antrag auf den Exitzuschuss muss spätestens sechs Monate nach der Veräußerung online beim BAFA gestellt sein.





BürgschaftsBank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin
info@buergschaftsbank.berlin
be.ermoeglicher.de

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH

Geschäftsstelle Berlin
Franklinstraße 6, 10587 Berlin
Marwin Meißner
T. 030 / 31 10 04-17
berlin@mbg-bb.de
www.mbg-bb.de



[www.mbg-bb.de/
beteiligungskapital](http://www.mbg-bb.de/beteiligungskapital)



www.mbg-bb.de/anfrage



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)

ZIEL

- Finanzierung von Vorhaben durch variable Kombination von verbürgtem Kredit und Beteiligung aus einer Hand. Eine Bürgschaft dient zur Sicherstellung der Finanzierung, die stille Beteiligung sorgt für eine Eigenkapitalstärkung. Daraus folgen positive Effekte auf die Unternehmensbilanz, die Bonität und das Rating sowie eine verbesserte Verhandlungsposition bei der Hausbank.

WER

- Das Unternehmen ist ein KMU (siehe S. 135) nach Definition der EU, d. h. weniger als 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. EUR.

WAS

- Neben einer Ausfallbürgschaft der BürgschaftsBank Berlin gegenüber einem Kreditinstitut übernimmt die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH eine eigenkapitalstärkende Beteiligung.
- Jeglicher Finanzierungsbedarf für Vorhaben von KMU in Berlin
- Voraussetzung: zukunftssträchtiges Vorhaben mit tragfähigem Konzept

WIE

- Beantragung entweder bei der BürgschaftsBank Berlin oder der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH



KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse

Energiekosten im laufenden Betrieb einsparen

ZIEL

- Finanzierung von Treibhausgaseinsparung im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen in Deutschland und im Ausland

WER

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung
- Freiberuflich Tätige
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Energiedienstleistungen für einen Dritten erbringen
- Für Vorhaben im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung (mindestens 25 %) im Ausland

WAS

- Investitionsmaßnahmen, die eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 15 % erzielen. Einige Beispiele für Maßnahmen:
 - Energieeffiziente Anlagen und Prozesstechnik
 - Druckluft-, Vakuum- und Absaugtechnik
 - Elektrische Antriebe und Pumpen
 - Elektrifizierung von Prozessen
 - Prozesskälte, Kühlhäuser, Kühlräume
 - Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung
 - Maßnahmen zur CO₂-Abscheidung
 - Anlage zur Nutzung von Wasserstoff
 - Digitalisierungsmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
- Modernisierungsinvestitionen, die zu einer Treibhausgaseinsparung von mindestens 15 % führen, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre
- Bei Neuinvestitionen ist eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 15 % gegenüber dem Betrieb einer vergleichbaren Anlage zu erreichen.
- Höchstbetrag: i. d. R. 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten können finanziert werden.
- Der Zinssatz wird von Ihrer Hausbank festgelegt (risikogerechtes Zinssystem).
- Die Darlehen sind banküblich zu besichern.
- Die Förderung unterliegt beihilferechtlichen Vorgaben, die von der KfW und dem antragstellenden Unternehmen eingehalten werden müssen.

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich.
- Für Anlagen zur Stromerzeugung (z. B. Fotovoltaik, Windkraftanlagen, KWK-Anlagen) ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer KfW-Förderung und einer Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) für dieselben förderfähigen Kosten nicht möglich.



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



www.kfw.de/292



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



KfW-Förderkredit großer Mittelstand

Große Unternehmen oder Unternehmensnachfolge finanzieren



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt

T. 08 00 / 5 39-90 01

(kostenfreie Servicrufnummer)

info@kfw.de

www.kfw.de



www.kfw.de/375

mit Haftungsfreistellung

www.kfw.de/376



Unterliegt den Bestimmungen

der De-minimis-Regelung

(siehe S. 135)

ZIEL

- ↳ Zinsgünstige Finanzierung von Gründungen, Nachfolgen und Vorhaben im In- und Ausland für größere mittelständische Unternehmen, Einzelunternehmen und Freiberufler:innen

WER

- ↳ Große mittelständische Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten sowie einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. EUR
- ↳ Nachfolger:innen

WAS

- ↳ Gefördert wird alles, was für eine unternehmerische Tätigkeit notwendig ist:
 - Anschaffungen (Investitionen), z. B. Anlagen und Maschinen, Grundstücke und Gebäude, Baukosten, Einrichtungsgegenstände, Firmenfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen wie Lizenzen und Patente, Software
 - Laufende Kosten (Betriebsmittel), z. B. liquide Mittel, Personalkosten, Mieten, Marketingkosten, Beratungskosten
 - Material- und Warenlager
 - Unternehmensnachfolge und -beteiligung
- ↳ Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert.
- ↳ Kreditbetrag bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben (ohne Risikoübernahme), Kreditbetrag bis zu 25 Mio. EUR für Investitionen, Übernahme sowie Beteiligung und bis zu 7,5 Mio. EUR für Betriebsmittel sowie Material- und Warenlager (mit Risikoübernahme)
- ↳ Der Zinssatz wird von Ihrer Hausbank festgelegt (risikogerechtes Zinssystem).
- ↳ Mindestlaufzeit: zwei Jahre

WIE

- ↳ Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- ↳ Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt. Die beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen sind zu beachten.



KfW-Programm Erneuerbare Energien

Förderkredite für Strom und Wärme

ZIEL

- Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien zur Strom- oder Wärme-erzeugung, zur kombinierten Strom- und Wärme-Erzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie von Maßnahmen zur Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem

WER

- In- und ausländische private und öffentliche Unternehmen – unabhängig von der Größe
- Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände
- Privatpersonen und gemeinnützige Antragstellende, die zumindest einen Teil des erzeugten Stroms oder der erzeugten Wärme einspeisen
- Genossenschaften, Stiftungen, Vereine
- Freiberuflich Tätige
- Landwirt:innen
- Bei Vorhaben im Ausland:
 - Deutsche private Unternehmen und deren Tochtergesellschaften im Ausland
 - Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland
 - In Deutschland freiberuflich Tätige

WAS

- Gefördert werden
 - Errichtung, Erweiterung und Erwerb von dem EEG 2023 entsprechenden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation
 - Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärme-erzeugung auf Basis erneuerbarer Energien
 - Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
 - Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende
 - Contracting-Vorhaben, Modernisierungen mit Leistungssteigerung
- Banküblich abzusicherndes Darlehen i. H. v. bis zu 100 % der förderfähigen Netto-Investitionskosten
- Bis zu 150 Mio. EUR pro Vorhaben

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Standard

www.kfw.de/270



KfW-Umweltprogramm

Umwelt schützen und Ressourcen schonen



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt

T. 08 00 / 5 39-90 01

(kostenfreie Servicrufnummer)

info@kfw.de

www.kfw.de



Große und mittlere Unternehmen

www.kfw.de/240

Kleine Unternehmen

www.kfw.de/241



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- Förderung von Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit von gewerblichen Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden

WER

- Unternehmen und Einzelunternehmer:innen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, sowie Freiberufler:innen
 - mit Sitz in Deutschland
 - mit Sitz im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung Dienstleistungen für einen Dritten erbringen
- Bei Vorhaben im Ausland:
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmer:innen oder Freiberufler:innen mit Sitz in Deutschland
 - Tochtergesellschaften der oben genannten deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland
 - Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland

WAS

- Alle Investitionen, die dazu beitragen, die Umweltsituation und den Klimaschutz zu verbessern, Ressourcen zu schonen, die Artenvielfalt und naturnahe Lebensräume zu stärken und die der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen, insbesondere:
 - Natürliche Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden, auf Betriebsgebäuden oder auf der Fläche von Gewerbe- und Industrieparks (mit Tilgungszuschuss)
 - Maßnahmen zum effizienten und kreislauforientierten Umgang mit Ressourcen („Circular Economy“)
 - Luftreinhaltung/Lärmschutz
 - Technische Klimaschutzmaßnahmen
 - Anpassung an den Klimawandel
 - Umweltfreundlicher Verkehr
 - Sonstige Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen
 - Planungs- und Umsetzungsbegleitung
- Bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten können finanziert werden.
- Der Zinssatz wird von Ihrer Hausbank festgelegt (risikogerechtes Zinssystem).
- Laufzeit: mind. zwei Jahre
- Die Darlehen sind banküblich zu besichern.
- Die Förderung unterliegt beihilferechtlichen Vorgaben.
- Für kleine Unternehmen (KU) gelten besonders vergünstigte Zinssätze.

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Die Kombination eines Kredites aus dem KfW-Umweltprogramm mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.



KMU-Fonds Gründung & Wachstum

Finanzierung für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

ZIEL

- Der KMU-Fonds dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen und damit verbundenen Betriebsmitteln durch Gründungs- und Wachstumsdarlehen bis zu 10 Mio. EUR.

WER

- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige sowie Gründer:innen mit einer Betriebsstätte in Berlin, soweit nicht in den Sektoren Landwirtschaft, Fischerei, Aquakultur, Kohle, Bergbau, Kernkraft und Tabak tätig.
- Das zu finanzierende Vorhaben muss in Berlin durchgeführt werden.

WAS

- Mitfinanzierung von bis zu 10 Mio. EUR von Investitionen des Anlagevermögens bei Betriebsübernahmen, Neuansiedlungen, Verlagerungen, Erweiterungen, Rationalisierungen und mit diesen Investitionen verbundenen Betriebsmitteln
- Betriebsmittelfinanzierung für Erweiterung bzw. Wachstum von KMU (siehe S. 135), u. a. zur Vorfinanzierung von Aufträgen oder zur Entwicklung und Einführung neuer Produkte
- Auch als Gründungs- und Frühphasenfinanzierungen in den ersten drei Jahren bis 250 TEUR
- Ausgeschlossen sind Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits begonnener und abgeschlossener Vorhaben sowie Sanierungsfinanzierungen.

WIE

- Die Darlehen des KMU-Fonds werden gemeinsam mit der Hausbank oder einem sonstigen privaten Kofinanzierer vergeben. Antragstellung und Darlehensvergabe erfolgen über die Hausbank (als Konsortialfinanzierung oder im Rahmen von Berlin Kredit).
- Darlehenshöhe: bis zu 10 Mio. EUR bei gemeinsamer Finanzierung mit mindestens gleich hohem Anteil der Hausbank oder eines privaten Kofinanzierers
- Bei Darlehen bis max. 250 TEUR können Antragstellung und Darlehensvergabe zur Finanzierung aus dem KMU-Fonds direkt bei der Investitionsbank Berlin erfolgen.
- Die Finanzierung von Gründungen ist auf 250 TEUR beschränkt und darüber hinaus auch über das Förderprogramm Berlin Start (siehe S. 20) finanzierbar.
- Voraussetzung für die Darlehensvergabe ist ein tragfähiges Unternehmenskonzept, das eine nachhaltige Festigung oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel hat und die planmäßige Verzinsung und Tilgung des Kredites erwarten lässt.
- Wesentliches Kriterium für die Darlehensvergabe ist ausreichendes betriebswirtschaftliches Know-how (kann durch Coaching ergänzt werden).
- Ein Rechtsanspruch auf eine Finanzierung besteht nicht.
- Das Darlehen ist – ggf. in Abstimmung mit der Hausbank – banküblich zu besichern. Bei Personen- und Kapitalgesellschaften sind selbstschuldnerische Bürgschaften der geschäftsführenden Gesellschafter:innen bzw. maßgeblich Beteiligten zu übernehmen, bei Kommanditgesellschaften ggf. auch von den Kommanditist:innen.
- Tilgungszeiträume von bis zu 20 Jahren; tilgungsfreie Zeiten vereinbar
- Die Verzinsung ist marktüblich.
- Bei vorzeitiger Tilgung kann eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet werden.
- Die Kombination mit weiteren Fördermaßnahmen ist möglich.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/kmu-fonds
KMU-Fonds Mikrokredite
(siehe S. 27)



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet



Kongressfonds für nachhaltiges Tagen

Gefördert vom Land Berlin



Für Rückfragen zum Kongressfonds für nachhaltiges Tagen:

Investitionsbank Berlin

kongressfonds@ibb.de

Für allgemeine Informationen zur Veranstaltungsdestination Berlin und für die Beratung zur Nachhaltigkeit:

visitBerlin Berlin Convention Office

Kongressfonds Berlin

Schöneberger Straße 15

10963 Berlin

convention@visitBerlin.de

www.convention.visitberlin.de/

kongressfonds-berlin



www.ibb.de/kongressfonds



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)

ZIEL

- Der Kongressfonds für nachhaltiges Tagen ist eine Initiative des Landes Berlin zur Unterstützung der Tagungs- und Kongresswirtschaft. Er soll das Veranstaltungsmanagement fördern und Impulse setzen, um Veranstaltungen nachhaltig in Berlin auszurichten und innovative Formate zu etablieren.
- Das Land Berlin finanziert den Kongressfonds für nachhaltiges Tagen bis Ende 2025.
- Der Kongressfonds für nachhaltiges Tagen bietet Veranstalter:innen einen Anreiz, sich für Berlin als Veranstaltungsort zu entscheiden und Buchungen in Berliner Tagungsräumlichkeiten, Übernachtungsmöglichkeiten und bei anderen Dienstleistungen im Veranstaltungsbereich zu tätigen.
- Innovative Tagungsformate werden durch den Kongressfonds für nachhaltiges Tagen zusätzlich gestützt. So werden Veranstaltungen gefördert, die nach bestimmten Kriterien gleichzeitig an mehreren kostenpflichtig gebuchten Orten in Berlin („Dezentrales Tagen“) oder gleichzeitig in Präsenz und online („Hybride Durchführung“) stattfinden.

WER

- Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften
- Natürliche Personen als eingetragene und nicht-eingetragene Einzelunternehmen (z. B. Einzelkaufleute oder Selbstständige)
- Mit einem Sitz, einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland
- Veranstalter:innen der durchzuführenden Veranstaltung

WAS

- Gefördert werden Veranstaltungen in Berlin, die sich ausschließlich an ein Fachpublikum richten (Kongresse, Tagungen, Seminare und Fortbildungen):
 - Nicht rückzahlbarer, zweckgebundener Zuschuss im Wege der Festbetragsfinanzierung bis max. 99.950 EUR pro Veranstaltung
 - Pauschalbetrag von bis zu 35 EUR pro Präsenzteilnehmer:in pro Tag
 - Basisförderung für nachhaltiges Tagen (25 EUR) und ein Zuschlag für hybride oder dezentrale Formate (10 EUR) pro Präsenzteilnehmer:in pro Tag

WIE

- Die Antragstellung erfolgt vor Vorhabensbeginn online im Kundenportal der IBB.
- Als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Vertrages. Verträge dürfen erst nach bestätigtem Antrags Eingang auf eigenes wirtschaftliches Risiko abgeschlossen werden.
- Der Abschluss eines Vertrages mit einer Veranstaltungsagentur lediglich zum Zweck der Konzeption, Organisation und Durchführung einer Veranstaltung ist förderunschädlich.
- Die ausgefüllte Sustainable Event Scorecard ist bei Antragsstellung einzureichen. Es müssen mind. 300 Punkte erreicht werden.
- Für jede Veranstaltung ist ein Einzelantrag zu stellen.



ZIEL

- Unterstützung von gewerblichen Unternehmen in Schwierigkeiten (ÜS, siehe S. 137), auch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens, die Liquiditätsbedarf haben und sich umstrukturieren wollen. Insbesondere sollen im Rahmen der Umstrukturierung Arbeitsplätze gesichert werden.

WER

- Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU (siehe S. 135) mit Betriebsstätte in Berlin, deren Existenzgründungsphase (drei Jahre) beendet ist
- Ausgeschlossen von der Förderung sind:
 - Unternehmen des Steinkohlebergbaus und der Stahlindustrie
 - Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gelten
 - Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei
 - Gastronomie- und Beherbergungsunternehmen
 - Einzelhandelsunternehmen
 - Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes
 - Wohnungsbauunternehmen und Bauträger
 - Konsumorientierte Dienstleister (ohne Handwerk) sowie vergleichbare Unternehmen

WAS

- Mitfinanzierung der mit der Umstrukturierung und Marktanpassung des Unternehmens verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen

WIE

- Gewährung von Rettungs- und Umstrukturierungsdarlehen
- Kurz- bis mittelfristige Darlehen (i. d. R. fünf Jahre) bis zu 1 Mio. EUR, bis zu zwei Jahre tilgungsfrei
- Der Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarktzins.
- Die Investitionsbank Berlin berechnet den Refinanzierungszins zzgl. einer Marge.
- Kofinanzierung ist erforderlich.

Die Mittel können nur gewährt werden, wenn

- ein tragfähiges Sanierungskonzept vorliegt, aus dem sich die nachhaltige Renditefähigkeit des Unternehmens ergibt,
- arbeitsmarkt- und strukturpolitische Aspekte eine positive Entscheidung rechtfertigen,
- die Mitfinanzierung des Finanzbedarfs durch andere Finanziers (z. B. die Gesellschafter:innen oder eine Geschäftsbank) in wesentlicher Höhe getätigt wird und
- Hausbankkredite nicht außerplanmäßig zulasten der Mittel aus diesem Programm zurückgeführt werden.

**Investitionsbank Berlin**

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/liquiditaetshilfen



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



Mein Mikrokredit

Mikrokreditfonds Deutschland



Mikrofinanzinstitut Goldrausch e.V.

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

Ines Hecker

Jenny Xavier

T. 030 / 28 47 88-80

info@goldrausch-ev.de

www.goldrausch-ev.de

Weitere Mikrofinanzinstitute

finden Sie auf

www.mein-mikrokredit.de



Das Angebot von Goldrausch e.V. gilt für Gründerinnen und Unternehmerinnen in Berlin.



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet

ZIEL

- Mein Mikrokredit ist ein Angebot des Mikrokreditfonds Deutschland, finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- Mit diesem Angebot hat die Bundesregierung deutschlandweit ein flächendeckendes System zur Vergabe von Mikrokrediten in Höhe von bis zu 25 TEUR etabliert, um dem Finanzierungsbedarf von Kleinunternehmen zu begegnen, die keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen von Banken haben. Die Vermittlung und Betreuung der Kreditnehmer:innen erfolgt durch akkreditierte Mikrofinanzinstitute.

WER

- Bundesweit: Gründer:innen sowie Kleinunternehmen
- Angebot des Berliner Mikrofinanzinstituts Goldrausch e.V.: Gründerinnen und Unternehmerinnen mit Wohn- und Geschäftssitz in Berlin

WAS

- Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln
- Unterstützung in der Anlauf-, Stabilisierungs- und/oder Wachstumsphase
- Stärkung der allgemeinen Aktivitäten
- Umsetzung neuer Projekte
- Erschließung neuer Märkte
- Unterstützung neuer Entwicklungen

WIE

- Die Antragstellerinnen sollten eine überzeugende Geschäftsidee vermitteln und ein tragfähiges Unternehmenskonzept besitzen.
- In der Regel muss ein Fremdkapitalbedarf gegeben sein, der mit eigenen Mitteln nicht gedeckt werden kann.
- Die Kreditaufnahme kann in kleinen Schritten erfolgen, wobei ein Kredit mindestens 1.000 EUR betragen muss.
- Wird ein erster Kredit sechs Monate störungsfrei getilgt, kann ein weiterer Kredit beantragt werden.
- Das Kreditvolumen darf insgesamt 25 TEUR nicht übersteigen.
- Antragstellung mit Vorhabensbeschreibung, Finanzplanung und persönlicher Vorstellung
- Laufzeit: sechs Monate bis vier Jahre
- Zinssatz von 8,1 % zuzüglich einer Abschlussgebühr von zwischen 150 EUR und 250 EUR
- Optional sechs Monate tilgungsfreie Zeit
- Sondertilgungen und vorzeitige Rückzahlung möglich
- Persönliche Betreuung durch das Mikrofinanzinstitut von Antragstellung bis Rückzahlung
- Optional Bürgschaften aus dem privaten oder geschäftlichen Umfeld



Mikromezzaninfonds Deutschland

Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG) für Klein- und Kleinstunternehmen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds (ESF)

ZIEL

- Stärkung der Eigenkapitalbasis
- Erhöhung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Verbesserung des Ratings, dadurch zusätzlicher Kreditspielraum und niedrigere Kreditzinsen
- Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln (keine Umschuldung, keine Sanierungsfinanzierung)

WER

- Kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründungen (KMU, siehe S. 135)
- Spezielle Zielgruppen sind
 - Unternehmen, die ausbilden
 - Gründungen aus der Arbeitslosigkeit
 - Unternehmen, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden
 - Gewerblich orientierte Sozial- und Umweltunternehmen

WAS

- Stille Beteiligung durch die MBG, die kein Stimmrecht und keine Einflussnahme hat
- Beteiligungen i. H. v. 10 bis 50 TEUR bzw. bis 150 TEUR bei besonderer Förderwürdigkeit
- Laufzeit: bis zu zehn Jahre
- Festes Beteiligungsentgelt bonitätsabhängig i. H. v. 6,5 bis 8 % p. a.
- Variable Gewinnbeteiligung i. H. v. 1,5 % p. a.
- Einmaliges Bearbeitungsentgelt von 3,5 % des Beteiligungsbetrages
- Keine Sachsicherheiten

WIE

- Anträge auf Übernahme einer Beteiligung können unter Beifügung des Investitionskonzeptes gestellt werden.
- Die Beteiligungen können mit anderen Programmen kombiniert werden.



Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH
Geschäftsstelle Berlin
Franklinstraße 6, 10587 Berlin
Marwin Meißner
T. 030 / 31 10 04-17
berlin@mbg-bb.de
www.mbg-bb.de



www.mbg-bb.de/beteiligungskapital



www.mbg-bb.de/anfrage



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



Programm für Internationalisierung (Pfl)

Programmteile: KMU-Projekte, Gemeinschaftsprojekte, Netzworkebildung

ZIEL

- Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft und Unterstützung vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU, siehe S. 135) bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland
- Steigerung des Wachstumspotenzials und Erzielung hoher Beschäftigungseffekte durch Internationalisierung und Anbahnung überregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen
- Modulare Unterstützung, u. a. bei Messe- und Konferenzbesuchen im Ausland, Teilnahmen an Messegemeinschaftsständen und Delegationsreisen sowie beim Ausbau internationaler Netzwerke mit unterschiedlichen Förderungen

KMU-Projekte (Pfl-KMU)

WER

- KMU des produzierenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes sowie KMU aus den Clustern mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Berlin

WAS

- Gefördert werden folgende Module:
 - Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kongressen, Börsen, Modenschauen und Showrooms im In- und Ausland mit überwiegend internationaler und fachspezifischer Ausrichtung, sofern diese nicht überwiegend einem Direktverkauf dienen
 - Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 12 TEUR je Einzelmaßnahme, bei einer Mindesthöhe der förderfähigen Gesamtausgaben von 6.000 EUR
 - Innerhalb eines Kalenderjahres sind max. drei Teilnahmen an Maßnahmen förderfähig.

WIE

- Antragstellung bei der Investitionsbank Berlin
- Der Antrag ist spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn bei der IBB einzureichen.
- Erst wenn der Antrag bei der IBB eingegangen ist, darf auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Eine nachträgliche Förderung ist nicht zulässig.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



[www.ibb.de/
internationalisierung](http://www.ibb.de/internationalisierung)



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



Unterliegt den Bestimmungen
des De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



Gemeinschaftsprojekte (Pfl-GEM)

WER

- Wirtschaftsnahe Institutionen mit Sitz in Berlin
- Insbesondere Kammern, Verbände und Branchennetzwerke

WAS

- Gefördert werden folgende Module mit einem Zuschuss von bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. max. 150 TEUR:
 - Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf Messen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung im In- und Ausland, vorrangig solche, die im Landesmesseplan der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe verzeichnet sind
 - Standortpräsentationen sowie Kontakt- und Kooperationsbörsen, Konferenzen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin
 - Unternehmensdelegationsreisen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin

WIE

- Antragstellung bei der Investitionsbank Berlin
- Der Antrag ist mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der IBB einzureichen.
- Erst wenn der Antrag bei der IBB eingegangen ist, darf auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Eine nachträgliche Förderung ist nicht zulässig.



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/internationalisierung



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



Kofinanziert von der
Europäischen Union



BERLIN GOES INTERNATIONAL

Ein Programm der Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie und Betriebe



Investitionsbank Berlin
Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



[www.ibb.de/
internationalisierung](http://www.ibb.de/internationalisierung)



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag

Netzwerkbildung (Pfl-NETZ)

WER

- ↳ Wirtschaftsnahe Institutionen und international ausgerichtete Branchennetzwerke mit eigener Rechtspersönlichkeit, mit wirtschaftlicher Zielsetzung und Sitz und/oder Betriebsstätte in Berlin

WAS

- ↳ Gefördert werden folgende Module mit einem Zuschuss von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren:
 - Vernetzungsprojekte von Wirtschaftsakteur:innen sowie mit Wissenschaftseinrichtungen inner- und außerhalb der Region, die insbesondere Berliner kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) bei der Überwindung von Internationalisierungsbarrieren unterstützen und somit den Aufbau und die Entwicklung von nachhaltigen internationalen Kooperationen fördern
 - Die Netzwerkprojekte müssen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin liegen.

WIE

- ↳ Antragstellung bei der Investitionsbank Berlin
- ↳ Der Antrag ist spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn bei der IBB einzureichen.
- ↳ Erst wenn der Antrag bei der IBB eingegangen ist, darf auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen begonnen werden.
- ↳ Eine nachträgliche Förderung ist nicht zulässig.
- ↳ Nach Prüfung des Antrages leitet die IBB den Antrag zur Stellungnahme und Feststellung des besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesses sowie zur beihilferechtlichen Einschätzung an die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung weiter.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



BERLIN GOES INTERNATIONAL
Ein Programm der Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie und Betriebe

ZIEL

- Das Förderprogramm SolarPLUS verfolgt das Ziel, den Ausbau der Photovoltaik in Berlin gezielt zu unterstützen und weiter zu beschleunigen, indem die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen verbessert wird.
- SolarPLUS ist ein Förderprogramm der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

WER

- Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen und Sonstige, die in Berlin in eine Photovoltaikanlage investieren, z. B.:
 - Eigentümer:innen und sonstige Verfügungsberechtigte von Ein-, Zwei- sowie Mehrfamilien- und Mietshäusern
 - Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) über die Hausverwaltung
 - Energiedienstleistungsunternehmen und Energieversorger sowie andere Unternehmen
 - Mieter:innen sowie selbstnutzende Eigentümer:innen von Wohnungen mit Erstwohnsitz Berlin
 - Pächter:innen von Klein- und Erholungsgärten in Berlin

WAS

- Eigentümer:innen sowie Mieter:innen von Ein- und Zweifamilienhäusern erhalten einen Zuschuss für:
 - Modul A: Erstberatung zu Steuerfragen
 - Modul B: Messplätze
 - Modul C: Kauf oder Pacht bzw. Leasing von Stromspeichern
 - Modul D: Denkmalgerechte PV-Anlage (Mehrkosten gegenüber einer Standard-PV-Anlage)
 - Modul D: Fassaden-PV-Anlage (Mehrkosten gegenüber einer Standard-PV-Anlage)
 - Modul E: Steckersolargeräte
- Verfügungsberechtigte von Mehrfamilienhäusern oder Gewerbeeinheiten erhalten einen Zuschuss für:
 - Modul A: Dachgutachten, Machbarkeitsstudien, Zähler- und Messkonzepte
 - Modul B: Messplätze, Zusammenlegen von Hausanschlüssen
 - Modul C: Kauf oder Pacht bzw. Leasing eines Stromspeichers
 - Modul D: Denkmalgerechte PV, Fassaden-PV (Mehrkosten gegenüber einer Standard-PV-Anlage)
 - Modul D: Gründach-PV (Mehrkosten durch gleichzeitige Nutzung einer (Teil-)Dachfläche für ein Gründach und eine PV-Anlage; Mehrkosten gegenüber einer Standard-PV-Anlage); Bedingung: Keine Förderung bei möglicher Förderung aus dem Programm GründachPLUS (siehe S. 47)
 - Modul E: Steckersolargerät (für Mieter:innen sowie Eigentümer:innen von Wohnungen mit Erstwohnsitz Berlin)
- Die Höhe des Zuschusses ist der Internetseite zu entnehmen.

WIE

- Die Beantragung aller Module erfolgt über das elektronische Antrags-system.

**IBB Business Team GmbH**

SolarPLUS
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 T. 030 / 2125-4480
solarplus@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de/solarplus

Steckersolargeräte
 T. 030 / 2125-4490
steckersolargeräte@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de/steckersolargeräte



Kombination mit dem Programm Wirtschaftsnahe Elektromobilität (siehe S. 67) möglich
 Kombination mit dem Programm GründachPLUS (siehe S. 47) nicht möglich



www.ibb-business-team.de/solarplus/foerderkriterien-antragstellung
 und
www.ibb-business-team.de/steckersolargeräte/foerderkriterien-antragstellung



Solarplus
https://ibb-bt-solarplus.antragsverwaltung.de/register.php?subsystem_register=Zuv

Steckersolargeräte
https://ibb-bt-solarplus.antragsverwaltung.de/register.php?subsystem_register=ibb_sp_stm



Unterliegt – abhängig von Modulen des Programms und Zielgruppe – den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III

Beteiligungskapital für Berliner Unternehmen der Kreativwirtschaft



IBB Ventures

c/o IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-3201
info@ibbventures.de
www.ibbventures.de



Für Existenzgründungen und junge Unternehmen geeignet

ZIEL

- Mit dem VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III investiert IBB Ventures in Start-ups der Kreativwirtschaft in Form von Venture Capital (Beteiligungskapital) und stärkt damit deren Eigenkapitalbasis.
- Die Fondsmittel werden vorrangig für die Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer, skalierbarer Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, um damit ein schnelles Unternehmenswachstum zu erzielen.

WER

- Der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III beteiligt sich an Unternehmen, die folgende Investitionskriterien erfüllen:
 - Innovative Geschäftsmodelle
 - Hohes Skalierungs- und Wertsteigerungspotenzial
 - In die Schwerpunkte der Kreativwirtschaft einzuordnen
 - Unternehmen, die innovative Alleinstellungsmerkmale aufweisen
 - Gründer- und Managementteams mit hoher persönlicher und fachlicher Kompetenz
 - Unternehmen, die sich noch in der Frühphase befinden; Wachstumsfinanzierungen nur für Folgerunden
 - Gute mittelfristige Exit-Möglichkeit
- Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz aktiv tätiger Gesellschafter:innen befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben, die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) erfüllen und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Darüber hinaus darf das Unternehmen keine Kriterien der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS, siehe S. 137) erfüllen.

WAS

- Minderheitsbeteiligungen am Eigenkapital
- Erstinvestments: mind. 200 TEUR
- In Folgerunden kann mit bestehenden und/oder neuen Investor:innen je nach Kapitalbedarf das Engagement auf bis zu 4 Mio. EUR Gesamtinvestment erhöht werden.

WIE

- Direkte Kontaktaufnahme des Unternehmens mit IBB Ventures
- Grundlage für ein erstes Gespräch ist eine Kurzbeschreibung bzw. eine Präsentation. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Die Gewährung einer Beteiligung durch den VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie Venture-Capital-Gesellschaften, Industrieunternehmen oder Business Angels, am Unternehmen beteiligen.



Wirtschaftsnahe Elektromobilität

ZIEL

- Erleichterung des Umstiegs auf emissionsarme Antriebssysteme von Kraftfahrzeugen in Berlin

WER

- Selbstständige sowie KMU (siehe S. 135), die ihren Unternehmenssitz, eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin haben
- Zuwendungsempfänger:innen im Modul C bzw. D1–D3 des Programms SolarPLUS (siehe S. 65) mit Nachweis, dass mit dem geförderten Speicher/der geförderten PV-Anlage die geförderte Ladeinfrastruktur/das geförderte Fahrzeug bedient wird/werden.
- Unternehmen und selbstständig Tätige mit einer Genehmigung (Taxikonzession) gemäß §§ 2, 9 ff. 47 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Zur Beantragung von Fahrzeugen der Klassen M1 und M2 (Pkw) sind ausschließlich Taxibetriebe berechtigt.

WAS

- Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausgaben für Beratung zur E-Mobilität, für Kauf bzw. Leasing elektrisch betriebener Fahrzeuge als Neu- oder Jahreswagen (in Berlin zugelassen sowie überwiegend unternehmerisch genutzt), für Errichtung von Ladeinfrastruktur sowie für Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements
- Potenzialberatung: 100 %, max. 800 EUR (netto) Honorar
- Realisierungsberatung: 80 %, max. 1.000 EUR (netto) Honorar je Tag
- Betriebliches Mobilitätsmanagement: 50 % der Netto-Investitionskosten, max. 10 TEUR je Einzelmaßnahme
- Nutzfahrzeuge (N1, N2): 25 %, max. 15 TEUR
- Pkw mit Taxikonzession (M1) und Einsatz als Taxi: 25 %, max. 15 TEUR
- Neuanschaffung eines E-Inklusionstaxis (M1, M2): 35 %, max. 25 TEUR je Fahrzeug
- Umbau zum E-Inklusionstaxi inkl. Einbauten bei E-Fahrzeugen im Bestand mit max. 100.000 km Laufleistung und Erstzulassung vor weniger als zwei Jahren: max. 15 TEUR je Fahrzeug
- Klein-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e): 30 %, max. 5.000 EUR
- Versicherungs- und zulassungspflichtige motorisierte Zweiräder (L1e, L3e und L4e), Pedelec und S-Pedelec: je 500 EUR
- Kauf oder Leasing der Ladeinfrastruktur: 50 % der Gesamtkosten, max. 2.500 EUR je AC-Ladepunkt, max. 30 TEUR je DC-Ladepunkt
- Netzanschluss je Standort: 50 % der Gesamtkosten, max. 5.500 EUR bei Niederspannungsnetz, max. 55 TEUR bei Mittelspannungsnetz
- Nicht zulässig: Vorzeitige Bestellung des Fahrzeuges oder der Ladeinfrastruktur bzw. Beauftragung der Beratung, Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements oder Errichtung der Ladeinfrastruktur vor Eingang des vollständigen Antrages
- Mindesthaltedauer für Fahrzeuge sowie Ladeinfrastrukturen: zwölf Monate
- Die Stromversorgung der Ladesäulen muss für mind. zwölf Monate aus 100 % regenerativen Energien erfolgen.

WIE

- Anträge sind über das elektronische Antragsverfahren zu stellen.



IBB Business Team GmbH

Wirtschaftsnahe Elektromobilität
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4480
welmo@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de/welmo



Liste der förderfähigen Klein- und Leichtfahrzeuge:
www.ibb-business-team.de/welmo/finanzierungsfoerderung



www.ibb-business-team.de/welmo/antragstellung-rechtliches



https://ibb-bt-welmo.antragsverwaltung.de/register.php?subsystem_register=Zuv



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)





Technologie, Forschung und Entwicklung

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
TECHNOLOGIE, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG



Wichtige Fachbegriffe werden im
Glossar erläutert (siehe S. 134 ff.).



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/innovativ-plus



www.ibb.de/downloads



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- ↳ Verbesserter Zugang zu Finanzierungen von Investitionen und Betriebsmitteln für innovative, kreative und nachhaltige Unternehmen durch zinsgünstiges Finanzierungsangebot, bei dem die durchleitenden Banken zu 70 % von den Risiken entlastet werden
- ↳ Die Finanzierungen werden durch eine Unterstützung aus dem InvestEU-Fonds der Europäischen Union ermöglicht.

WER

- ↳ Start-ups, freiberuflich Tätige, kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) inkl. überwiegend marktstätige Sozialunternehmen sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, die bei Antragstellung zumindest eines der im Produktmerkblatt definierten Innovations- und Digitalisierungskriterien, Kreativwirtschaftskriterien oder Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Dazu zählen beispielsweise:
 - Produktion, Entwicklung oder Einführung der innovativen Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterliegen einem technologischen oder marktmäßigen Risiko des Scheiterns.
 - Der Kreditbetrag wird für den Investitionsbedarf im Zusammenhang mit einem der näher definierten Digitalisierungsvorhaben genutzt.
 - Das Unternehmen ist einer förderfähigen Branche aus der Kreativwirtschaft zugeordnet oder finanziert ein solches Vorhaben.
 - Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an den Klimawandel
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
 - Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Zugänglichkeit

WAS

- ↳ Finanziert werden alle Formen der Existenzgründung, Investitionen, Aufstockungen des Warenlagers sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf.
- ↳ Darlehenshöhe: i. d. R. 100 TEUR bis zu 3 Mio. EUR
- ↳ Auszahlung: 100 %
- ↳ 70 % Haftungsfreistellung der Hausbank durch die IBB
- ↳ Flexible Laufzeiten von zwischen drei und zehn Jahren
- ↳ Zinsgünstiger, risikodifferenzierter Zinssatz
- ↳ Die Tilgung erfolgt vierteljährlich und nachschüssig.

WIE

- ↳ Antragstellung über die Hausbank
- ↳ Nach positiver Bonitäts- und Besicherungsprüfung befürwortet die Hausbank den Kreditantrag und leitet die Unterlagen an die IBB weiter.
- ↳ Die IBB führt ebenfalls eine Bonitätsprüfung durch.



ZIEL

- Unterstützung für Unternehmen mit bahnbrechenden, hochrisikoreichen „Deep-Tech“-Innovationen und großem internationalen Marktpotenzial sowie europäischen und globalen Ambitionen durch eine Zuwendung, welche durch eine Investitionskomponente ergänzt werden kann

WER

- Einzelne, gewinnorientierte Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem an Horizont Europa assoziierten Land
- „Small Mid-Caps“ (bis zu 499 Mitarbeitende) aus einem EU-Mitgliedstaat oder einem assoziierten Land
- Eine oder mehrere natürliche Personen (einschließlich einzelner Unternehmer) oder juristische Personen, die ein Unternehmen in der EU oder einem assoziierten Land gründen, bzw. in ein KMU oder „Small Mid-Cap“ investieren und in dessen Namen einen Antrag stellen möchten

WAS

- Förderfähig sind Start-ups und KMU
 - mit einem innovativen Produkt, einer Dienstleistung oder einem Geschäftsmodell,
 - mit dem Potenzial, neue Märkte zu schaffen oder bestehende Märkte zu stören,
 - mit der Ambition, europaweit und global zu skalieren.
- Für Innovationsaktivitäten (ab dem Technologiereifegrad [TRL] 6 bis TRL 8) können Zuschüsse in Höhe von 0,5 bis zu 2,5 Mio. EUR gewährt werden. Die Förderquote beträgt 70 % der zuschussfähigen Projektausgaben. Die Zuwendungskomponente ist vorgesehen für Maßnahmen wie Entwicklung, Demonstration und Prototyping, Aktivitäten rund um regulatorische Anforderungen und Sicherung des Geistigen Eigentums sowie vorbereitende Marktzulassung. Die Projektlaufzeit beträgt i. d. R. 24 Monate.
- Für die Finanzierung der Markteinführung und Skalierung kann eine Investitionskomponente in Form von Equity oder Garantie gewährt werden. Die Höhe der Beteiligung wird individuell verhandelt und liegt zwischen 0,5 Mio. und 10 Mio. EUR.
- Die Laufzeit beträgt in der Regel sieben bis zehn Jahre, max. 15 Jahre.
- Verbundprojekte sind nicht förderfähig.

WIE

- Es gilt ein dreistufiges Antragsverfahren:
 - Kurzanträge inkl. einem Pitch-Deck und einer kurzen Videopräsentation können laufend eingereicht werden.
 - Bei erfolgreicher Begutachtung werden die Antragstellenden zur Einreichung eines Vollertrags eingeladen. Es besteht die Wahl zwischen dem themenoffenen Bereich oder ausgeschriebenen Challenges.
 - Sofern der Vollertrag erfolgreich war, folgt eine Einladung zum Interview nach Brüssel.
- Das Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg (EEN BB) unterstützt bei der Antragstellung.

**Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH**

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Mona Meyer zu Kniendorf
Senior Managerin Innovation
und Technologietransfer
T. 030 / 4 63 02-5 32

mona.meyerzukniendorf@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de



https://eic.ec.europa.eu/eic-funding-opportunities/eic-accelerator_en



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet



ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Für zukunftsweisende Vorhaben und innovative Unternehmen



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9

60325 Frankfurt

T. 08 00 / 5 39-90 01

(kostenfreie Servicrufnummer)

info@kfw.de

www.kfw.de



www.kfw.de/380



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- Die zinsgünstige Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie von Investitionen und Betriebsmitteln von innovativen Unternehmen

WER

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU, siehe S. 135)
- Größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. EUR nicht überschreitet
- Junge Unternehmen in Gründung
- Freiberuflich Tätige
- Mit dem ERP-Digitalisierungskredit werden mittelständische Unternehmen, Freiberufler:innen und junge Unternehmen in Gründung gefördert:
 - mit Sitz in Deutschland
 - mit Sitz im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland

WAS

- Der Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben (Investitionen und Betriebsmittel)
- Der gesamte Finanzierungsbedarf eines innovativen Unternehmens
- Bis zu 100 % Ihrer förderfähigen Investitionskosten und Betriebsmittel
- Kreditmindestbetrag 25 TEUR pro Vorhaben, Kredithöchstbetrag 25 Mio. EUR (jeweils pro Innovations- und Digitalisierungsvorhaben)
- Maximal 7,5 Mio. EUR pro Vorhaben innovativer Unternehmen
- Mindestlaufzeit: zwei Jahre

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt. Die beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen sind zu beachten.



ERP-Mezzanine für Innovation

Das Finanzierungspaket für die Entwicklung neuer Produkte und Prozesse

ZIEL

- Die langfristige zinsgünstige Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung in Deutschland
- Die Forschungs- und Entwicklungsphase kann bis zum Beginn der kommerziellen Nutzung begleitet werden.

WER

- Private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die
 - seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind,
 - sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und
 - deren Gruppenumsatz 500 Mio. EUR nicht überschreitet.
- Freiberuflich Tätige

WAS

- Die Finanzierung besteht aus zwei Tranchen:
 - einem klassischen Kredit (Fremdkapital),
 - einem Kredit mit weitgehendem Eigenkapitalcharakter (Nachrangkapital)
- Es werden sowohl Vorhaben unterstützt, die sich vom internationalen Stand der Technik abheben, als auch solche, die für die Antragsteller:innen neu sind.
- Förderfähige Vorhaben
 - umfassen Tätigkeiten der experimentellen Entwicklung,
 - zielen darauf ab, eine genau definierte unteilbare Aufgabe mit klar festgelegten Zielen durchzuführen,
 - können aus mehreren Arbeitspaketen, Tätigkeiten oder Dienstleistungen bestehen.
- Wenn zwei oder mehr Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nicht eindeutig voneinander getrennt werden können und einzeln betrachtet keine Aussicht auf technologischen Erfolg haben, werden sie als ein einziges Vorhaben betrachtet.
- Finanzierungspaket aus Darlehen (Fremdkapitaltranche) und Nachrangdarlehen (Nachrangtranche, abhängig vom Gruppenumsatz)
- Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten (z. B. Personalkosten, Gemeinkosten, Investitionen für FuE-Vorhaben, Maßnahmen zur Qualitätssicherung) finanziert.
- Kreditmindestbetrag 25 TEUR, Kredithöchstbetrag 5 Mio. EUR (jeweils pro Vorhaben)
- Laufzeit: i. d. R. zehn Jahre

WIE

- Antragstellung über Ihre Hausbank vor Vorhabensbeginn bei der KfW
- Die Kombination mit anderen haftungsfreigestellten Förderprogrammen der KfW ist ausgeschlossen.
- Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen möglich, sofern es nicht zu einer Überfinanzierung kommt. Die beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen sind zu beachten.
- Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern, Nachrangtranche erfordert keine Besicherung.



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt
T. 08 00 / 5 39-90 01
(kostenfreie Servicrufnummer)
info@kfw.de
www.kfw.de



Drei Kreditvarianten:
360, 361 und 364



www.kfw.de/360



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



EXIST-Forschungstransfer

Im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz



Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsstelle Berlin
Lützowstraße 109, 10785 Berlin
T. 030 / 2 01 99-4 11
ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de
www.exist.de



www.exist.de/DE/Programm/Exist-Forschungstransfer/inhalt.html



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



Für Existenzgründungen und junge Unternehmen geeignet

ZIEL

- In zwei Förderphasen werden herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben unterstützt, die mit aufwendigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind.

WER

- In der ersten Förderphase (Pre-Seed) werden Forscher:innenteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert.
- In der zweiten Förderphase (Seed) wird das technologieorientierte Unternehmen gefördert, das im Ergebnis der ersten Förderphase gegründet wurde.

WAS

- In der ersten Förderphase sollen Forschungsergebnisse weiterentwickelt werden, die das Potenzial besitzen, Grundlage einer Unternehmensgründung zu sein. Ziele sind Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Realisierbarkeit, die Entwicklung von Prototypen, Ausarbeitung eines Businessplans und schließlich die Unternehmensgründung. Die Förderung beinhaltet eine begleitende Beratung durch ein gründungsunterstützendes Netzwerk.
- Die Ziele der zweiten Förderphase sind die Entwicklung bis zur Marktreife, die Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie die Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung.

WIE

- In der ersten Förderphase können Ausgaben für max. vier Personalstellen (drei Personen mit wissenschaftlich-technischem Hintergrund sowie eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz) sowie Sachausgaben für Investitionsgüter, Verbrauchsmaterial, studentische Hilfskräfte, Schutzrechte sowie für Auftragsvergaben oder Coaching bis zur Höhe von max. 250 TEUR gefördert werden, in besonders begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus.
- An Hochschulen und Forschungseinrichtungen können zuwendungsfähige, projektbezogene Ausgaben bis zu 100 % gefördert werden. Gründungsvorhaben der vom Bund und den Ländern gemeinsam grundfinanzierten Forschungseinrichtungen (FhG, HGF, Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft) werden zu 90 % finanziert.
- Die erste Förderphase dauert bis zu 18 Monate, im besonders begründeten Einzelfall kann für hochinnovative und nachweisbar besonders zeitaufwendige Vorhaben eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten bewilligt werden.
- Die zweite Förderphase dauert bis zu 18 Monate. Es kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 180 TEUR zur Verfügung gestellt werden.
- Voraussetzung ist, dass das Unternehmen eigene Mittel sowie ggf. Beteiligungskapital im Verhältnis 1:3 (bis zu 60 TEUR) zur Verfügung stellt.
- Förderfähig sind u. a. Personalkosten, Abschreibungen auf vorhabenspezifische Anlagen, Aufträge an Dritte, Materialkosten, Kosten für Schutzrechtsanmeldungen.
- Sechs Monate vor Ablauf der ersten Förderphase kann der Antrag auf Förderung in der zweiten Förderphase vorgelegt werden, sofern die Gründung weiterverfolgt wird.



EXIST-Gründungsstipendium

Im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

ZIEL

- Das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen soll verbessert werden.
- Darüber hinaus sollen Anzahl und Erfolg technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen erhöht werden.

WER

- Wissenschaftler:innen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Hochschulabsolvent:innen
- Ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden)
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
- Gründungsteams mit max. drei geförderten Personen
- Eines der bis zu drei Teammitglieder kann mit einer qualifizierten Berufsausbildung als technische:r Mitarbeiter:in gefördert werden. Alternativ kann der Abschluss eines Teammitglieds länger als fünf Jahre zurückliegen.
- Neu: Auch eine Förderung im Programm „EXIST-WOMEN“ gilt als Erfüllung der Fünf-Jahres-Frist.

WAS

- Stipendium zur Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts
 - Promovierte Gründer:innen: 3.000 EUR pro Monat
 - Hochschulabsolvent:innen: 2.500 EUR pro Monat
 - Technische Mitarbeiter:innen: 2.000 EUR pro Monat
 - Studierende: 1.000 EUR pro Monat
 - Kinderzuschlag: 150 EUR pro Monat und Kind
- Sachausgaben
 - Teams bis drei Personen: max. 30 TEUR
 - Einzelgründungen: max. 10 TEUR
- Coaching: 5.000 EUR
- Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr.

WIE

- Hochschule bzw. Forschungseinrichtung in Deutschland
 - stellt den Antrag – Antragstellung jederzeit möglich,
 - benennt und stellt Mentor:in,
 - ist in ein Gründungsnetzwerk eingebunden,
 - stellt Arbeitsplatz und garantiert kostenfreie Nutzung der Infrastruktur,
 - verwaltet Fördermittel.
- Gründungsteam
 - erhält Coachingleistungen des Gründungsnetzwerks,
 - besucht das Seminar „Gründungsteam“,
 - präsentiert erste Ergebnisse zum Businessplan nach fünf Monaten,
 - legt Businessplan nach zehn Monaten vor,
 - führt Steuern und Sozialversicherungen eigenverantwortlich ab.
- Unternehmensgründung frühestens nach Beginn der Förderung



Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsstelle Berlin
Lützowstraße 109, 10785 Berlin
T. 030 / 2 01 99-4 11

ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
www.exist.de



<https://exist.de/programm/exist-gruendungsstipendium/>



Für Existenzgründungen und junge Unternehmen geeignet





Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-195
eu-beratung@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de



www.een-bb.de

Europäischer Innovationsrat (EIC):
ec.europa.eu/info/research-and-innovation_de

Europäisches Innovations- und
Technologieinstitut (EIT):
<https://eit.europa.eu>



Funding & Tenders
Opportunities Portal:
<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/horizon>

ZIEL

- Horizont Europa ist das zentrale Instrument auf dem Weg zur Erreichung der strategischen Ziele der Europäischen Kommission. Die Inhalte orientieren sich an wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen wie zum Beispiel Gesundheit, Umwelt und Verkehr. Das Programm fördert Forschungs- und Innovationsaktivitäten über die gesamte Wertschöpfungskette, von der Idee bis zur Markteinführung.
- Damit werden die wissenschaftliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung der europäischen Forschungsförderung erhöht sowie der Europäische Forschungsraum gestärkt.

WER

- Unternehmen, Universitäten, öffentliche und private Forschungseinrichtungen, Kommunen, Verbände in Kooperation mit Partnern
- In der Regel müssen mindestens drei unabhängige Einrichtungen aus drei verschiedenen Ländern (Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten) an einem Projekt beteiligt sein.
- Die Beteiligung von zusätzlichen Teilnehmern aus Drittstaaten ist möglich.

WAS

- Horizont Europa baut auf den drei thematischen Pfeilern „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“, „Innovatives Europa“ und „Wissenschaftliche Exzellenz“ auf. Die drei Grundpfeiler sind der Struktur der Arbeitsprogramme entsprechend in Themenbereiche unterteilt.
- Die Arbeitsprogramme werden auf zweijährlicher Basis veröffentlicht und beschreiben den politischen Kontext sowie Ziele und zu erwartende Wirkungen (Impacts). Sie enthalten die spezifischen Projektausschreibungen (Calls), geordnet nach Destinations.
- Anhand der Destinations sind die einzelnen Ausschreibungen gelistet.
- Im offiziellen EU-Zugang Funding & Tenders Opportunities Portal kann mit themenrelevanten Suchbegriffen direkt nach dem entsprechenden Call gesucht werden.

Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas

- Der Pfeiler umfasst sechs Cluster:
 1. Gesundheit
 2. Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft
 3. Zivile Sicherheit für die Gesellschaft
 4. Digitalisierung, Industrie und Weltraum
 5. Klima, Energie und Mobilität
 6. Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt

Innovatives Europa

- Die Instrumente mit Schwerpunkt Innovation und Markteinführung sind in diesem Pfeiler verortet. Dazu zählen der Europäische Innovationsrat (EIC), die Europäischen Innovationsökosysteme sowie das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT).



Wissenschaftliche Exzellenz

- ↳ Europäischer Forschungsrat (ERC)
- ↳ Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen
- ↳ Europäische Forschungsinfrastrukturen

Förderbedingungen der EU

- ↳ Horizont Europa vergibt vorhabensabhängige nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von 70 % bis zu 100 % der erstattungsfähigen Projektkosten sowie eine einheitliche Pauschale für indirekte Kosten in Höhe von 25 % der direkten Kosten.
- ↳ Aus den jeweiligen Ausschreibungen ergeben sich die notwendigen Anforderungen an Qualität und Exzellenz von Anträgen.
- ↳ Bis auf wenige Ausnahmen müssen alle Anträge im Verbund mit europäischen Partnern gestellt werden.

WIE

- ↳ Formgebundene Antragstellung im Rahmen von periodischen Ausschreibungen (Calls for Proposals), im jeweiligen Arbeitsprogramm sowie im Funding & Tenders Opportunities Portal
- ↳ Alle Details und spezifischen Ausschreibungsbedingungen sind den Calls zu entnehmen.
- ↳ Anträge im Rahmen von Horizont Europa können ausschließlich auf elektronischem Weg über den internetbasierten Online Submission Service eingereicht werden. Der Zugang zu dem System ist über die jeweilige Ausschreibungsseite möglich. Hierzu wird ein EU-Login mit validierter E-Mail-Adresse benötigt, das schnell und einfach eingerichtet ist.
- ↳ Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie steht Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Antragstellung im Rahmen von Horizont Europa über das Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg (EEN BB) zur Seite.
- ↳ Das EEN BB informiert Unternehmen und Forschungseinrichtungen über innovationsorientierte Entwicklungen, Initiativen und Programme der Europäischen Union und hilft ihnen bei der Suche nach Geschäfts- und Technologiepartnern. Es ist vor Ort Wegweiser durch die umfangreichen Informationen aus Brüssel. Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist in der Hauptstadtregion Koordinator des EEN Berlin-Brandenburg.
- ↳ Über das EEN BB bietet Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie mit dem E-Mail-Dienst FörderNews-BB Unternehmen und Forschungseinrichtungen ein gebündeltes branchenspezifisches Informationsangebot über aktuelle Ausschreibungen u. a. auch für Horizont Europa an. Eine Anmeldung zu FörderNews-BB ist kostenfrei auf der Internetseite des EEN Berlin-Brandenburg möglich.



INNO-KOM / Innovationskompetenz

Förderung der Innovationskompetenz mit gemeinnützigen
Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM)



EURONORM GmbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

Dr. Elvira Honza

T. 030 / 9 70 03 - 555

innokom@euronorm.de

www.euronorm.de



www.innovation-beratung-foerderung.de



www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO-KOM-Dokumente

ZIEL

- Nachhaltige Stärkung der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, siehe S. 135) in strukturschwachen Regionen durch vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben der gemeinnützigen Industrieforschung, deren Ergebnisse den KMU zur Verfügung gestellt werden
- Förderung der ökologischen Transformation

WER

- Rechtlich selbstständige gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nicht wirtschaftlichen Tätigkeit mit Sitz in einer strukturschwachen Region entsprechend den Fördergebieten der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW, siehe S. 46), die weder Teil einer Hochschule sind, noch einer grundfinanzierten Wissensgemeinschaft angehören oder eine institutionelle Förderung von mehr als 20 % (Grundfinanzierung) erhalten.

WAS

- **Modul VF:** Vorhaben der Vorlaufforschung
Projekte mit wissenschaftlichem Anspruch und breiter Applikation
- **Modul MF:** Marktorientierte FuE-Vorhaben
Projekte mit technologischen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten beim Transfer insbesondere in KMU
- **Modul IZ:** Investitionszuschuss
Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur

WIE

- **Modul VF:** Vorhaben der Vorlaufforschung
 - Förderquote: max. 90 %
 - Höhe des Zuschusses: max. 550 TEUR
 - Förderfähiges FuE-Personal: max. 10 %
- **Modul MF:** Marktorientierte FuE-Vorhaben
 - Förderquote: max. 70 %
 - Höhe des Zuschusses: max. 400 TEUR
 - Förderfähiges FuE-Personal: max. 50 %
- Förderfähige Einzelpositionen bei VF- und MF-Vorhaben:
 - Personaleinzelkosten
 - Allgemeine Kosten
 - Sonstige unmittelbare Vorhabenkosten
 - Abschreibungen auf vorhabenspezifische Anlagen und Geräte
 - Kosten für weitere Zwecke (bspw. projektbezogene Forschungsaufträge an Dritte, Schutzrechte, Zulassungen)
- **Kooperationen bei VF- und MF-Vorhaben:**
 - Gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen können Vorhaben der Vorlaufforschung (VF) und marktorientierte FuE-Vorhaben (MF) gemeinsam beantragen.
- **Modul IZ:** Investitionszuschuss
 - Förderquote: max. 90 %
 - Höhe des Zuschusses je Einrichtung und Haushaltsjahr: bei weniger als 50 Beschäftigten max. 250 TEUR, ab 50 Beschäftigten max. 500 TEUR
- Förderfähige Einzelpositionen einer IZ-Förderung:
 - Ausgaben für Maschinen, Geräte, Instrumente, Ausrüstungen, immaterielle Wirtschaftsgüter und
 - Ausgaben für bauliche Maßnahmen zu deren Inbetriebnahme



KMU-innovativ

Vorfahrt für Spitzenforschung im Mittelstand

ZIEL

- ↳ Mit der Förderinitiative KMU-innovativ unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Spitzenforschung im deutschen Mittelstand. Insbesondere Unternehmen ohne Erfahrung mit Forschungsförderung erhalten damit schneller die Möglichkeit, anspruchsvolle Forschungsprojekte zu verwirklichen.
- ↳ Förderkriterien sind Exzellenz und Innovationsgrad des Projektes sowie hohe Verwertungschancen.
- ↳ Unterstützt werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU (siehe S. 135) in folgenden Technologiefeldern:
 - Bioökonomie
 - Biomedizin
 - Elektronik und autonomes Fahren, High Performance Computing
 - Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung
 - Informations- und Kommunikationstechnologien
 - Datenwissenschaft, Informationstechnologien, Industrie 4.0
 - Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit
 - Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität
 - Materialforschung
 - Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
 - Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur
 - Materialien für Information und Kommunikation
 - Materialien für die Energietechnik
 - Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
 - Materialien für Mobilität und Transport
 - Medizintechnik
 - Photonik und Quantentechnologien
 - Ressourceneffizienz und Klimaschutz
 - Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft
 - Nachhaltiges Wassermanagement
 - Zukunft der Wertschöpfung

WER

- ↳ Forschungsintensive Unternehmen und unternehmensnahe Dienstleister, die der KMU-Definition der Europäischen Kommission entsprechen
- ↳ Mit den Unternehmen zusammenarbeitende Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Universitäten und weitere Unternehmen

WAS

- ↳ Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Die Einzelheiten sind in der jeweiligen Förderbekanntmachung geregelt.

WIE

- ↳ Zweistufiges Förderverfahren:
 - In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden.
 - Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb.
 - Einheitliche Stichtage zur Bewertung der eingereichten Skizzen: 15. April und 15. Oktober
 - Auf der Grundlage der Bewertung werden zu den für eine Förderung ausgewählten Projektskizzen in der zweiten Stufe Anträge eingereicht.



Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Projektträger Jülich
 Forschungszentrum Jülich GmbH
 Postfach 61 02 47, 10923 Berlin
 Lotsendienst für Unternehmen
 T. 08 00 / 26 23-0 09 (kostenfrei)
lotse@kmu-innovativ.de
www.foerderinfo.bund.de



www.kmu-innovativ.de



Für junge Unternehmen teilweise geeignet



Pro FIT-Frühphasenfinanzierung

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/profit-fruehphase



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



Für Existenzgründungen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten von Technologieunternehmen in der unternehmerischen Frühphase
- Technologieorientierte Gründer:innen können ihre Unternehmensinfrastruktur und Personalkapazitäten leichter aufbauen und erforderliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

WER

- Neu gegründete, technologieorientierte kleine Unternehmen mit Sitz in Berlin, die die Durchführung eines Innovationsvorhabens (Ankerprojekt) anstreben
- Die Unternehmen dürfen max. zwölf Monate alt sein, um die Förderung aus der Frühphase 1 in Anspruch zu nehmen, max. 24 Monate, sofern nur die Förderung aus der Frühphase 2 beantragt wird.
- Mentor:in für Motivation, Netzwerken und Austausch erforderlich, die bzw. der sich für das neu gegründete Unternehmen einsetzt, über einschlägige unternehmerische Erfahrungen verfügt und sich zumindest in geringem Umfang an der Unternehmensfinanzierung beteiligt (mind. 5 % des Förderbetrages).

WAS

- In beiden Frühphasen sind alle notwendigen und angemessenen Personal-, Investitions- und Betriebsausgaben des neu gegründeten Unternehmens förderfähig, die dem Aufbau und Betrieb einer ersten Unternehmensinfrastruktur sowie in der Frühphase 1 der Vorbereitung des Ankerprojektes dienen. Gefördert werden Personalausgaben (v. a. für Geschäftsführer:in), Investitionsausgaben sowie laufende Betriebsausgaben. Die Ausgaben dürfen weder direkt im Zusammenhang mit dem Ankerprojekt noch im Zusammenhang mit umsatzbezogenen Kundenaufträgen anfallen.
- Die Förderung wird in Abhängigkeit der jeweiligen Frühphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen gewährt. In beiden Frühphasen ist eine Finanzierung von 100 % der förderfähigen Ausgaben möglich.
- Frühphase 1:
 - Die Ausgaben in der Frühphase 1 werden zu je 50 % mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss und einem Darlehen finanziert.
 - Die Frühphase 1 kann max. ein Jahr dauern.
 - Am Ende der Frühphase 1 muss mit dem Innovationsprojekt (Ankerprojekt) begonnen werden.
- Frühphase 2:
 - Die Ausgaben in der Frühphase 2 werden mit einem Darlehen finanziert.
 - Die Frühphase 2 endet mit Abschluss des Ankerprojektes.
- Die Gesamtzuwendung kann für beide Phasen max. 500 TEUR betragen, wovon max. 200 TEUR auf die Frühphase 1 entfallen.
- Die Darlehen in der Frühphase 1 werden in der Regel zinslos gewährt.
- Die Darlehen in der Frühphase 2 werden niedrig verzinst.
- Die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu zehn Jahre.
- Die Vereinbarung einer endfälligen Tilgung sowie die Erklärung eines Rangrücktrittes sind möglich.
- Die Darlehen werden ohne Stellung einer Sicherheit gewährt.



WIE

- ↳ Antrag sowie ein aussagekräftiger Geschäftsplan (Text- und Zahlenteil) sind im eAntrags-Verfahren einzureichen.
- ↳ Der Geschäftsplan muss eine Kurzbeschreibung des geplanten Ankerprojektes sowie Angaben über die bzw. den Mentor:in für die Frühphase enthalten.
- ↳ Zudem müssen im ebenfalls einzureichenden Frühphasen-Finanzplaner die erwarteten Ausgaben des Ankerprojektes, anderer geplanter Förderprojekte sowie des umsatzwirksamen Kundengeschäfts separat von den übrigen Unternehmensausgaben dargestellt werden.
- ↳ Die wesentlichen Planpositionen sind zu erläutern.
- ↳ Anhand der eingereichten Unterlagen und einer persönlichen Präsentation der Gründer:innen erfolgt zunächst unter den Aspekten Technologie, Marktumfeld, Markteinführungsstrategie, Planungskonsistenz und Team eine Einschätzung durch externe Fachgutachter:innen dahingehend, ob das geplante Unternehmenskonzept grundsätzlich förderfähig und förderwürdig ist. Zudem werden die rechtlichen Verhältnisse des Unternehmens anhand des Gesellschaftsvertrages sowie der vorzulegenden KMU-Erklärung geprüft.
- ↳ Bei einem positiven Prüfergebnis fordert die IBB vom antragstellenden Unternehmen zusätzliche Unterlagen für die kaufmännische Prüfung an.
- ↳ Im nächsten Prüfschritt werden die kaufmännischen Unterlagen zum Unternehmen sowie zur wirtschaftlichen Situation des antragstellenden Unternehmens bewertet.
- ↳ Von den maßgeblichen Gesellschafter:innen sind entsprechende Auskünfte zu erteilen (bei natürlichen Personen u. a. die Vorlage einer Selbstauskunft).
- ↳ Die IBB nimmt auf dieser Basis eine wirtschaftliche Gesamteinschätzung vor und prüft dabei auch, ob sich die Gesellschafter:innen in angemessenem Umfang an der Unternehmensfinanzierung beteiligen.
- ↳ Erst mit Eingang des Antrages bei der IBB und nach deren Zustimmung kann mit dem Frühphasenvorhaben auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Die Zustimmung der IBB zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgt in der Regel nach positivem Abschluss der fachlichen Begutachtung des Unternehmenskonzeptes.



Pro FIT-Projektfinanzierung

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



www.ibb.de/profit



[youtube.com/c/Investitionsbank
BerlinIBB](https://youtube.com/c/InvestitionsbankBerlinIBB)



www.ibb.de/downloads



www.ibb.de/eantrag



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



Für Existenzgründungen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- Mit Pro FIT können technologieorientierte Projekte in allen Phasen des Innovationsprozesses – von der Forschung bis zur Markteinführung – finanziert werden.

WER

- Antragsberechtigt sind Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Berlin bzw. mindestens einer organisatorisch eigenständigen Betriebsstätte in Berlin:
 - Unternehmen
 - KMU (siehe S. 135): allein oder im Verbund mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen
 - Nicht-KMU: nur im Verbund mit KMU und Forschungseinrichtungen
 - Forschungseinrichtungen
 - nur im Verbund mit mindestens einem Unternehmen

WAS

- Förderfähig sind Einzel- und Verbundprojekte in den Phasen der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung.
- Gefördert werden projektbezogene Personalausgaben, Fremdleistungen, Materialausgaben, Schutzrechtsanmeldungen, Ausgaben für die Markteinführung und Marktvorbereitung sowie indirekte Projektausgaben.
- Die Förderung wird in Abhängigkeit von der Innovationsphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen gewährt.
- Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen können nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von bis zu 400 TEUR (je Projekt bzw. bei Verbünden je Projektpartner) gewährt werden. Bezogen auf die förderfähigen Projektausgaben betragen die maximalen Fördersätze im Einzelnen bis zu:
 - Phase der industriellen Forschung:
 - 80 % (inkl. KMU- und Verbundbonus)
 - Phase der experimentellen Entwicklung:
 - nur bei Forschungseinrichtungen in Verbünden 40 %
 - nur bei Großunternehmen in Verbünden 25 %
 - für KMU nur bei thematischen Aufrufen (Calls) 60 %
- Details über den einzelnen Aufruf werden von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung bekannt gegeben.
- Bei beihilfefreien Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Forschungseinrichtungen beträgt der Fördersatz bis zu 75 % bzw. bis zu 100 % der zusätzlich durch das Projekt verursachten Ausgaben, soweit eine Gegenfinanzierung aus der öffentlichen Grundfinanzierung dargestellt werden kann. Der Eigenanteil muss mindestens 25 % der insgesamt förderfähigen Projektausgaben betragen.
- Bei kleinen und mittleren Unternehmen werden die Fördermittel zur Finanzierung von Projekten in den Phasen der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung in Form von zinsvergünstigten Darlehen in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR und max. 80 % der förderfähigen Ausgaben je Projekt vergeben. Für die zinsverbilligten Darlehen gelten folgende Konditionen:



- Die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu acht Jahre.
- Die Darlehenszinsen liegen unterhalb der Marktkonditionen. Kleine Unternehmen profitieren zusätzlich von einem Zinsvorteil in Höhe von 0,25 %.
- Die Besicherung des Darlehens erfolgt im Regelfall durch anteilige selbstschuldnerische Bürgschaften der maßgeblichen Gesellschafter:innen. Auf die Stellung von Bürgschaften kann verzichtet werden, wenn sich die Gesellschafter:innen in angemessenem Umfang an der Projekt- bzw. Unternehmensfinanzierung beteiligen.
- Für Produktionsaufbau, Marktvorbereitung und Markteinführung werden Darlehen als De-minimis-Beihilfe gewährt. Hieraus kann eine Begrenzung der Darlehenshöhe resultieren.

WIE

- ↳ Das geplante Projekt ist anhand der verfügbaren Vordrucke nachvollziehbar zu beschreiben und zusammen mit dem interaktiven Vordruck „Projektantrag“, dem *Pro FIT*-Finanzplaner sowie Unterlagen zur rechtlichen Situation der Antragsteller:innen im eAntrags-Verfahren einzureichen.
- ↳ Bei Verbundprojekten sind die Antragsunterlagen von jedem Projektpartner separat auszufüllen. Die Projektbeschreibung ist von allen Verbundpartnern gemeinsam zu erstellen.
- ↳ Bereits nach Eingang des Antrages kann mit dem Projekt auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden. Das Risiko besteht hauptsächlich darin, dass das Projekt als nicht förderfähig eingeschätzt wird.
- ↳ Anhand der eingereichten Unterlagen wird das geplante Projekt zeitnah durch zwei externe Fachgutachter:innen fachlich geprüft und marktbezogen eingeschätzt.
- ↳ Bei einem positiven Prüfergebnis wird die mögliche Projektfinanzierung (Finanzierungsart und -höhe) festgelegt und weitere Unterlagen werden von den Antragsteller:innen zur kaufmännischen Prüfung angefordert. Die im Ergebnis der fachlichen Prüfung in Aussicht gestellte *Pro FIT*-Finanzierung kann hinsichtlich Art und Höhe vom Antrag abweichen.
- ↳ Im nächsten Prüfschritt werden die kaufmännischen Unterlagen zum Unternehmen sowie zur wirtschaftlichen Situation der Antragsteller:innen bewertet.
- ↳ Von den maßgeblichen Gesellschafter:innen sind entsprechende Auskünfte zu erteilen (bei natürlichen Personen u. a. die Vorlage einer Selbstauskunft).
- ↳ Die IBB nimmt auf dieser Basis eine wirtschaftliche Gesamteinschätzung vor und prüft dabei auch, ob sich die Gesellschafter:innen in angemessenem Umfang an der Unternehmensfinanzierung beteiligen.
- ↳ Im Falle einer Bewilligung können nur die projektbezogenen Ausgaben, die ab dem Antragseingangsdatum verursacht wurden, als förderfähig anerkannt werden.
- ↳ Über die Gewährung von Zuwendungen und die im Einzelfall maßgeblichen Regelungen entscheidet der Förderausschuss in monatlich stattfindenden Sitzungen.



Service für Technologietransfer, Innovationsmanagement und Cross-Innovation



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Gerd Blutke
Senior Manager Innovation
T. 030 / 4 63 02-4 23
gerd.blutke@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de



www.businesslocationcenter.de/unsere-services/innovation-service
und
<https://innobb.de/de>



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere für KMU (siehe S. 135) der Cluster- und Industriebranchen in Berlin, durch die branchenübergreifende Unterstützung der Anbahnung von Technologietransfer- und Verbundprojekten in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Wissenschaftsinstituten der Hauptstadtregion

WER

- Nutzungsberechtigte der geförderten Serviceleistungen sind KMU, Hochschulen und Wissenschaftsinstitute. Einer der Projektpartner muss in Berlin ansässig sein.

WAS

Zu den kostenlosen Serviceleistungen gehören:

- Information über Formate und Instrumente für Wissens- und Technologietransfer und Innovationsmanagement
- Kontaktanbahnungen zu Expert:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft
- Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten für Produkt- bzw. Prozessentwicklungen
- Auskünfte zu Schutzrechtsstrategien und Lizenzierung
- Lotsendienste zur Initiierung von Kooperations- und Transferprojekten
- Information über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Organisation und Durchführung von technologieorientierten Kooperationsforen

WIE

- Formlose Anfrage



ZIEL

- Die Förderung soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, siehe S. 135) den Zugang zu Designleistungen erleichtern und so die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen stärken.
- Ziel ist die frühzeitige und anwendungsbezogene Einbindung der Gestaltungskompetenz der Designbranche bzw. der Hochschulen in den Innovationsprozess von KMU.
- Durch die Kooperation sollen die regionale Kompetenz gestärkt und der Eintritt in internationale Märkte initiiert bzw. unterstützt werden.

WER

- KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin, die nach den aktuellen Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW, siehe S. 46) förderfähige Tätigkeiten ausüben (Zuordnung zur Positivliste [Anhang 4.1.] des GRW-Koordinierungsrahmens) und deren Projekt oder Dienstleistung einen ausgeprägten Innovationsbezug aufweisen. Unternehmen, die die Fördervoraussetzungen der GRW nicht erfüllen, können im Einzelfall – ausschließlich aus Mitteln des Landes Berlin – nach dieser Richtlinie gefördert werden.
- Unternehmen der Sozialen Ökonomie mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin, deren Projekt oder Dienstleistung einen ausgeprägten Technologiebezug aufweisen
- Technologieorientierte KMU, die eigene Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und diese am Markt einführen (wollen)
- Das KMU muss rechtlich selbstständig und die Tätigkeit auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein.
- Zu den Unternehmen der Sozialen Ökonomie zählen Unternehmen, deren Geschäftsmodell einen ökologischen, sozialen oder gesellschaftlichen Mehrwert bietet. Auch Unternehmen der Sozialen Ökonomie sind überwiegend am Markt tätig und auf die Erzielung von Markteinkommen im Wettbewerb mit anderen Anbietern ausgerichtet, wobei die Gewinnmaximierung kein primäres Ziel ist.

WAS

- Transfer von Design-Know-how von Unternehmen der Designbranche und Hochschulen in KMU
- Designprojekte und -maßnahmen mit Bezug zur angewandten Forschung und Entwicklung im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bzw. zur qualitativen Verbesserung bereits bestehender Produkte und Dienstleistungen
- Dienstleistungen von Design-Unternehmen, die rechtlich unabhängig vom antragstellenden Unternehmen sind, oder von Hochschulen
- Die beauftragten Unternehmen, dazu gehören auch Einzelunternehmen, müssen ihren Sitz in Berlin oder Brandenburg haben und eine ausgewiesene Designkompetenz besitzen sowie über Erfahrung verfügen; diese ist durch mindestens eine Referenz in einem vergleichbaren Gebiet nachzuweisen.
- Es werden Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Maßnahmen und Tätigkeiten zum Design gefördert, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten. Dazu gehören auch das Interface- und Interaction-Design für neue softwarebasierte Produkte und Verfahren sowie Service-Design.

**zukunft im zentrum GmbH**

Rungestraße 19, 10179 Berlin

Janos Hantschick

Michael Laubach

T. 030 / 27 87 33-27

office@transferbonusdesign.dewww.ziz-berlin.de<https://transferbonusdesign.de>www.transferbonusdesign.de/downloads.html

Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)





- Es sind die zur Erbringung der Transferleistung erforderlichen Ausgabenpositionen (z. B. Personal, Material, Nutzungsentgelt) bis zur maximalen Höhe des vorher als angemessen anerkannten Projektvolumens förderfähig, maximal die in der Förderrichtlinie unter Standardvariante genannten Beträge.
- Messe- und Ausstellungsdesign wird nur dann gefördert, wenn das Ziel ein selbstständiges, wiederverwendbares Produkt ist. Das Design von Werbemitteln und Internetseiten wird nicht gefördert.

WIE

- Zweckgebundene Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Anteilsfinanzierung: 70 % der förderfähigen Ausgaben, max. 15 TEUR
- Eine Kumulation des Zuschusses mit anderen Bundes- oder Landesprogrammen ist ausgeschlossen.
- Die Laufzeit eines Projektes soll sechs Monate nicht überschreiten.
- Das Projekt muss spätestens bis Juni 2026 abgeschlossen sein.
- Die Förderung kann für max. drei voneinander abgegrenzte Projekte (die aufeinander aufbauen können) bewilligt werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung.

ZIEL

- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers aus den Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135)
- Stärkung der Innovationskraft und der Fähigkeit zur Bewältigung von Herausforderungen des digitalen Wandels in den KMU
- Unterstützung der Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen von der Idee bis zur Marktreife und die qualitative Verbesserung bestehender Produkte sowie Verfahrensweisen durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft – insbesondere die Umsetzung von Digitalisierungslösungen in Geschäftsmodellen und der Arbeitsorganisation

WER

- Technologieorientierte KMU der gewerblichen Wirtschaft und der Sozialen Ökonomie. Es können auch neu gegründete KMU unterstützt werden. Nicht technologieorientierte KMU sind antragsberechtigt, wenn das Projekt einen ausgeprägten Technologiebezug aufweist.
- Die Unternehmen müssen ihren Sitz bzw. eine Betriebsstätte in Berlin haben.

WAS

- Bezuschusst wird die Inanspruchnahme von Leistungen von Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen aus Berlin und Brandenburg zur Realisierung von Projekten der angewandten Forschung und Entwicklung.
- Die Förderung wird für zwei Varianten angeboten:
 - Einstiegsvariante: Zuschuss bis zu 100 % des Auftragsvolumens, jedoch max. 7.500 EUR für Ausgaben für externe wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines neuen oder veränderten Produkts, einer Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, die bei der ersten konkreten Kooperation mit einer Wissenschaftseinrichtung anfallen
 - Standardvariante Projektförderung oder Digitalisierungsvorhaben: Zuschuss bis zu 70 % des Auftragsvolumens, jedoch max. 15 TEUR (Projekt) bzw. einmalig bis zu 45 TEUR (Digitalisierung) für Ausgaben für externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, neue oder veränderte Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten oder im Bereich der Digitalisierung zu entwickeln (Anbieter) bzw. im eigenen Unternehmen zu implementieren (Anwender)
- Förderfähig sind nur Leistungen, die sich auf die spezifischen Kompetenzen von Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen aus Berlin und Brandenburg beziehen und nicht standardmäßig von kommerziellen Dienstleistern und Beratungsunternehmen erbracht werden.

WIE

- Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Der Transfer BONUS Wissenschaft ist innerhalb eines definierten Vorhabens nicht kombinierbar mit einer projektbezogenen FuE-Förderung des Bundes oder Landes. Sind Vorhaben klar voneinander abgegrenzt, können mehrere Förderinstrumente parallel genutzt werden.


IBB Business Team GmbH
Transfer BONUS

Bundesallee 210, 10719 Berlin
 Regina Köhler
 T. 030 / 2125-4792
transferbonus@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de/transfer-bonus



www.ibb-business-team.de/transfer-bonus/antragstellung-rechtliches



<https://ibb-bt.antragsverwaltung.de/login.php>



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



Für Start-ups geeignet



VC Fonds Technologie Berlin III

Beteiligungskapital für Berliner Technologieunternehmen



IBB Ventures

c/o IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-3201
info@ibbventures.de
www.ibbventures.de



Für Existenzgründungen
und junge Unternehmen
geeignet

ZIEL

- Mit dem VC Fonds Technologie Berlin III investiert IBB Ventures in Start-ups verschiedener Technologiebranchen in Form von Venture Capital (Beteiligungskapital) und stärkt damit deren Eigenkapitalbasis.
- Die Fondsmittel werden vorrangig für die Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer, skalierbarer Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, um damit ein schnelles Unternehmenswachstum zu erzielen.

WER

- Der VC Fonds Technologie Berlin III beteiligt sich an Unternehmen, die folgende Investitionskriterien erfüllen:
 - Technologische Innovationen oder innovative Geschäftsmodelle
 - Hohes Skalierungs- und Wertsteigerungspotenzial
 - In eine der folgenden Branchen einzuordnen: Healthcare, Industrial Technologies oder Software und IT
 - Unternehmen, die technologische Alleinstellungsmerkmale oder einen mehrjährigen Entwicklungsvorsprung aufweisen
 - Gründer:innen- und Managementteams mit hoher persönlicher und fachlicher Kompetenz
 - Unternehmen, die sich noch in der Frühphase befinden; Wachstumsfinanzierungen erfolgen nur für Folgerunden
 - Gute mittelfristige Exit-Möglichkeit
- Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz aktiv tätiger Gesellschafter:innen befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben, die Kriterien der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) erfüllen und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Darüber hinaus darf das Unternehmen keine Kriterien der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS, siehe S. 137) erfüllen.

WAS

- Minderheitsbeteiligungen am Eigenkapital
- Erstinvestments: mind. 200 TEUR
- In Folgerunden kann mit bestehenden und/oder neuen Investor:innen je nach Kapitalbedarf das Engagement auf bis zu 6 Mio. EUR Gesamtinvestment erhöht werden.

WIE

- Direkte Kontaktaufnahme mit IBB Ventures
- Grundlage für ein erstes Gespräch ist eine Kurzbeschreibung bzw. eine Präsentation. Strikte Vertraulichkeit wird zugesichert.
- Die Gewährung einer Beteiligung durch den VC Fonds Technologie Berlin III steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie Venture-Capital-Gesellschaften, Industrieunternehmen oder Business Angels, am Unternehmen beteiligen.



WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen

ZIEL

- Das Modul „Patentierung – Unternehmen“ im Rahmen von WIPANO führt die bisherige KMU-Patentaktion des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Programms SIGNO fort. Die Förderung soll helfen, die Vorteile gewerblicher Schutzrechte zu verstehen und das Patentsystem strategisch zu nutzen.
- Unterstützt wird die Sicherung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung durch gewerbliche Schutzrechte sowie bei deren Nutzung.
- In einem weiteren Modul wird die Überführung neuester Forschungsergebnisse in Normen und Standards unterstützt.

WER

- Neulinge, die bisher noch kein Patent angemeldet haben, oder Unternehmen, die in den letzten drei Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135), einschließlich Handwerksbetriebe und Ingenieurbüros mit Geschäftssitz in Deutschland

WAS

- Der Förderschwerpunkt „Patentierung – Unternehmen“ umfasst einen Förderzeitraum von zwei Jahren.
- Es werden 50 % der Ausgaben in den folgenden zwei Modulen erstattet:
 - Modul 1 mit max. 10 TEUR Zuschuss: Beratung zur Schutzrechtsanmeldung, Prüfung der Erfindung zum Stand der Technik, Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte:innen
 - Modul 2 mit max. 6.000 EUR Zuschuss: Erstellen einer Kosten-/Nutzenanalyse, Marken- und Design-Anmeldungen, Aktivitäten zur Verwertung der Erfindung, Patentrechtsschutzversicherung
- Der Zuschuss pro Unternehmen beträgt somit max. 16 TEUR.

WIE

- Anträge für die Teilnahme an der Förderung von Patentierung und Verwertung im Rahmen von WIPANO werden über das Portal „easy-Online“ beim Forschungszentrum Jülich (Projektträger) eingereicht.



Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsstelle Berlin
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Anke Hoffmann
T. 030 / 2 01 99-5 35
wipano-ptj@fz-juelich.de
www.ptj.de/wipano

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
Michael Schwedtke
T. 030 / 4 63 02-4 36
michael.schwedtke@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de



Ein Bestandteil des Programms WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen mit dem Förderschwerpunkt Unternehmen – wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).



www.wipano.de



foerderportal.bund.de/easyonline



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



Sie werden bei allen Antrags-schritten kostenlos von den ZIM-Projektträgern beraten.

Kontaktdaten der Projektträger:
www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Textsammlungen/Ansprechpartner/ansprechpartner-neu.html



Die Förderung erfolgt auf Basis der seit 1.1.2025 geltenden Richtlinie „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“, die Sie auf der Internetseite www.zim.de finden.



www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Formularcenter/formularcenter.html



Die Antragstellung erfolgt vollständig digital. Für die ausgefüllten Formulare nutzen Sie das Upload-Portal des Projektträgers.



Zuschüsse für Durchführbarkeitsstudien und das Netzwerkmanagement der Fördervariante „Innovationsnetzwerke“ unterliegen den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135).

ZIEL

- Die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU (siehe S. 135), einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe, sollen nachhaltig gestärkt werden. Damit soll ein Beitrag zum volkswirtschaftlichen Wachstum insbesondere durch Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen und durch die Hebung des Niveaus anwendungsnahen Wissens geleistet werden.

WER

- KMU mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, die einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung die KMU-Kriterien der EU erfüllen
- Mittelständische Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, wenn sie einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen bei Antragstellung weniger als 1.000 Beschäftigte haben, wobei ab 500 Beschäftigten eine Antragsberechtigung nur gegeben ist, sofern das Unternehmen mit einem KMU kooperiert
- Öffentliche und private nicht wirtschaftlich tätige deutsche Forschungseinrichtungen (inkl. Hochschulen), wenn sie Kooperationspartnerinnen eines geförderten Unternehmens sind

WAS

- Die vorhabensabhängige Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung, bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.
- Gefördert werden drei Projektformen sowie Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld
 - FuE-Einzelprojekte: Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen
 - FuE-Kooperationsprojekte: FuE-Projekte von mind. zwei Unternehmen oder von mind. einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen; auch als internationale FuE-Kooperationen mit ausländischen Partnern (Unternehmen und Forschungseinrichtungen) möglich
 - Innovationsnetzwerke: Netzwerkmanagementdienstleistungen und die im nationalen oder internationalen Netzwerk initiierten FuE-Projekte

WIE

- Antragstellung vor Projektbeginn und vor dem Abschluss von Verträgen zwischen den beteiligten Projektpartnern
- Formulargebundene digitale Antragstellung beim zuständigen Projektträger
- Antragstellung fortlaufend möglich



Arbeitsmarktpolitische Förderung

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
ARBEITSMARKTPOLITISCHE FÖRDERUNG



Wichtige Fachbegriffe werden im
Glossar erläutert (siehe S. 134 ff.).

AFBG / Berufliches „Aufstiegs-BAföG“

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 191) geändert wurde



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Amt für Ausbildungsförderung
Aufstiegs-BAföG
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
T. 030 / 90 29-10
Zuständig für: Mitte,
Friedrichshain-Kreuzberg,
Charlottenburg-Wilmersdorf,
Spandau, Steglitz-Zehlendorf,
Schöneberg-Tempelhof,
Reinickendorf

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Amt für Soziales – Ausbildungs-
förderung
Alt-Friedrichsfelde 60
Haus 2, 10315 Berlin
T. 030 / 9 02 96-0
Zuständig für: Pankow,
Treptow-Köpenick,
Marzahn-Hellersdorf,
Lichtenberg, Neukölln
www.afbg-berlin.de



Für das AFBG ist eine Änderung geplant. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den hier genannten Internetseiten.



www.aufstiegs-bafoeg.de



<https://afbg-digital.de>

Online-Antrag mit BundID
und Online-Ausweis

ZIEL

- Die staatliche Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch „Berufliches Aufstiegs-BAföG“ genannt, betrifft den Aufstieg im dualen System der beruflichen Bildung.
- Die Förderung gemäß AFBG soll die berufliche Aufstiegsfortbildung insbesondere oberhalb des Niveaus von Gesell:innen, Facharbeiter:innen und Gehilf:innen finanziell ermöglichen.
- Das AFBG ist seit 1996 das Pendant zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), welches die schulische und akademische Bildung fördert.

WER

- Es werden Teilnehmer:innen an beruflichen Fortbildungen gefördert, die
 - sich auf einen Abschluss als Handwerksmeister:in, Industriemeister:in, Erzieher:in, Techniker:in, Fachkauffrau oder Fachkaufmann, Betriebswirt:in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbare Aufstiegsqualifikationen vorbereiten und
 - die Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung oder die Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung (Vorqualifikation) erfüllen.
- Studienabbrecher:innen oder Abiturienten:innen ohne Erstausbildungsabschluss, aber mit der von der Fortbildungsordnung geforderten Berufspraxis, können eine AFBG-Förderung erhalten. Voraussetzung ist, dass diese Möglichkeit in der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehen ist.
- Dies gilt ebenso für Personen mit Bachelor-Abschluss, die zusätzlich eine Aufstiegsqualifizierung anstreben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen.
- Ausländer:innen sind förderungsberechtigt, wenn sie ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel bzw. über eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen, oder sie sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit ihrer Berufsausbildung.
- Eine Altersgrenze besteht nicht.

WAS

- Die Förderung von Vollzeit- und Teilzeitausbildungen setzt sich zusammen aus finanziellen Beiträgen, die unabhängig von Einkommen und Vermögen zu den Kosten der Fortbildung (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Materialkosten eines Meister:innenprüfungsprojekts) gewährt werden.
- Zusätzlich wird bei Vollzeitmaßnahmen, abhängig von Einkommen und Vermögen, ein finanzieller Beitrag zum Lebensunterhalt gezahlt.
- Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss (finanziert aus Bundes- und Landesmitteln), teils als Angebot eines zinsgünstigen Darlehens von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
- Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren kann einkommens- und vermögensunabhängig ein Beitrag in Höhe der tatsäch-



lich anfallenden Gebühren bis max. 15 TEUR bewilligt werden. 50 % der Förderung werden als Zuschuss gezahlt, für den Rest der Fördersumme erstellt die KfW ein Angebot über ein zinsgünstiges Bankdarlehen. Die wirtschaftliche bzw. finanzielle Situation der Fördernehmer:innen ist für die Vergabe des Darlehens unerheblich. Zu den Materialkosten für ein Meister:innenprüfungsprojekt kann eine Förderung bis zur Hälfte der notwendigen Kosten in Höhe von bis zu 2.000 EUR bewilligt werden. 50 % der Förderung wird als Zuschuss gezahlt. Für den Rest der Fördersumme erstellt die KfW ein Angebot über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.

- └ Bei der Teilnahme an Vollzeitmaßnahmen kann ein Beitrag zum Lebensunterhalt bewilligt werden. Diese Unterhaltsförderung ist abhängig von Einkommen und Vermögen der antragstellenden Personen sowie ggf. von dem Einkommen der Ehe- oder Lebenspartner:innen. Die Förderung wird als Zuschuss i. H. v. 100 % gewährt und muss nicht zurückgezahlt werden.
- └ Für Alleinstehende beträgt der maximale monatliche Unterhaltszuschuss derzeit 963 EUR. Dieser setzt sich aus dem Grundbedarf, dem Wohnbedarf, einem Erhöhungsbetrag und eventuellen Zuschlägen für die Kranken- und Pflegeversicherung zusammen.
- └ Sind Antragstellende verheiratet oder leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und nicht dauerhaft getrennt, erhöht sich dieser maximale monatliche Zuschuss um 235 EUR.
- └ Sind Kinder vorhanden, für die ein eigener Anspruch auf Kindergeld besteht, erhöht sich dieser maximale monatliche Zuschuss um 235 EUR je Kind.
- └ Alleinerziehende, die Kinder unter 14 Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt erziehen, können bei Vollzeit- sowie bei Teilzeitmaßnahmen zusätzlich einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 150 EUR als monatlichen Zuschuss erhalten. Dieser Zuschuss ist einkommens- und vermögensunabhängig.

Darlehenserlass bei bestandener Prüfung und bei Existenzgründung:

- └ Auf Antrag werden bei bestandener Prüfung 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.
- └ Bei Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder einer freiberuflichen Existenz innerhalb von drei Jahren nach bestandener Prüfung erlässt die KfW auf Antrag und Nachweis das zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordene Darlehen für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren in voller Höhe (100 %).

WIE

- └ Formgebundene Antragstellung
- └ Andere als öffentliche oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bildungsträger müssen den Nachweis der Anwendung eines Qualitätssicherungssystems erbringen (§ 2a AFBG).



Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte

Investitionshilfen zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen



Landesamt für Gesundheit und Soziales

LAGeSo – Inklusionsamt
Turmstraße 21, Haus A, 10559 Berlin
T. 030 / 9 02 29-00
inklusionsamt@lageso.berlin.de
www.berlin.de/lageso/behinderung/inklusionsamt-arbeit-und-behinderung/



<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/inklusionsamt-arbeit-und-behinderung/arbeitgeber/>

ZIEL

- Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere für langzeitarbeitslose und im Arbeitsleben besonders betroffene schwerbehinderte Menschen

WER

- Arbeitgeber:innen, die im Land Berlin einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz für einen schwerbehinderten Menschen schaffen

WAS

- Zuschuss von max. 25 TEUR je neu geschaffenem Arbeits- oder Ausbildungsplatz bei einer Eigenbeteiligung der Arbeitgeber:innen von mindestens 20 %, bezogen auf die behinderungsunabhängigen Investitionskosten für diesen Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- Im Regelfall werden die Kosten für eine eventuell erforderliche behinderungsbedingte Zusatzausstattung vom zuständigen Träger der Rehabilitation übernommen.
- Die zu fördernden Arbeits- oder Ausbildungsplätze müssen je nach Lage des Einzelfalls max. drei Jahre schwerbehinderten Menschen vorbehalten bleiben.

WIE

- Formloser schriftlicher Antrag bis zu sechs Monate nach Einstellung eines schwerbehinderten Menschen



Ausbildungszuschuss

ZIEL

- Mehr Ausbildungsplätze und höhere Ausbildungsqualität

WER

- Die Förderung richtet sich an Betriebe, die Ausbildungsplätze schaffen:
 - im Rahmen von Verbundausbildung
 - in einem Beruf, für den der Berufsschulunterricht außerhalb Berlins (Splitterberufe) stattfindet
 - für auf dem Ausbildungsmarkt benachteiligte Jugendliche
 - für weibliche Auszubildende
 - für Alleinerziehende
 - bei der Übernahme von Auszubildenden durch Konkurs oder Stilllegung
 - für Geflüchtete
- Das Programm gewährt die Zuschüsse im Rahmen der beruflichen Erstausbildung, mit Ausnahme der Verbundausbildung und der Förderung für Geflüchtete.

WAS

- Gewährung von Zuschüssen
- Die Fördersumme für die Verbundausbildung beträgt für jeden nachgewiesenen Ausbildungstag beim Verbundpartner 40 EUR pro Ausbildungsverhältnis, max. bis zu 6.500 EUR für eine dreijährige Ausbildung bzw. 7.500 EUR für eine dreieinhalbjährige Ausbildung, max. bis zu 2.500 EUR für eine zweijährige Ausbildung (Ausnahme). Verbundausbildung zum Zweck der Prüfungsvorbereitung kann bis zu einer Höhe von 400 EUR gefördert werden.
- Die Fördersumme für die Ausbildung in Splitterberufen beträgt für jeden nachgewiesenen Berufsschultag 12 EUR.
- Die Fördersumme für benachteiligte Jugendliche beträgt
 - 30 % der Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr,
 - 30 % der Ausbildungsvergütung im 2. Ausbildungsjahr,
 - 70 % der Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr, bis max. 10 TEUR.
- Die Fördersumme für Frauen in einem für Frauen atypischen Beruf beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 7.500 EUR.
- Die Fördersumme für Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 7.500 EUR.
- Die Fördersumme für Auszubildende aus Insolvenzbetrieben/Betriebsstilllegungen beträgt 75 % der Ausbildungsvergütung, höchstens 5.000 EUR.
- Die Fördersumme für Geflüchtete beträgt bis zu 2.000 EUR für das erste und dritte Ausbildungsjahr und 1.000 EUR für das zweite Ausbildungsjahr.

WIE

- Formgebundene Antragstellung bei der Handwerkskammer Berlin



Handwerkskammer Berlin

Förderung der Berufsausbildung
im Land Berlin (FBB)
Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Norman Popp
T. 030 / 2 59 03-3 81
Olav Maszull
T. 030 / 2 59 03-3 82
Corinna Lehmann
T. 030 / 2 59 03-3 83
Manuela Kuhne-Liebenow
T. 030 / 2 59 03-3 84
fbb@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Programm der
**Senatsverwaltung für Arbeit,
Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung**
Oranienstraße 106, 10969 Berlin



[www.berlin.de/sen/arbeit/
ausbildung/berufsausbildung](http://www.berlin.de/sen/arbeit/ausbildung/berufsausbildung)



www.hwk-berlin.de/fbb



Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei Neueinstellungen



Adressen und weitere Informationen über die Berliner Arbeitsagenturen finden Sie über die Dienststellen-Suche der Bundesagentur für Arbeit: web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen

Information und Beratung erhalten Sie auch beim Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit: T. 08 00 / 4 55 55 20 (gebührenfrei) www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service



www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/ingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme



www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba033295.pdf

ZIEL

- Finanzieller Nachteilsausgleich für Arbeitgeber:innen, wenn Arbeitnehmer:innen zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes (noch) nicht entsprechen

WER

- Unternehmen, die förderungsbedürftige Arbeitskräfte auf einem Arbeitsplatz sozialversicherungspflichtig beschäftigen
- Förderungsbedürftig sind alle Arbeitskräfte, die
 - in der Person liegende Gründe für eine erschwerte Vermittlung aufweisen und bezogen auf den zu besetzenden Arbeitsplatz Minderleistungen erbringen,
 - als behinderte, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen anerkannt sind und die im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 3 a–d SGB IX besonders betroffen sind.

WAS

- Zuschuss i. H. v. max. 50 % zum regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelt
- Über Umfang und Höhe des Zuschusses entscheidet die Agentur für Arbeit im Einzelfall, orientiert am Umfang der Minderleistung der Arbeitskraft und an den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.
- Der Anteil am Gesamtsozialversicherungsbetrag wird pauschaliert berücksichtigt.
- Förderdauer: max. zwölf Monate
- Erweiterte Fördermöglichkeiten:
 - für über 55-Jährige bis zu 36 Monate
 - für behinderte oder schwerbehinderte Menschen max. 70 % bis zu 24 Monate
 - für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen max. 70 % bis zu 60 Monate und ab dem vollendeten 55. Lebensjahr bis zu 96 Monate
- Nach Ablauf von zwölf Monaten mindert sich der Zuschuss um 10 %; bei besonders betroffenen älteren schwerbehinderten Menschen nach 24 Monaten.
- Der Eingliederungszuschuss ist zurückzuzahlen, wenn das Beschäftigungsverhältnis während eines Förderzeitraums oder innerhalb der Nachbeschäftigungsfrist beendet wird (gilt nicht für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen).
- Die Nachbeschäftigungsfrist entspricht der jeweiligen Förderdauer, max. zwölf Monate.

WIE

- Antragstellung bei der Agentur für Arbeit, in deren Bezirk das Unternehmen seinen Betriebssitz hat
- Antragstellung von Arbeitgeber:innen vor Abschluss des Arbeitsvertrages, spätestens vor Arbeitsaufnahme
- Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie kann nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.



Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III

Förderung zur Vorbereitung auf die betriebliche Ausbildung

ZIEL

- Vorbereitung bzw. Anbahnung einer betrieblichen Ausbildung
- Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit über ein sozialversicherungspflichtiges Langzeitpraktikum mit betrieblichem Zeugnis zum Abschluss
- Mit dem Zeugnis kann bei der zuständigen Kammer ein Zertifikat zur Abkürzung der Ausbildung beantragt werden.
- Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden.

WER

- Arbeitgeber:innen, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) durchführen
- Förderungsfähig sind bei der Agentur für Arbeit gemeldete Personen, die einen Ausbildungsplatz suchen, aber
 - aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben und auch nach den bundesweiten Nachvermittlungssaktionen keine Ausbildungsstelle haben,
 - noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen,
 - Lernbeeinträchtigungen haben oder
 - sozial benachteiligt sind.

WAS

- Zuschuss zur monatlich geleisteten EQ-Vergütung, zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag der an der EQ-Maßnahme teilnehmenden Person, der jährlich neu berechnet wird, aber für die Dauer des individuellen Förderzeitraums konstant bleibt
- Die Förderdauer entspricht der Dauer des Langzeitpraktikums (mind. vier Monate, längstens zwölf Monate).
- Für sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche können ausbildungsbegleitende Hilfen gewährt werden.
- Die Förderung endet im Regelfall mit dem Beginn des Ausbildungsjahres.

WIE

- Antragstellung bei der Agentur für Arbeit, in deren Bezirk das Unternehmen seinen Betriebssitz hat
- Antragstellung von Arbeitgeber:innen vor Beginn der EQ-Maßnahme
- Abschluss eines Vertrages zur Qualifizierung mit Vergütungspflicht nach § 26 BBiG
- Betriebliches Zeugnis nach Beendigung der EQ-Maßnahme
- Das Unternehmen muss in der Lage sein, die Teilnehmer:innen einer EQ-Maßnahme zu qualifizieren, muss aber keine Ausbildungsberechtigung haben.
- Für die an der EQ-Maßnahme teilnehmenden Personen besteht eine Berufsschulpflicht, es sei denn, es liegt eine Befreiung durch das zuständige Schulamt vor. Die Förderung wird auch für Zeiten des Berufsschulunterrichts gezahlt.



Agenturen für Arbeit in Berlin

Adressen und weitere Informationen über die Berliner Arbeitsagenturen finden Sie über die Dienststellen-Suche der Bundesagentur für Arbeit: web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen

Information und Beratung erhalten Sie auch beim Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit: T. 08 00 / 4 55 55 20 (gebührenfrei) www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service



www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbildungsbetriebe/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber

Weitere Förderung der Ausbildung: www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-ausbildung



www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba033965.pdf



Förderung von Langzeitarbeitslosen nach § 16i/e SGB II



Die Adressen der Berliner
Jobcenter finden Sie hier:
service.berlin.de/jobcenter

Information und Beratung erhalten
Sie auch beim Arbeitgeber-Service
der Bundesagentur für Arbeit:
T. 08 00 / 4 55 55 20 (gebührenfrei)
[www.arbeitsagentur.de/
unternehmen/arbeitgeber-
service](https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service)



[www.arbeitsagentur.de/
unternehmen/finanziell/
foerderung-von-langzeit
arbeitslosen](https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-langzeit-arbeitslosen)



[www.arbeitsagentur.de/
datei/teilhabe-am-arbeitsmarkt_
ba027780.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/teilhabe-am-arbeitsmarkt_ba027780.pdf)

[https://www.arbeitsagentur.de/
datei/eingliederung-lanzeitarbeitslo_
ba027785.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/eingliederung-lanzeitarbeitslo_ba027785.pdf)

ZIEL

- Unterstützung der nachhaltigen Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen sowie der Teilhabe am Arbeitsmarkt durch zwei Förderinstrumente gemäß Teilhabechancengesetz (THCG)

WER

- Unternehmen, die langzeitarbeitslose Menschen sozialversicherungs-pflichtig beschäftigen (Vollzeit und Teilzeit)

WAS

- Förderinstrument 1: „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“, gemäß § 16e SGB II, die mind. zwei Jahre arbeitslos sind und für mind. zwei Jahre eingestellt werden:
 - Lohnkostenzuschuss für zwei Jahre: 75 % im ersten Jahr, 50 % im zweiten Jahr
 - Beschäftigungsbegleitendes Coaching während der zwei Jahre für geförderte Arbeitnehmer:innen (Freistellung in den ersten sechs Monaten verpflichtend)
 - Zuschuss in Höhe von max. 100 % zu den Weiterbildungskosten bei Qualifizierung von Arbeitnehmer:innen während des Beschäftigungsverhältnisses
- Förderinstrument 2: „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, gemäß § 16i SGB II, für Personen, die älter als 25 Jahre und mind. seit sechs Jahren arbeitslos sind sowie ALG II/Grundsicherung bezogen haben:
 - Lohnkostenzuschuss für fünf Jahre: 100 % im ersten und zweiten Jahr, 90 % im dritten Jahr, 80 % im vierten Jahr, 70 % im fünften Jahr
 - Beschäftigungsbegleitendes Coaching bis zu fünf Jahre für geförderte Arbeitnehmer:innen (Freistellung im gesamten ersten Jahr verpflichtend)
 - Zuschuss in Höhe von max. 3.000 EUR zu den Weiterbildungskosten bei Qualifizierung von Arbeitnehmer:innen während des Beschäftigungsverhältnisses

WIE

- Antragstellung bei dem zuständigen Jobcenter



Landesprogramm Mentoring

Gefördert von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

ZIEL

- Förderung von Projekten, die Mentoring für Auszubildende anbieten, um frühzeitig und präventiv Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und Jugendliche so zu stärken, dass diese ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren und abschließen
- Stärkung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements u. a. durch Qualifikation sowie Vernetzung der ehrenamtlichen Mentor:innen

WER

- Auszubildende Unternehmen, die Unterstützung für ihre Auszubildenden durch Mentoring suchen
- Jugendliche mit abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung, die eine betriebliche Ausbildung in einem Berufsbild der folgenden Bereiche absolvieren:
 - Hotel/Gastronomie/Tourismus
 - Baugewerbe
 - Schutz und Sicherheit
 - Gesundheit
 - Dienstleistungen

WAS

- Den Auszubildenden werden ehrenamtliche Mentor:innen zur Seite gestellt, die im Tandem individuell und vertrauensvoll auf die jeweilige Situation eingehen.
- Im 1:1-Kontakt werden die Auszubildenden dabei unterstützt, den betrieblichen Anforderungen ebenso gerecht zu werden, wie denen in der Berufsschule sowie eigene Fähigkeiten weiterzuentwickeln und gesteckte Ziele zu verfolgen.
- Auch bei schwierigen Lebenssituationen im persönlichen Umfeld der Auszubildenden können Mentor:innen stabilisieren und so dazu beitragen, dass die Ausbildung erfolgreich gemeistert wird.

WIE

- Zur Auswahl stehende Projekte verschiedener Träger werden auf der Internetseite des Programms auf der Unterseite „Projekte“ vorgestellt.
- Auswahl eines Projektes, das sich auf die Branche konzentriert, in der ausgebildet wird
- Formlose Kontaktaufnahme per E-Mail oder Anruf



zgs consult GmbH

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
 Antonia Schwarz
 T. 030 / 69 00 85-82
mentoring@zgs-consult.de
www.zgs-consult.de



www.landesprogramm-mentoring.de



www.landesprogramm-mentoring.de/Downloads.html



Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen

Gefördert von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung



zgs consult GmbH

Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
T. 030 / 2 84 09-2 84
landeszuschuss@zgs-consult.de
www.zgs-consult.de



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen und
junge Unternehmen geeignet

ZIEL

- Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, siehe S. 135) in Berlin bei der Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften
- Erschließung von Beschäftigungschancen für benachteiligte Personen
- Förderung von ‚Guter Arbeit‘

WER

- In Berlin ansässige, rechtlich selbstständige KMU, auch neu gegründete, können Zuschüsse für Arbeitsplätze erhalten, wenn sie Personen mit Wohnsitz in Berlin einstellen, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Personen, die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos gemeldet sind
 - Arbeitnehmer:innen aus geförderten Arbeitsverhältnissen nach § 16e oder § 16i SGB II sowie Teilnehmer:innen aus Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II
 - Personen, die mit ergänzendem Leistungsbezug nach dem SGB II abhängig beschäftigt oder selbstständig erwerbstätig sind
 - Geringfügig Beschäftigte ohne ergänzenden Leistungsbezug nach dem SGB II, sofern deren geringfügiges Beschäftigungsverhältnis („Minijob“) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit umgewandelt wird
- Um den Landeszuschuss zu erhalten, sind u. a. folgende Bedingungen von den KMU zu erfüllen:
 - Die Wochenarbeitszeit des geförderten Beschäftigungsverhältnisses beträgt mind. 35 Stunden (Vollzeit).
 - Der jeweils geltende gesetzliche Berliner Landesmindestlohn wird gezahlt.
 - Betriebsbedingte Kündigungen lagen in den letzten sechs Monaten in der Betriebsabteilung/in dem Gewerk nicht vor, in dem die Person eingestellt werden soll. Es blieb zudem in der Betriebsabteilung/in dem Gewerk in den letzten sechs Monaten keine Übernahme von Auszubildenden aus betrieblichen Gründen aus.

WAS

- Es werden Zuschüsse zu den Bruttolohnkosten gewährt.
- Die Förderhöhe ist abhängig von der Höhe des Bruttogehalts sowie der Dauer der Anstellung.
- Je höher das Bruttogehalt über dem Berliner Landesmindestlohn liegt, desto höher ist der Zuschuss.
- Bis zu 17 TEUR Förderung für unbefristete Arbeitsverträge
- Es besteht keine Verpflichtung zur Nachbeschäftigung.

WIE

- Formgebundene Antragstellung
- Die Antragstellung muss vor der Einstellung erfolgen.
- Die Förderlaufzeit beträgt mind. zwölf Monate.



Meister- und MeisterinnenBONUS

ZIEL

- Der Meister- und MeisterinnenBONUS richtet sich an Jungmeister:innen und hat die finanzielle Entlastung von Absolvent:innen einer handwerklichen Meisterprüfung zum Ziel.
- Das Förderprogramm soll den finanziellen Nachteil im Vergleich zum Hochschulstudium derjenigen abmildern, denen in der Meisterausbildung hohe Kosten entstehen.

WER

- Der Meister- und MeisterinnenBONUS wird an Absolvent:innen für Abschlüsse in Handwerken vergeben, die in der Anlage A und B zu § 31 Abs. 1 der HWO aufgelistet sind.
- Die Meister:innenprüfung muss grundsätzlich ab dem 01.01.2024 im Land Berlin erfolgreich abgelegt worden sein. Maßgeblich ist das Datum der Feststellung des Prüfungsergebnisses.
- Der Hauptwohnsitz oder der Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung muss zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses im Land Berlin liegen.

WAS

- Der Bonus beträgt grundsätzlich 5.000 EUR pro bewilligtem Antrag.
- Im Falle eines Meisterabschlusses einer Frau in einem frauenatypischen Handwerksberuf kann der Bonus um 1.000 EUR erhöht werden.

WIE

- Die Beauftragte für die fachliche Prüfung der Anträge sowie für fachliche Fragen zum Programm ist die Handwerkskammer Berlin (HWK).
- Der Antrag auf Gewährung des Bonus ist auf einem amtlichen Vordruck zu stellen. Beigefügt werden die Unterlagen, die für eine Überprüfung der Voraussetzung für die Bewilligung des Bonus notwendig sind.
- Über den Antrag entscheidet auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe als zuständige Bewilligungsbehörde durch einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid.



Handwerkskammer Berlin (HWK-Berlin)

Blücher Straße 68, 10961 Berlin
Jens Wortmann
T. 030 / 259 03 - 356
meisterbonus@hwk-berlin.de



Die Antragstellung erfolgt papiergebunden mit Originalunterschrift. Für eine schnellere Bearbeitung wird empfohlen, den Antrag bereits vorab digital an das oben genannte Postfach zu senden.



<https://www.hwk-berlin.de/meisterbonus>



WEITER.BILDUNG!

Qualifizierungsoffensive der Bundesagentur für Arbeit



Agenturen für Arbeit in Berlin

Adressen und weitere Informationen über die Berliner Arbeitsagenturen finden Sie über die Dienststellen-Suche der Bundesagentur für Arbeit:
web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen

Information und Beratung erhalten Sie auch beim Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit:
T. 08 00 / 4 55 55 20 (gebührenfrei)
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service



www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung



www.arbeitsagentur.de/datei/weiterbildung-qualifizierungsoffensive-qualifizierungsgeld_ba047842.pdf

ZIEL

- Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten
- Bei der Variante Qualifizierungsgeld: Sicherung der Arbeitsplätze von Beschäftigten bei strukturwandelbedingten Qualifizierungsbedarfen

WER

- Unternehmen, die in die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten investieren

WAS

- Die Qualifizierungsoffensive bietet:
 - umfassende Beratung durch die Agenturen für Arbeit
 - einen erweiterten Zugang zur Weiterbildungsförderung
 - Zuschuss zu Weiterbildungskosten (je nach Unternehmensgröße und weiteren Voraussetzungen von max. 15 % bis max. 100 %)
 - Zuschuss zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung (je nach Unternehmensgröße und weiteren Voraussetzungen von max. 25 % bis max. 100 %)
 - unabhängig von der Unternehmensgröße erhöhte Zuschüsse bei Qualifizierungsvereinbarungen der Sozialpartner und/oder erhöhtem Weiterbildungsbedarf
- Mit der Variante Qualifizierungsgeld können – wenn eine Betriebsvereinbarung bzw. eine betriebsbezogene Tarifvereinbarung vorliegt – die Arbeitsplätze der Beschäftigten durch eine Nettoentgeltsatzleistung in Höhe von 60 bis 67 % der Nettoentgeltdifferenz gesichert werden, die durch die Teilnahme an der Weiterbildung entsteht. Möglich ist zudem die Übernahme von behinderungsbedingten Mehraufwendungen.
- Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen, die im Rahmen bestehender Arbeitsverhältnisse unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.
- Voraussetzung ist, dass für die Beschäftigten eine Weiterbildung von mehr als 120 Stunden angestrebt wird.
- Die Durchführung der Qualifizierung kann hinsichtlich der Schulungszeiten flexibel gestaltet werden, z.B. in Vollzeit, in Teilzeit oder berufsbegleitend.
- Bitte informieren Sie sich bei den Agenturen für Arbeit über die jeweils für Ihr Unternehmen und Ihre Beschäftigten möglichen Förderungen.

WIE

- Antragstellung bei der Agentur für Arbeit, in deren Bezirk das Unternehmen seinen Betriebssitz hat
- Bei Teilnahme von mehreren Beschäftigten Sammelantrag möglich



Beratung und betriebliche Weiterbildung

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
BERATUNG UND BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG



Wichtige Fachbegriffe werden im Glossar erläutert (siehe S. 134 ff.).

Beratungsförderung

Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz über die Förderung von Unternehmensberatungen für KMU



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 413
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
T. 0 61 96 / 9 08-15 70
unternehmensberatung@bafa.bund.de
www.bafa.de/unb



Förderung gemäß Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK);
Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA);
Der Zuschuss zu den Kosten einer Beratung kann bis zum Auslaufen der Förderrichtlinie am 31.12.2026 beantragt werden.



fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)

ZIEL

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) sowie Angehörige der freien Berufe erhalten einen Zuschuss zu den Kosten einer Unternehmensberatung. Der Zuschuss soll ein Anreiz sein, externes Know-how zur Steigerung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und zur Erleichterung der Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Anspruch zu nehmen.

WER

- Die Förderung von Unternehmensberatungen richtet sich an kleine und mittlere rechtlich selbstständige Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Das Unternehmen darf die Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme auch zusammen mit einem Partner- oder verbundenen Unternehmen nicht überschreiten.

WAS

- Die Beratung junger und etablierter KMU kann im Rahmen aller wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung gefördert werden.
- Es werden max. zwei Beratungen pro Jahr und insgesamt nicht mehr als fünf Beratungen während der Geltungsdauer der Richtlinie (31.12.2026) pro antragstellendem KMU gefördert. Eine Beratung darf nicht länger als fünf Tage dauern. Die Beratungstage müssen nicht aufeinanderfolgen. Die Maßnahme kann über den gesamten Förderzeitraum (max. sechs Monate) durchgeführt und abgerechnet werden.
- Jede Fördermaßnahme muss als Einzelberatung durchgeführt werden, reine Seminare oder Workshops werden nicht gefördert. Die Beratungsleistung muss von der beratenden Person schriftlich dokumentiert werden.
- Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten ohne Umsatzsteuer sowie an dem Standort des Unternehmens.



Standort	Max. förderfähige Beratungskosten	Förder- satz	Max. Zuschuss
Neue Bundesländer ohne Land Berlin ohne Region Leipzig mit Region Lüneburg mit Region Trier	3.500 EUR	80 %	2.800 EUR
Alte Bundesländer ohne Region Lüneburg ohne Region Trier mit Land Berlin mit Region Leipzig	3.500 EUR	50 %	1.750 EUR

WIE

- Antragstellung online auf der Antragsplattform des BAFA
- Vorprüfung des Antrags durch eine Leitstelle und Information der antragstellenden Person über das Ergebnis
- Danach darf ein Beratungsvertrag unterschrieben bzw. mit der Beratung begonnen werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.
- Unternehmen, die bei Antragstellung noch nicht länger als ein Jahr am Markt tätig sind, müssen bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner ihrer Wahl führen. Unternehmen, die länger als ein Jahr am Markt tätig sind, können ein solches Gespräch führen.
- Einreichen des Verwendungsnachweises online auf der Antragsplattform des BAFA nach Durchführung der Beratung innerhalb von sechs Monaten
- Vorprüfung des Verwendungsnachweises durch eine Leitstelle und Weiterleitung an das BAFA
- Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgen nach abschließender Prüfung durch das BAFA.



ENEO – Energieberatung für Effizienz und Optimierung



IBB Business Team GmbH

ENEO – Energieberatung für
Effizienz und Optimierung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-2365
eneo@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de/eneo



ENEO-Energieberater:innen
finden Sie hier:
[www.ibb-business-team.de/
eneo/energieberater-pool](http://www.ibb-business-team.de/eneo/energieberater-pool)



[www.ibb-business-team.de/eneo/
antragstellung-rechtliches](http://www.ibb-business-team.de/eneo/antragstellung-rechtliches)



[https://ibb-bt.antragsverwaltung.
de/login.php](https://ibb-bt.antragsverwaltung.de/login.php)



Unterliegt den Bestimmungen
der De-minimis-Regelung
(siehe S. 135)

ZIEL

- ↳ Besitzer:innen von Immobilien in Berlin werden bei der energetischen Gebäudesanierung unterstützt.

WER

- ↳ Eigentümer:innen von selbst genutzten Wohngebäuden sowie Miets-
häusern:
 - Private Vermieter:innen
 - Wohnungsgenossenschaften
 - Wohnungseigentümergeinschaften
 - Wohnungsunternehmen
 - Private Investor:innen

WAS

- ↳ Die Förderung umfasst drei Säulen:
 - Energieberatung durch Sachverständige
 - Zuschuss für die Erstellung von Energiegutachten
 - Individuelle und kostenfreie Betreuung vor der Sanierung
- ↳ Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten
im betreffenden Gebäude
- ↳ Auszahlung in zwei Teilbeträgen

WIE

- ↳ Die Beantragung erfolgt über das elektronische Antragssystem.
- ↳ Die Energiegutachten können nur von ENEO-Energieberater:innen er-
stellt werden. Diese sind im Energieberater-Pool von ENEO gelistet.
- ↳ Die Beauftragung eines Energiegutachtens darf erst erfolgen, nachdem
der Antrag gestellt wurde.



Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Initiative Energieeffizienz

ZIEL

- Durch qualifizierte Energieeffizienzberatungen sollen Informationsdefizite abgebaut, Energiesparpotenziale erkannt und Energieeinsparungen realisiert werden.

WER

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135)
- Freiberuflich Tätige mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland
- Kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände
- Gemeinnützige Organisationen
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus
- Nicht-KMU, deren Gesamtenergieverbrauch im Jahr max. 500.000 Kilowattstunden beträgt

WAS

- Zuschuss zu den Kosten für Energieberatung in drei Modulen:
 - Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247
 - Modul 2: Energieberatung DIN V 18599
 - Modul 3: Contracting Orientierungsberatung
- Die Module können voneinander unabhängig in Anspruch genommen werden.
- Höhe des Zuschusses für Modul 1:
 - bei jährlichen Energiekosten bis zu 10 TEUR (netto): 50 %, max. 600 EUR
 - bei jährlichen Energiekosten über 10 TEUR (netto): 50 %, max. 3.000 EUR
- Höhe des Zuschusses für Modul 2:
 - Nettogrundfläche unter 200 m²: 50 %, max. 850 EUR
 - Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: 50 %, max. 2.500 EUR
 - Nettogrundfläche mehr als 500 m²: 50 %, max. 4.000 EUR
- Höhe des Zuschusses für Modul 3:
 - bei jährlichen Energiekosten bis zu 300 TEUR (netto): 50 %, max. 3.500 EUR
 - bei jährlichen Energiekosten über 300 TEUR (netto): 50 %, max. 5 TEUR
- Die Förderung einer Energieberatung für dieselbe antragstellende Person bzw. Organisation sowie denselben Beratungsgegenstand kann frühestens vier Jahre nach Auszahlung einer zuvor nach dieser Richtlinie oder der jeweiligen Vorgängerrichtlinie erfolgten Förderung erneut beantragt werden.

WIE

- Hinweise zur Antragstellung, Antragsunterlagen und den Link zu den zugelassenen Energieberatern:innen finden Sie bei den Kontaktinformationen.
- Bei Vorlage einer entsprechenden Vollmacht kann der Antrag auch von Berater:innen gestellt werden.



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 515 – Energieberatung
Frankfurter Straße 29–35
65760 Eschborn
T. 0 61 96 / 9 08 18 80
EBN@bafa.bund.de
www.bafa.de



www.energie-effizienz-experten.de



www.bafa.de/ebn



fms.bafa.de/BafaFrame/upload



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



Fachberatung Qualifizierungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen

Gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung



GesBiT – gemeinnützige Gesellschaft für Bildung und Teilhabe mbH

Karl-Marx-Straße 122

12043 Berlin

Projektleiterin:

Susann Kürschner

Servicetelefon:

030 / 2 03 89 94 33

qualifizierung.gesbit@jsd.de

www.gesbit.de



Professionelle Beratung

für alle an beruflicher

Weiterbildung Interessierten

in Berlin:

beratung-bildung-beruf.berlin

ZIEL

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) nutzen systematisch Weiterbildung als ein wesentliches Element einer zukunftsfähigen Personalentwicklung.
- KMU verbinden ihre Entwicklungsbedarfe und Zielstellungen mit geeigneten Instrumenten und Methoden zur Personalentwicklung und Fachkräftesicherung und nutzen dafür Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- KMU sind in der Lage, passfähige Qualifizierungsmaßnahmen und -angebote zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- KMU kennen und nutzen Fördermöglichkeiten zur Planung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen.
- KMU sind für gering qualifizierte, ältere und geflüchtete Menschen als eine Personalressource sensibilisiert.

WER

- Unternehmer:innen und Mitarbeiter:innen von KMU
- Personal- und Bildungsverantwortliche in KMU
- Interessenvertretungen in Unternehmen
- Fachöffentlichkeit

WAS

- Kostenfreie, trägerneutrale Vor-Ort-Beratung für Unternehmen
- Beratung zu Weiterbildungsbedarfen und Qualifizierungen (Arbeitsplatzsituation, betriebliche Qualifizierung) für die Beschäftigten der Unternehmen
- Beratung zu möglichen Berufsabschlüssen (betriebliche Einzelumschulung, Nachqualifizierung, modulare Qualifikation mit dem Ziel, einen Berufsabschluss berufsbegleitend zu erlangen)
- Beratung zu aktuellen Fördermöglichkeiten, Finanzierung und deren Bedingungen
- Beratung zur Umsetzung betrieblicher Bildungsziele, Bildungsbedarfsanalyse, Weiterbildungsstrategie
- Beratung zum Aufbau und zur Optimierung des Führungsprozesses „Personal und Weiterbildung“
- Identifizierung und trägerneutrale Auswahl von passgenauen Weiterbildungsangeboten gemeinsam mit den Unternehmen
- Sensibilisierung der Unternehmen für geringqualifizierte und ältere Mitarbeitende sowie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement

WIE

- Anfrage telefonisch oder per E-Mail
- Beratung per Video, telefonisch, persönlich und per E-Mail
- Monatliche Dialogwerkstatt zu Vorgehen und Fördermöglichkeiten im Prozess der Qualifizierung (Termin-Informationen auf der genannten Internetseite)



Innovationsgutscheine des BMWK (go-inno)

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

ZIEL

- ↳ Erhöhung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der beratenen Unternehmen, Erhalt von Arbeitsplätzen oder Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Professionalisierung des Innovationsmanagements
 - Minderung der technischen und wirtschaftlichen Risiken
 - Schaffung und Verbesserung der internen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben
 - Senkung der Transaktionskosten bei Technologiekooperationen

WER

- ↳ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Beschäftigten, einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. EUR und Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland

WAS

- ↳ Gefördert werden externe Beratungen durch autorisierte Beratungsunternehmen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen mit technologischem Potenzial.
- ↳ Die Beratung wird in zwei Leistungsstufen angeboten:
 - Leistungsstufe 1: Potenzialanalyse (u. a. Stärken-Schwächen-Profil, Marktfähigkeit, Zeitbedarf, Finanzierungsplan)
 - Leistungsstufe 2: Realisierungskonzept (u. a. Technologiebewertung, Vorbereitung einer Kooperation, Kreativworkshop, Befähigung zum Auf- bzw. Ausbau eines Innovationsmanagements)

WIE

- ↳ Nur vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) autorisierte Beratungsunternehmen sind zur Durchführung des Programms Innovationsgutscheine des BMWK (go-inno) berechtigt.
- ↳ Bei Interesse schließen Sie mit einem autorisierten Beratungsunternehmen einen Beratungsvertrag ab.
- ↳ Dabei lösen Sie den Innovationsgutschein ein und erhalten Beratungsleistungen.
- ↳ Die Abrechnung des Innovationsvorhabens übernimmt das Beratungsunternehmen für Sie.
- ↳ Die Förderung erfolgt über Gutscheine, die bis zu 50 % der Ausgaben (netto) für die Beratung abdecken. Die Gutscheine sind damit vollwertiges Zahlungsmittel. Sie als beratenes Unternehmen zahlen nur Ihren Eigenanteil.



EURONORM GmbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

T. 030 / 9 70 03-2 00

go-inno@euronorm.de

www.innovation-beratung-foerderung.de



www.bmwk.de/go-inno





Berliner INQA-Beratungsstellen

Arbeit und Leben Berlin- Brandenburg DGB/VHS e. V.

Lorenzweg 5, 12099 Berlin
Wera Schulz-Naue
T. 030 / 5 13 01 92-24

ibs@berlin.arbeitundleben.de

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH

Stresemannstraße 121
10963 Berlin
Vivian Hamacher

T. 030 / 4 17 49 86-43

inqa-beratungsstelle@f-bb.de

www.inqa.de/inqa-coaching.de



Die Berliner INQA-Beratungsstellen werden von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung aus Mitteln des Landes Berlin kofinanziert.

INQA-Coaching-Karte:

<https://www.inqa.de/DE/angebote/inqa-coaching/inqa-coaching-karte/uebersicht.html>



www.inqa.de/DE/mediathek/videos/inqa-erkluerfilm.html



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)

ZIEL

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) finden anhand agiler Methoden passgenaue Lösungen für die personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation.
- Das Programm soll dazu dienen, Digitalisierung und den digitalen Wandel zu verstehen, sich zukunftsfähig aufzustellen und eigenständig auf Veränderungsprozesse reagieren zu können.
- INQA-Coaching ist ein mitarbeiter:innenorientiertes Beratungsprogramm der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA).
- INQA-Coaching ist das Nachfolgeprogramm des erfolgreichen ESF-Programms unternehmensWert:Mensch (uWM), insbesondere des Programmzweiges uWM plus.

WER

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland,
 - die seit mind. zwei Jahren am Markt bestehen
 - mind. eine Person sozialversicherungspflichtig in Vollzeit angestellt haben
- Die Berechnung erfolgt nach Jahresarbeitseinheiten.

WAS

- Gefördert wird ein Coaching von bis zu zwölf Beratungstagen je acht Stunden innerhalb von sieben Monaten.
- Bis zu 80 % Zuschuss für die Beratungsleistungen (max. 1.200 EUR netto für einen Beratungstag) können übernommen werden.
- Nicht zuwendungsfähig sind bspw. Nebenkosten, z. B. Aufwendungen für Fahrten und Verbrauchsmaterial.

WIE

- Kostenlose Erstberatung in einer Berliner INQA-Beratungsstelle (siehe Kontaktinformation und INQA-Coaching-Karte)
- Wird bei dieser Beratung nach Prüfung der Förderfähigkeit ein INQA-Coaching-Scheck ausgestellt, kann das darauffolgende Coaching finanziell gefördert werden.
- Weitere zuwendungstechnische und programmspezifische Anforderungen des Coachings sind für die Gewährung des finanziellen Zuschusses zu beachten.



ZIEL

- ↳ Information und Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge für kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135)
- ↳ Gezielte Kontakthanbahnung zwischen übergabebereiten Unternehmen und Nachfolge-Interessierten

WER

- ↳ Existenzgründer:innen
- ↳ Freiberufler:innen
- ↳ KMU

WAS

- ↳ Zuordnung von an einer Übernahme interessierten Personen zu einem passenden, an der Übergabe interessierten Unternehmen mit einer Matching-Software
- ↳ Kostenfreie Begleitung bei der Kontaktaufnahme und im Übergabeprozess

WIE

- ↳ Registrierung auf der Internetseite www.nachfolgezentrale.berlin



Nachfolgezentrale Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin

Christian Schuchardt

T. 0151 / 25 24 -18 80

info@nachfolgezentrale.berlin

www.nachfolgezentrale.berlin



Für Existenzgründungen,
Unternehmensnachfolgen
und junge Unternehmen
geeignet



Potenzialberatung



IG Metall

Verwaltungsstelle Berlin

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin

T. 030 / 2 53 87-1 01

anke.paul@igmetall.de

www.igmetall-berlin.de

Verband der Metall- und Elektroindustrie

Berlin-Brandenburg e. V.

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin

T. 030 / 3 10 0-51 27

jeske@vme-net.de

www.vme-net.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin

T. 030 / 2 59 03-4 64

betriebsberatung@hwk-berlin.de

www.hwk-berlin.de

Weitere Informationen unter

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Referat IV D

Martin-Luther-Straße 105

10825 Berlin

T. 030 / 90 13-84 44

hakan.maras@senweb.berlin.de

www.berlin.de/sen/wirtschaft



Die Förderrichtlinie wird überarbeitet. Dabei kann es zu Änderungen bei diesem Förderangebot kommen. Bitte informieren Sie sich auf den Internetseiten

www.igmetall-berlin.de/potenzialberatung

und

www.vme-net.de/foerderung/potenzialberatung

und

www.berlin.de/sen/wirtschaft/potenzialberatung



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)

ZIEL

- ↳ Beratung von Unternehmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit

WER

- ↳ Kleine und mittlere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes, Handwerksbetriebe und Unternehmen der digitalen Wirtschaft (KMU, siehe S. 135)

WAS

- ↳ Zuschuss für externe Beratungsleistungen (Grund- und Aufbauberatung)
- ↳ Der Zuschuss beträgt 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten (ohne Mehrwertsteuer, Reise- und Nebenkosten), höchstens jedoch 8.000 EUR je Maßnahme; d. h. je antragstellendem Unternehmen sind insgesamt bis max. 16 TEUR für Grund- und Aufbauberatung möglich.

WIE

- ↳ Der Antrag ist gemeinsam von Geschäftsführung und Vertretung der Arbeitnehmer:innen zu stellen.
- ↳ Der Antrag ist vor Beratungsbeginn bei der IG Metall oder dem Verband der Metall- und Elektroindustrie Berlin-Brandenburg e. V. (VME) einzureichen.
- ↳ Anträge von Handwerksbetrieben sind ausschließlich bei der Handwerkskammer einzureichen.
- ↳ Der Antrag wird geprüft und anschließend an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe weitergeleitet.



Zukunftszentrum Berlin

Digitale Arbeitswelten gestalten

ZIEL

- Kleinen und mittleren Unternehmen in Berlin (KMU, siehe S. 135) werden die Potenziale der Digitalisierung für deren wirtschaftlichen Erfolg durch Beratung, Lernangebote und Unterstützung bei der Auswahl von innovativen Technologien aufgezeigt. Dafür vernetzt und bündelt das Zukunftszentrum vorhandene Strukturen, Beratungs- und Qualifizierungsangebote in Berlin.
- Das Zukunftszentrum nimmt dabei den Menschen in den Mittelpunkt. Mitarbeitende werden von Anfang an in den Prozess eingebunden.
- Der Projektverbund ist auf eine sozialpartnerschaftliche Basis und Kooperation ausgerichtet.

WER

- Führungskräfte, Beschäftigte und Interessenvertretungen in Berliner KMU
- Ausgenommen sind Soloselbstständige.

WAS

- Unterstützung mit einem ganzheitlichen Ansatz im betrieblichen Veränderungsprozess durch:
 - kostenfreie Beratung
 - kostenfreie betriebliche Lernangebote
 - Erprobung von Anwendungen, z. B. für Künstliche Intelligenz (KI)
 - verschiedene – auch digitale – Veranstaltungsformate
 - Lern- und Experimentierräume
- Beratungsformate, Lernangebote und Erprobungen können einzeln oder als gekoppelter Prozess genutzt werden.
- Beratung: Ein Unternehmen kann max. zehn Tage bzw. 80 Beratungsstunden in Anspruch nehmen.
- Die Lernangebote umfassen u. a. folgende Module:
 - Gestaltung guter Zusammenarbeit in der Belegschaft durch überlegte Personalführung
 - Kennenlernen von kreativen und agilen Arbeitsmethoden sowie digitalen Lernmethoden und -tools
 - Digitale Lösungen für Beschäftigtenvertretungen
 - Unternehmen krisenfest machen
 - Gesundheit der Belegschaft unterstützen
 - Sichtbarkeit im (digital-)öffentlichen Raum
 - Datenkompetenz und Einbindung von KI im Unternehmen

WIE

- Die Kontaktaufnahme kann über das Kontaktformular auf der Internetseite des Zukunftszentrums Berlin, per E-Mail oder telefonisch erfolgen.
- Die Dokumentation der Förderung geschieht in Absprache mit dem Zukunftszentrum.
- In dem Webportal des Zukunftszentrums Berlin finden Sie bestehende Förder- und Unterstützungsangebote im Bereich Digitalisierung des Landes Berlin.



Zukunftszentrum Berlin – digitale Arbeitswelten gestalten

T. 030 / 4 17 49 86-31

zukunftszenrum-berlin@f-bb.de

info@zukunftszenrum-berlin.de

www.zukunftszentrum-berlin.de



Das Zukunftszentrum wird in einem sozialpartnerschaftlichen Konsortium durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) am Standort Berlin im Verbund mit der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) und Arbeit und Leben (AuL) umgesetzt.

Das „Zukunftszentrum Berlin – digitale Arbeitswelten gestalten“ wird im Rahmen des Programms „Zukunftszentren“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung aus Mitteln des Landes Berlin kofinanziert.



Unterliegt den Bestimmungen der De-minimis-Regelung (siehe S. 135)



Für Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen und junge Unternehmen geeignet



Beratungsangebote der Bezirksämter



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Bezirksbürgermeisterin – Wirtschaftsförderung –
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Romy Schubert, Jeannette Saleh Zaki, Jana Bußmann
(Schwerpunkt Tourismus)
T. 030 / 90 29-1 31 14 / -1 31 10 / -1 31 15
wirtschaftsfoerderung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Charlottenburg-Wilmersdorf

Mandy Schwausch, T. 030 / 90 29-1 31 11
mandy.schwausch@berlin-partner.de

- Beratung und Lotsenfunktion für bestehende kleine und mittlere Unternehmen im Bezirk
- Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk
- Organisation von Veranstaltungen, Netzwerken, runden Tischen (u. a. Wirtschaftsdialog und Dach-Arbeitsgemeinschaft der Geschäftsstraßen) etc.
- Geschäftsstraßenentwicklung (Unterstützung beim Aufbau, Begleitung von Netzwerken, Beratung zu Business Improvement District-Vorhaben)
- Standortmarketing und Tourismus

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Finanzen, Personal, Wirtschaft, Kultur,
Diversity und Klima
– Wirtschaftsförderung –
Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Kathrin Klisch
T. 030 / 9 02 98-40 14
wifoe@ba-fk.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Friedrichshain-Kreuzberg

Jens Lauterbach, T. 030 / 9 02 98-41 17
jens.lauterbach@berlin-partner.de

- Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirkes zur Beratung und Betreuung von Investor:innen, bestehenden Unternehmen und Existenzgründer:innen
- Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk
- Netzwerkbegleitung
- Stammtisch für Unternehmen des Bezirkes
- Initiierung und Umsetzung von Projekten

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg



Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abt. Personal, Finanzen, Wirtschaft und
Sozialraumplanung
– Wirtschaftsförderung –
Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin
wifoe@lichtenberg.berlin.de

Leiter der Wirtschaftsförderung:
Burhan Cetinkaya, T. 030 / 9 02 96-43 38
Stellvertretung, Tourismus und Stadtentwicklung:
Sabine Holfeld, T. 030 / 9 02 96-43 30
Gewerbeflächenmanagement:
Phillip Braune, T. 030 / 9 02 96-43 31
Einzelhandel und Geschäftsstraßenentwicklung:
Jasmin Nurin, T. 030 / 9 02 96-43 35
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement:
Linda Zabel, T. 030 / 9 02 96-43 37
Gesundheitswirtschaft und Existenzgründungsberatung:
Falk Höpfner, T. 030 / 9 02 96-43 32
Geschäftsstelle:
Monika El-Tantawy, T. 030 / 9 02 96-43 36

Berlin Partner – Unternehmensservice Lichtenberg:

Tomasz Pawlowski, T. 030 / 9 02 96-43 34
tomasz.pawlowski@berlin-partner.de

- Bezirkliche Anlaufstelle für Unternehmen, Gewerbetreibende, Investor:innen und Existenzgründer:innen
- Gestaltung und Entwicklung von Wirtschaftsflächen
- Beratung und Betreuung von Unternehmen und Projektträger:innen
- Ansiedlungsmanagement für die landeseigenen Flächen
- Information zu Gewerberaum- und -flächenangeboten und Kontaktvermittlung zu privaten Vermietern
- Beratung zur Gewerbeansiedlung; Unterstützung bei Antrags- und Genehmigungsverfahren
- Initiierung und Unterstützung von Maßnahmen im Bereich Fachkräfteentwicklung und -gewinnung
- Information und Kontaktvermittlung für Unternehmen in Ausbildungsangelegenheiten
- Geschäftsstraßenentwicklung, Unterstützung bei der nachhaltigen Entwicklung der Einkaufszentren
- Tourismusentwicklung und Tourismusförderung
- Kontaktvermittlung zu Institutionen, Werbegemeinschaften, territorialen Interessenvertretungen der Wirtschaft
- Durchführung wirtschaftsrelevanter Veranstaltungen und Veröffentlichungen

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-lichtenberg



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Abt. Wirtschaftsförderung, Straßen, Grünflächen,
Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen
– Leitstelle für Wirtschaftsförderung –
Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Kathrin Rüdiger, Ansgar Tesch, Stephan Richter
T. 030 / 9 02 93-26 11 / -26 12 / -26 16
kathrin.ruediger@ba-mh.berlin.de
ansgar.tesch@ba-mh.berlin.de
stephan.richter@ba-mh.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Marzahn-Hellersdorf

Janine Tristram, T. 030 / 9 02 93-26 20
janine.tristram@berlin-partner.de

- Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirkes für Investor:innen, Bestandsunternehmen und Existenzgründer:innen
- Standortberatung und Hilfe bei der Suche nach Gewerbecommunities sowie bei der Standortsicherung
- Unterstützung bei der Vermittlung und Qualifizierung von Fachkräften
- Entlastung durch Behörden- und Genehmigungsmanagement
- Initiierung von wirtschaftsrelevanten Projekten
- Standortmarketing und Tourismus
- Geschäftsstraßenmanagement

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf und
www.wirtschaftsfoerderung-mh.eu





Bezirksamt Mitte von Berlin

Wirtschaftsförderung/-beratung
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
Unternehmensservice Mitte
wirtschaftsfoerderung@ba-mitte.berlin.de
Leitung: Beate Brüning, T. 030 / 90 18-3 43 72 / -3 43 75
beate.bruening@ba-mitte.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Mitte

Stefan Schulze, T. 030 / 92 12-28 28
stefan.schulze@berlin-partner.de

- ↳ Beratung von Investor:innen, Unternehmen, Existenzgründer:innen sowie Ansiedlungsinteressierten
- ↳ Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle: Unterstützung durch Behörden- und Genehmigungsmanagement
- ↳ Wirtschaftsnahe Projektinitiierung, Projektmanagement
- ↳ Begleitung und Netzwerkarbeit bei wirtschaftsrelevanten Vorhaben im Bezirk
- ↳ Tourismusentwicklung und -projekte

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-mitte



Bezirksamt Neukölln von Berlin

– Wirtschaftsförderung –
Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
Faye Preusse (Leitung),
Juliane Grinda, Isabel Fickentscher,
(Wirtschaftsförderung und -beratung)
T. 030 / 9 02 39-30 65 / -34 39 / -30 64
wirtschaftsfoerderung@bezirksamt-neukoelln.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Neukölln

Christine Keller, T. 030 / 9 02 39-34 38
christine.keller@berlin-partner.de

- ↳ Beratung von Investor:innen, Unternehmen, Existenzgründer:innen
- ↳ Standortberatung
- ↳ Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk
- ↳ Initiierung und Management von Projekten
- ↳ Tourismus- und Stadtmarketing
- ↳ Bezirksliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-neukoelln und
www.wirtschaftsfoerderungneukoelln.de



Bezirksamt Pankow von Berlin

Abt. Finanzen, Personal, Kultur, Wirtschaftsförderung
– Büro für Wirtschaftsförderung –
Post: Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Sitz: Diesterwegstraße 28, 10405 Berlin
Nadia Holbe, Sabine Hülsebus
T. 030 / 9 02 95-67 00
nadia.holbe@ba-pankow.berlin.de
sabine.hulsebus@ba-pankow.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Pankow

Jan-Martin Zwitter, T. 030 / 9 02 95-67 20
jan-martin.zwitter@berlin-partner.de

- ↳ Unternehmensservice bei Fragen zu Gewerbe und zum Wirtschaftsstandort
- ↳ Beratung für Existenzgründer:innen und zur Unternehmensführung
- ↳ Gewerberecht, Wirtschaftsansiedlungen, Analysen
- ↳ Förderrichtlinien und -programme
- ↳ Adressen und Ansprechstellen in anderen Behörden u. Ä.

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-pankow
und
www.pankow-wirtschaft.de



Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

– Wirtschaftsförderung –
Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Christian George (Leitung)
Christine Kretlow (Stellvertretung und Tourismus)
Kerstin Hanke (Wirtschaftsförderung)
Monika Müller (Tourismus)
T. 030 / 9 02 94-56 70 / -22 82 / -50 66 / -2032
wirtschaftsberater@reinickendorf.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Reinickendorf

Nina Tiede, T. 030 / 9 02 94-22 73
nina.tiede@berlin-partner.de

- ↳ Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle (ZAK) des Bezirkes für Existenzgründer:innen, Bestandsunternehmen sowie Investor:innen
- ↳ Standortbetreuung
- ↳ Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk
- ↳ Tourismus- und Stadtmarketing
- ↳ Durchführung von Informations- und Netzwerkveranstaltungen, Ausbildungsbuddy, Frauen in Führung

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-reinickendorf und
www.wirtschaft.reinickendorf.de



Bezirksamt Spandau von Berlin

– Wirtschaftsförderung –
Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin
stellv. Leitung: Ricky Jahn, T. 030 / 9 02 79-22 72
Mittelstandslotsin: Petra Hille, T. 030 / 9 02 79-31 01
Gewerbeflächenkonzepte: N.N.,
T. 030 / 9 02 79-22 99
Tourismus: Jana Friedrich, T. 030 / 9 02 79-22 88
Stadtmarketing und Kommunikation: Claudia Schwaier,
T. 030 / 9 02 79-31 09
Europa und BBWA: Christoph Chmielorz,
T. 030 / 9 02 79-23 90
wirtschaftsfoerderung@ba-spandau.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Spandau

Michaela Illmer, T. 030 / 9 02 79-33 21
michaela.illmer@berlin-partner.de

- ↳ Kontakt- und Servicestelle für Unternehmen, Investor:innen, Existenzgründer:innen und Ansiedlungsinteressierte
- ↳ Standortbetreuung
- ↳ Initiierung und Management von Projekten
- ↳ Tourismus- und Stadtmarketing
- ↳ Bezirksliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)
- ↳ Europaangelegenheiten

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-spandau und
www.spandauer-wirtschaft.de
Facebook: facebook.com/spandauerwifoe
Instagram: instagram.com/wirtschaftsfoerderung.spandau





Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Wirtschaftsförderung, 14160 Berlin (Postanschrift)
Martin-Buber-Straße 2, 14163 Berlin (Büro)
Till-Steffen Busse
T. 030 / 9 02 99-52 57
wirtschaftsfoerderung@ba-sz.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Steglitz-Zehlendorf

Stefanie Sommer, T. 030 / 9 02 99-53 90
stefanie.sommer@berlin-partner.de

- Beratung für Existenzgründer:innen und bestehende kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135)
- Wirtschaftsnahe Projektinitiierung, Projektmanagement
- Begleitung wirtschaftsrelevanter Vorhaben im Bezirk
- Netzwerkbegleitung, Wirtschaftsgespräche Berlin-Südwest
- Tourismusentwicklung und Tourismusförderung
- Unternehmensservice: Betreuung der ansässigen Firmen u. a. bei Expansions- und Verlagerungsprojekten

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Wirtschaftsberatung und Europaangelegenheiten
John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin
Dr. Ann-Kathrin Biewener
T. 030 / 9 02 77-42 42
wirtschaftsberatung@ba-ts.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Tempelhof-Schöneberg

Natalia Kontos, T. 030 / 9 02 77-66 09
natalia.kontos@berlin-partner.de

- Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Bezirkes für Bestandsunternehmen, Investor:innen, Existenzgründer:innen und Ansiedlungsinteressierte und Tourismusangelegenheiten
- Hinweise zu Fördermöglichkeiten
- Unterstützung bei Antrags- und Genehmigungsverfahren
- Kontaktvermittlung zu Institutionen, Interessen- und Arbeitsgemeinschaften, Unternehmensnetzwerken und vielen anderen mehr
- Netzwerkbegleitung
- Bezirksliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)
- Initiierung und Umsetzung von Projekten
- Informationen über Fairtrade
- Auskünfte zu Fragen der Berufsausbildung, Verbundausbildung, Weiterbildung sowie Fachkräftequalifizierung
- Durchführung wirtschaftsrelevanter Veranstaltungen

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

– Wirtschaftsförderung –
Rinkartstraße 13, 12437 Berlin
wirtschaftsfoerderung@ba-tk.berlin.de
existenzgruendung@ba-tk.berlin.de
tourismus@ba-tk.berlin.de
stadtmarketing@ba-tk.berlin.de
Facebook: www.facebook.com/wifoetk
Kommissarischer Leiter:
Sven Schmohl, T. 030 / 9 02 97-25 36
sven.schmohl@ba-tk.berlin.de

Berlin Partner – Unternehmensservice Treptow-Köpenick

Alexander von Reden, T. 030 / 9 02 97-25 32
alexander.von.reden@berlin-partner.de

- Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle (ZAK) des Bezirkes für Existenzgründer:innen, Unternehmen, Investor:innen sowie Ansiedlungsinteressierte
- Stadtmarketing und Tourismusförderung
- Unternehmensservice, Krisenintervention, Beratung zur Standortverlagerung von Unternehmen
- Initiierung und Umsetzung von EU-Projekten (z. B. Parkmanagement Wuhlheide) sowie weiteren wirtschaftsrelevanten Projekten
- Orientierungsberatung zur Existenzgründung in Form von Einzelgesprächen und Seminaren
- Durchführung von Veranstaltungen: Ausbildungstag Berlin Süd-Ost, Wirtschaftsforen, Netzwerktreffen

Weitere Angebote, Informationen, Termine:
www.berlin.de/ba-treptow-koepenick und
www.berlin.de/wifoetk



Diese Angebote sind für Existenzgründungen, junge Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen geeignet.

Beratungsangebote der IBB sowie ihrer Einrichtungen und Initiativen



Investitionsbank Berlin

Kundenberatung
Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Tel. +49 (0) 30 / 2125-4747
wirtschaft@ibb.de
www.ibb.de



Detaillierte Informationen zum
eAntrags-Verfahren finden Sie auf
www.ibb.de/eantrag

- Die Investitionsbank Berlin (IBB) ist das Förderinstitut des Landes und unterstützt Existenzgründungen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) in allen Lebenszyklen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Unternehmen der Berliner Cluster, die von der Kundenberatung Wirtschaftsförderung der IBB Beratung zu den Förder- und Finanzierungsprogrammen erhalten und über das gesamte Spektrum der Wirtschaftsförderung in Berlin informiert werden. Dazu gehört auch unser „Förder- und Finanzierungsworkshop“ an jedem Donnerstag, bei dem es allgemeine Informationen und konkrete Hilfestellungen zu unseren Gründungsprogrammen und zum Berliner InvestitionsBONUS (siehe S. 35) zu erfahren gibt.
- Die Finanzierungsangebote der IBB, bestehend aus Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungen, unterstützen Gründungs- und Investitionsvorhaben, fördern die Entwicklung moderner Technologien oder bieten Liquiditätshilfen.
- Im Kundenportal der IBB können Sie für ausgewählte Produkte den gesamten Antragsprozess online durchlaufen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf www.ibb.de/eantrag. Produkte, die Sie im Kundenportal beantragen können, sind auf den Programmseiten entsprechend gekennzeichnet.
- Als Netzwerkpartnerin hilft Ihnen die IBB Kundenberatung Wirtschaftsförderung, sich bei der Vielzahl von Anlaufstellen, Institutionen und Initiativen zurechtzufinden. Darüber hinaus stellt sie Kontakte zu den jeweiligen allgemeinen und speziellen Beratungsstellen her.



Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V.

Otto-Suhr-Allee 25, 10585 Berlin
T. 030 / 25 78 58 69
berlin@bacb.de
www.bacb.de

- Die Business Angels des Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V. (BACB) geben Starthilfe für Unternehmen von morgen und bevorzugen Start-ups aus der Region Berlin-Brandenburg. Sie fördern unternehmerisches Handeln und begleiten Gründer:innen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit.
- Business Angels sind Spezialist:innen in unterschiedlichen Technologiefeldern, Produktgruppen und Branchen; sie sind unabhängig, unterhalten gute – auch internationale – Kontakte und investieren in neuartige und skalierbare Geschäftsideen.
- In den BACB-Matchings erhalten ausgewählte Teams und junge Unternehmen die Chance, ihr Vorhaben einem breiten Kreis von Business Angels und Netzwerkpartner:innen des Clubs persönlich vorzustellen. Bei positiver Entscheidung wird eine Projektgruppe aus mehreren Business Angels das Unternehmen weiter betreuen und ggf. eine finanzielle Beteiligung einleiten. Darüber hinaus hat der Club Arbeitskreise gebildet, die in Krisensituationen und bei Nachfolgeregelungen helfen können.
- Zur Kontaktaufnahme werden aussagekräftige Informationen aus dem Businessplan benötigt. Die Unterlage sollte nicht mehr als vier DIN-A4-Seiten umfassen.





IBB Business Team GmbH
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-0
info@ibb-business-team.de
www.ibb-business-team.de

- Die IBB Business Team GmbH (IBT) ist eine 100-prozentige Tochter der IBB Gruppe, der Trägerin der Investitionsbank Berlin (IBB). Sie setzt im Auftrag des Landes Berlin und der IBB verschiedene Förderinstrumente für Existenzgründung & Beratung, Innovation & Digitalisierung, Mobilität sowie Energie & Nachhaltigkeit um.
- Die IBT unterstützt Gründer:innen von der Idee zum Konzept mit der Messe Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT) und dem Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW), siehe S. 21) – Deutschlands größter regionaler Existenzgründungsinitiative.
- Mit den BONUS-Programmen erhalten Start-ups und KMU (siehe S. 135) Zuschüsse zu den Kosten des Geschäftsaufbaus durch den GründungsBONUS Plus (siehe S. 25) und mit dem Transfer BONUS Wissenschaft (siehe S. 87) wird die Realisierung von Forschungsprojekten, die in Zusammenarbeit mit einer regionalen Wissenschaftseinrichtung erfolgen, mit Kostenzuschüssen gefördert.
- Der Berliner InvestitionsBONUS (siehe S. 35) unterstützt freiberuflich Tätige, KMU und Großunternehmen mit Zuschüssen zu betrieblichen Investitionen.
- Ergänzt wird das Angebot für die Berliner Wirtschaft mit dem Förderprogramm Wirtschaftsnahe Elektromobilität (siehe S. 67), das den Umstieg auf elektronisch betriebene Fahrzeuge bezuschusst.
- Unternehmen und Immobilienbesitzer:innen, die in Solarenergie investieren, ein Gründach errichten oder eine Fassade begrünen möchten, erhalten Zuschüsse durch die Förderprogramme GründachPLUS (siehe S. 47) und SolarPLUS (siehe S. 65).



IBB Ventures
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 2125-3201
info@ibbventures.de
www.ibbventures.de

- Seit ihrer Gründung 1997 hat sich die IBB Ventures (bis September 2020 IBB Beteiligungsgesellschaft mbH) zu einem der führenden Venture-Capital-Anbieter für innovative Unternehmen in Berlin entwickelt.
- Die IBB Ventures beteiligt sich über ihre VC Fonds als Lead-, Co-Lead- oder Co-Investorin an Start-ups aus den im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg definierten Clustern in den Bereichen Healthcare, Industrial Technologies, Software & IT und Creative Industries.
- Die Voraussetzungen für eine Beteiligung sind neben einem schlüssigen Unternehmenskonzept und Alleinstellungsmerkmal vor allem ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial sowie eine gute mittelfristige Exit-Perspektive.
- Das Betreuungskonzept der IBB Ventures sieht eine aktive Beratung und Begleitung ihrer Portfoliounternehmen vor. Für operative und strategische Fragestellungen stehen dem Unternehmen erfahrene Investment Professionals zur Seite.



Diese Angebote sind für Existenzgründungen, junge Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen geeignet.



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
T. 030 / 90 13-0
post@senweb.berlin.de
www.berlin.de/sen/wirtschaft

Existenzgründungen und Nachfolgen
T. 030 / 90 13-84 44

Informationen, Adressen, Veranstaltungen zum Thema Existenzgründung
www.gruenden-in-berlin.de

Einheitlicher Ansprechpartner Berlin
T. 030 / 90 13-75 55, Fax: -81 13
ea@senweb.berlin.de
www.ea.berlin.de

- Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gestaltet gemeinsam mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen der Stadt den strukturellen Wandel, verbessert die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln und stärkt die Innovationsfähigkeit und die Exportkraft von Berliner Unternehmen.
- Zusammen mit den Partnern des Gründungsnetzwerks Berlin betreibt sie das Berliner Internetportal für regionale Gründungsinformationen www.gruenden-in-berlin.de sowie eine telefonische Anlaufstelle speziell für Existenzgründungen und Gründungen im Rahmen von Nachfolgen unter 030 / 90 13-84 44.
- Für Existenzgründer:innen und Gewerbetreibende hat die Senatsverwaltung eine behördenübergreifende Ansprechstelle eingerichtet. Sie erteilt Auskunft über Formalitäten und Anforderungen an die Aufnahme und Ausübung einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit sowie Angaben zu zuständigen Behörden. Daneben erteilt sie Auskünfte im Rahmen von Berufsanerkennungsverfahren für EU-Bürger:innen.
- Über das Portal des Einheitlichen Ansprechpartners Berlin www.ea.berlin.de können Gewerbeverfahren, z. B. Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen, medienbruchfrei online eingereicht werden. Auch Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen können über das Portal eingereicht werden.



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-5 00
info@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de
www.businesslocationcenter.de
www.een-bb.de

- Berlin Partner arbeitet am ökonomischen Wachstum, fördert Wirtschaft, Technologie und Innovation und präsentiert Unternehmen, Investoren und Talenten die Vorzüge der Hauptstadt.
- Bereits ansässige Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen unterstützt Berlin Partner bei Expansionsvorhaben und vernetzt sie in der Region – unter anderem innerhalb des starken Berlin-Partner-Netzwerks. Darüber hinaus informieren unsere Expert:innen über Fördermöglichkeiten, beraten bei der Suche nach geeigneten Standorten oder hoch qualifiziertem Personal.
- Wenn Sie vorhaben, sich in der deutschen Hauptstadtregion anzusiedeln oder am Standort zu wachsen, informieren wir Sie kompetent, schnell, unbürokratisch und kostenfrei. Profitieren Sie vom Know-how und den Branchenkenntnissen unserer Beratungsteams. Unsere Services im Überblick:
<https://www.businesslocationcenter.de/unsere-services>



BürgerschaftsBank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin
Marwin Meißner
T. 030 / 31 10 04-17
info@buergerschaftsbank.berlin
be.ermoeglicher.de

Finanzierungs-Vermittlungsportal der BürgerschaftsBank Berlin:
www.finanzierungsportal.ermoeglicher.de

- Die BürgerschaftsBank Berlin steht Existenzgründer:innen, Wachstumsunternehmen sowie Angehörigen freier Berufe bei der Verwirklichung von Ideen zur Seite.
- Die BürgerschaftsBank Berlin begleitet Unternehmen, die eine Finanzierung suchen, aber nicht über ausreichende bankübliche Sicherheiten verfügen. Grundsatz ist, dass kein rentables Vorhaben an fehlenden Sicherheiten scheitern muss. Neben der Rentabilität steht zur Beurteilung eines Vorhabens auch unternehmerische Kompetenz im Fokus. Sind die Unterlagen komplett, entscheidet die BürgerschaftsBank Berlin mittels BBB-Express! (siehe S. 31) innerhalb von fünf Tagen.
- Die BürgerschaftsBank Berlin stellt Bürgschaften zur Absicherung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten, Avalen, Leasingkrediten oder auch Geschäftsübernahmen. Darüber hinaus ist die BürgerschaftsBank Berlin Dienstleisterin für die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG) in Berlin und damit Ansprechpartnerin für Unternehmen, die eine Beteiligung der MBG nutzen möchten.





Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-01
info@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Bildungs- und Innovationszentrum der Handwerkskammer Berlin (BIZWA)

Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau
T. 0 33 38 / 39 44-0
bizwa@hwk-berlin.de

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ)

Mehringdamm 14, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-02
btz@hwk-berlin.de

- Die Betriebsberatung der Handwerkskammer Berlin (HWK) führt Beratungen für Existenzgründer:innen und bestehende Betriebe des Handwerks zu betriebswirtschaftlichen, technischen, ökologischen und innovationsbasierten Problemstellungen durch. Die Beratungen erfolgen unentgeltlich nach Terminvereinbarung unter T. 2 59 03-4 67.
- Die Ausbildungsberatung der HWK Berlin bietet Informationen zu allen ausbildungsrelevanten Fragen für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende im Handwerk unter T. 2 59 03-506.
- Informationen zur Förderung von Berufsausbildung erhalten Sie bei FBB – Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin unter T. 2 59 03-382.
- Informationen zur Weiterbildung im Handwerk erhalten Sie unter T. 2 59 03-3 43, zu Fördermöglichkeiten von Weiterbildungen im Handwerk unter T. 2 59 03-3 56.
- Neben Lehrgängen zur Meister:innenvorbereitung werden zahlreiche Seminare, Schulungen, Beratungsleistungen und Informationsveranstaltungen angeboten, die sich mit allen Themen der Existenzgründung und Unternehmensführung beschäftigen.
- Nähere Informationen zu aktuellen Kursangeboten erhalten Sie auf der Internetseite www.bildung4u.de.
- Aktuelle Veranstaltungen stehen auf der Internetseite www.hwk-berlin.de/veranstaltungen.



Industrie- und Handelskammer Berlin

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 3 15 10-6 00
starter-center@berlin.ihk.de
www.ihk-berlin.de

- Die Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK) bietet zahlreiche Beratungen, Publikationen und Seminare für Unternehmer:innen zu allen wichtigen Fragen der Existenzgründung und Unternehmensführung.
- Einen Überblick über die vielfältigen Informations- und Serviceangebote finden Sie ebenso auf der Internetseite der IHK wie die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner:innen.
- Darüber hinaus hat die IHK es sich zum Ziel gesetzt, als Netzwerk der Berliner Wirtschaft Hub & Navigator für Start-ups zu sein. Die IHK unterstützt mit zielgruppenspezifisch aufbereiteten Informationen, verkürzten Wegen und vermittelt Ansprechpartner:innen. Daraus ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im Start-up-Ökosystem.



KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
T. 069 / 74 31-0
www.kfw.de

Information und Beratung zu den Finanzierungsangeboten der KfW können telefonisch unter 08 00 / 5 39-90 01 (kostenfreie Servicrufnummer) und per E-Mail unter info@kfw.de erfragt werden.

- Die KfW ist der größte Mittelstandsfinanzierer in Deutschland. Sie stellt Unternehmen langfristige Investitionskredite zur Verfügung, ebenso wie Kredite zur Betriebsmittelfinanzierung.



Diese Angebote sind für Existenzgründungen, junge Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen geeignet.



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-2 22
info@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de

Zuständig für

↳ **Innovation Services, Förderung und Finanzierung**
Anke Wiegand, T. 030 / 4 63 02-5 91
anke.wiegand@berlin-partner.de

↳ **Unternehmensservice in den zwölf Bezirken**
Jan Berewinkel, T. 030 / 4 63 02-4 07
jan.berewinkel@berlin-partner.de

↳ **Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg**
Anke Wiegand, T. 030 / 4 63 02-5 91
anke.wiegand@berlin-partner.de

↳ **Medien und Kreativwirtschaft**
Justina Siegmund-Born, T. 030 / 4 63 02-3 98
justina.siegmund-born@berlin-partner.de

↳ **Gesundheitswirtschaft**
Volker Erb, T. 030 / 4 63 02-5 15
volker.erb@berlin-partner.de

↳ **Energie- und Umwelttechnik**
Wolfgang Korek, T. 030 / 4 63 02-5 77
wolfgang.korek@berlin-partner.de

↳ **Informations- und Kommunikationstechnologie**
Dr. Juliane Haupt, T. 030 / 4 63 02-2 96
juliane.haupt@berlin-partner.de

↳ **Optik und Photonik**
Gerrit Rössler, T. 030 / 4 63 02-4 56
gerrit.roessler@berlin-partner.de

↳ **Verkehr und Mobilität**
Sascha Tiede, T. 030 / 4 63 02-4 08
sascha.tiede@berlin-partner.de

↳ **Industrielle Produktion**
David Hampel, T. 030 / 4 63 02-4 22
david.hampel@berlin-partner.de

↳ **Smart City**
Beate Albert, T. 030 / 4 63 02-3 27
beate.albert@berlin-partner.de

↳ **Berlin Start-up-Koordination**
Christian Stigler, T. 030 / 4 63 02-4 85
christian.stigler@berlin-partner.de

↳ **Nachhaltigkeitsservice**
Dr. Diana Woelki, T. 030 / 4 63 02-1 27
diana.woelki@berlin-partner.de

- ↳ Sie sind als Unternehmen im Technologiebereich aktiv?
Dann gibt es für Sie eine wichtige Ansprechpartnerin in Berlin:
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie.
- ↳ Zahlreiche Fachexpert:innen bilden mit maßgeschneiderten Services und einer exzellenten Vernetzung zur Wissenschaft ein optimales Angebot, um Innovations-, Ansiedlungs-, Expansions- und Standortsicherungsprojekte zum Erfolg zu führen.



Diese Angebote sind für Existenzgründungen, junge Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen geeignet.

In Ergänzung zur Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH stehen Ihnen die IBB Business Team GmbH und weitere Einrichtungen der IBB (siehe S. 118 f.) zur Verfügung.

Weitere Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen



Berliner Hochschule für Technik (BHT)

BHT Start-up Hub
Residenzstraße 37, 3. Etage, 13409 Berlin
T. 030 / 45 04-71 10
gruenden@bht-berlin.de
www.bht-berlin.de/startup

www.bht-startup-hub.de
und
www.bht-berlin.de/startup
und
www.linkedin.com/company/bht-startup-hub

- Offene Sprechstunde für Gründungsinteressierte (Mi. 10–12 Uhr) im Haus Bauwesen, Raum K28, Luxemburger Str. 9, 13353 Berlin
- Online-Sprechstunde (www.bht-startup-hub.de/book-your-consultation)
- Orientierungsberatungen für Studierende, Alumni und Externe
- Grund- und Aufbaukurse für Existenzgründer:innen sowie Jungunternehmer:innen
- Seminare, Start-up-Masterclasses, Workshops und Informationsveranstaltungen (wie monatliches Lean Café)
- Information und Beratung zu Stipendien für Gründer:innen: EXIST-Gründungsstipendium (siehe S. 75) und Berliner Startup-Stipendium (siehe S. 24)
- Koordination, Beratung und Antragstellung für EXIST-Vorhaben
- Beratung zum Businessplan Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW, siehe S. 21)
- BHT Startup Bootcamp – in unserem Bootcamp durchlaufen Gründungsinteressierte mit einer Idee die ersten Schritte auf dem Weg zum eigenen Start-up
- Beratung zum Technologietransfer, Kooperationen der BHT mit Unternehmen der Berliner Wirtschaft



Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Postfach 61 02 47, 10923 Berlin
Gebührenfreie Hotlines:
Forschungsförderung: T. 08 00 / 26 23-0 08
Lotsendienst für Unternehmen: T. 08 00 / 26 23-0 09
Lotsenstelle Wasserstoff: 030 / 2 01 99-4 20
beratung@foerderinfo.bund.de
www.foerderinfo.bund.de

- Erstanlaufstelle bei Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes
- Kostenfreie Beratung für Förderinteressierte aus Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen, speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135)
- Informationen über die Verfahrenswege zur Erlangung von Fördermitteln sowie über Konditionen der Förderprogramme
- Informationen über weitere Fördermöglichkeiten (insbesondere für Technologieentwicklung) der Länder und der EU
- Erstberatung über Unterstützungsmöglichkeiten für Innovationen und Investitionen im Wasserstoffbereich



Freie Universität Berlin

Wissens- und Technologietransfer
Profund Innovation
Altensteinstraße 40, 14195 Berlin
T. 030 / 8 38-7 36 30
profund@fu-berlin.de
www.profund.fu-berlin.de

- *Profund Innovation* ist die zentrale Service-Einrichtung für den Wissens- und Technologietransfer in der Abteilung Forschung der Freien Universität Berlin. Die Mitarbeiter:innen unterstützen Studierende, Wissenschaftler:innen sowie Alumni dabei, Forschungsergebnisse zu verwerten, Innovationen zu realisieren und Unternehmen zu gründen.
- Zum Angebot von Profund Innovation gehören:
 - Innovationsförderung: Beratung zur Verwertung von Forschungsergebnissen, Veranstaltungen und Wettbewerbe mit Schwerpunkt auf Verwertungsperspektiven
 - Gründungsförderung: Beratung zu Gründungsvorhaben, kostenfreie Labor- und Büroarbeitsplätze für die Startphase
 - Förderung von Industriekooperationen
 - Unterstützung bei Anträgen auf Drittmittel aus öffentlichen Förderprogrammen wie z. B. VIP+, EXIST (siehe S. 74 und 75), Berliner Startup-Stipendium (siehe S. 24), ZIM (siehe S. 90), ProFIT (siehe S. 80 und 82), KMU-innovativ (siehe S. 79) etc. sowie bei der Suche nach privaten Kapitalgeber:innen
 - Netzwerkveranstaltungen
 - Vermittlung von Mentor:innen





Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Startup und Innovation Center (SIC)

Treskowallee 8, 10318 Berlin

startup@htw-berlin.de

<https://entrepreneurship.htw-berlin.de>

www.linkedin.com/company/htwstartup

www.instagram.com/htwstartup

Berliner Startup-Stipendium

startup-stipendium@htw-berlin.de

- ↳ Orientierungsberatungen und Coachings
- ↳ Beratung und Antragstellung für die Programme EXIST-Gründungsstipendium (siehe S. 75) und EXIST-Forschungstransfer (siehe S. 74)
- ↳ Beratung zur Einwerbung von Finanzierungen (öffentliche Programme und privates Kapital) und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme
- ↳ Bereitstellung von Arbeitsplätzen, Besprechungs-, Veranstaltungs- und Konferenzräumen für Start-ups mit Schnittstellen zur HTW Berlin
- ↳ Zugang zu Digital-, Media- und PCB-Labs
- ↳ Unternehmerisches Mentoring-Programm, Expert:innen-Feedback und Unterstützung bei der Kontaktabbauung mit Pilotpartner:innen und Pilotkund:innen
- ↳ Unterstützung bei der Suche nach Co-Foundern und Teammitgliedern
- ↳ Verknüpfung mit potenziellen Forschungs- und Kooperationspartner:innen an der Hochschule und in ihrem Umfeld
- ↳ Vernetzung mit der Start-up-Community der Hochschule für Austausch und Peer Learning



Technische Universität Berlin

Abteilung V – Forschung

Centre for Entrepreneurship –

Sekr. AM 1

Hardenbergstraße 38, 10623 Berlin

T. 030 / 3 14-7 96 40

info@gruendung.tu-berlin.de

www.tu.berlin/entrepreneurship

www.linkedin.com/company/cfe-tu-berlin

www.facebook.com/Startup.TUB

www.twitter.com/Startup_TUB

- ↳ Beratungen und Unterstützung von Studierenden, Alumni sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen in jeder Phase ihres Gründungsvorhabens
- ↳ Antragsberatung z. B. für EXIST-Gründerstipendium (siehe S. 75) und EXIST-Forschungstransfer (siehe S. 74), Berliner Startup-Stipendium (siehe S. 24)
- ↳ StarTUp-Inkubationsprozess: 12- bis 18-monatige intensive Betreuung im StarTUp-Incubator für ausgewählte Teams
- ↳ StarTUp School: Workshops zu unternehmerischen Kompetenzen sowie internationale Master Class
- ↳ Vorlesungsreihe „Business Modell Canvas“ (3 ECTS) im Wintersemester für alle Fachsemester und Studiengänge
- ↳ Nutzung von Räumen in den drei StarTUp-Inkubatoren der TU Berlin bzw. der TUB-Prototypenwerkstatt
- ↳ Teambörse zur Suche von Teammitgliedern
- ↳ Professionelle Access-to-finance-Unterstützung, z. B. Pitch Coaching, Zugang zu Business Angels (TU Berlin Investors Club) und Venture-Capital-Unternehmen
- ↳ Unterstützung beim Zugang erster Pilotkunden aus der Industrie
- ↳ Vernetzungsveranstaltungen „StarTUp Monday“ und „StarTUp Day“



Diese Angebote sind für Existenzgründungen, junge Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen geeignet.

Spezialisiert auf die Beratung technologieorientierter Unternehmen sind zudem die technologieorientierten Gründungszentren (siehe S. 126 ff.).



Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Berliner Unternehmerinnentag

Martina Marijnissen

T. 030 / 90 13-72 73

martina.marijnissen@senweb.berlin.de

www.berlin.de/unternehmerinnentag

Ansprechstellen und Angebote für Existenzgründerinnen finden Sie auf www.gruenden-in-berlin.de/informationen/zielgruppen/gruenderinnen-html

- Alle zwei Jahre findet der Berliner Unternehmerinnentag statt, eine ganztägige Informations-, Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltung für Unternehmerinnen und gründungsinteressierte Frauen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch der Berliner Unternehmerinnenpreis verliehen.
- Der nächste Berliner Unternehmerinnentag wird am 20. Juni 2025 stattfinden.



Akelei e. V.

Frauen. Gründen. Erfolgreich.

Bredowstraße 29, 10551 Berlin

T. 030 / 54 70-30 48

info@akelei-online.de

www.akelei-online.de

- Weiterbildung für Gründerinnen und Unternehmerinnen in Existenzgründungskursen und Spezialseminaren
- Beratung für Frauen zu Grundlagen der Existenzgründung und Begleitung von Unternehmerinnen bei der Sicherung und Entwicklung ihrer Unternehmen



Frauenalia gUG

InterKulti Business Hub

Karl-Marx-Str. 78, 10243 Berlin

T. 030 / 28 65 63 04

info@frauenalia.com

www.frauenalia.com

- Beratung und Begleitung von gründungsinteressierten Frauen, Gründerinnen und bildenden Künstlerinnen mit Migrationshintergrund
- Potenzialanalysen, Coachings und Seminare



Gründerinnenzentrale e. V.

Navigation in die Selbstständigkeit

Anklamer Straße 39/40, 10115 Berlin

T. 030 / 44 02 23-45

info@gruenderinnenzentrale.de

- Erstanlaufstelle für (angehende) Existenzgründerinnen im Gründerinnenzentrum Weibernetzwerk eG
- Informationsangebote für Frauen, die sich selbstständig machen möchten
- Orientierung von Existenzgründerinnen durch individuelle Gespräche und Empfehlungen von frauenfreundlichen Beratungseinrichtungen und Expertinnen
- Vernetzung von Gründerinnen und Unternehmerinnen durch verschiedene Veranstaltungsformate

Weitere Informationen sowie Terminangaben finden Sie auch unter www.gruenderinnenzentrale.de



ISI e. V. Initiative Selbständiger Immigrantinnen

Kurfürstenstraße 126, 10785 Berlin

T. 030 / 6 11 33 36

info@isi-ev.de

www.isi-ev.de

- Orientierungsangebote für gründungsinteressierte Frauen mit Migrationshintergrund
- Qualifizierungsangebote für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund



LOK.a.Motion GmbH

Gesellschaft zur Förderung lokaler

Entwicklungspotentiale mbH

Gründerinnen und Unternehmerinnen –
erfolgreich im Team

Marchlewskistraße 101, 10243 Berlin

T. 030 / 29 77 97-36

info@lok-berlin.de

www.lok-berlin.de und <https://gutplus-berlin.de/>

- Orientierungsangebote für gründungsinteressierte Frauen, Gründerinnen und Unternehmerinnen
- Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote unterschiedlicher Formate



Diese Angebote sind für Existenzgründungen, junge von Frauen gegründete Unternehmen und häufig auch für Unternehmensnachfolgen durch Frauen geeignet.

ISI e. V. wird im Rahmen des ESF+ (siehe S. 132) aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Berlin gefördert. Die weiteren Angebote (außer Akelei e. V.) werden vom Land Berlin gefördert.

Zudem ist auch das [Gründerinnenzentrum](#) (siehe S. 129) ein wichtiger Anlaufpunkt für Gründerinnen.



Gewerbegrundstücke und -räume, Gründungs- und Innovationszentren

FÖRDERPROGRAMME



FÖRDERPROGRAMME
GEWERBEGRUNDSTÜCKE UND -RÄUME,
GRÜNDUNGS- UND INNOVATIONSZENTREN



Wichtige Fachbegriffe werden im
Glossar erläutert (siehe S. 134 ff.).

Technologie- und Gründungszentren



GEWERBEGRUNDSTÜCKE UND -RÄUME,
GRÜNDUNGS- UND INNOVATIONSZENTREN
FÖRDERPROGRAMME

ZIEL

- Förderung des Aufbaus von Zukunftstechnologien in Berlin durch Ansiedlung von Existenzgründer:innen und jungen Unternehmen in Technologie- und Gründungszentren mit mehreren Vorzügen:
 - günstige Gewerberäume
 - gemeinsam genutzte Infrastruktur
 - unterstützende Beratungs- und Coachingangebote
 - enge Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
 - vielfältige Kooperationsangebote
 - gute Verkehrsanbindung

WER

- Natürliche und juristische Personen, deren Hauptaktivitäten von Berlin als Unternehmenszentrum ausgehen und die fachlich sowie persönlich geeignet sind
- Keine abhängigen Tochtergesellschaften von Großunternehmen
- Voraussetzungen sind ein tragfähiges Unternehmenskonzept, ökologisch vertretbare Dienstleistungen oder Produkte sowie wirtschaftliche Erfolgs- und Wachstumsaussichten.
- Die Unternehmensgründung soll vor max. drei Jahren erfolgt sein.

WAS

- Die Gründungszentren (GZ) bieten Räumlichkeiten für den Unternehmensstart mit Service- und Betreuungsangeboten, wie z. B. Empfangs-, Post- und Telefondienst, Schreibservice, Konferenz- und Getränkeservice, Konferenzräume und Kopierzentralen.
- Die technologieorientierten Gründungszentren (TGZ) bieten zudem Kommunikation und Kooperation vor Ort, speziell mit universitären und/oder anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen sowie Gemeinschaftsaktivitäten. Das Zentrumsmanagement bietet Unterstützung bei wirtschaftlichen und technischen Fragen, bei der Öffentlichkeitsarbeit oder auch bei dem Aufbau von Kooperationsbeziehungen auf nationaler und zum Teil auch internationaler Ebene an.
- Einige Zentren werden mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ([GRW](#), siehe S. 46) unterstützt.

WIE

- Die Mietkonditionen werden stets standortspezifisch festgelegt.
- Die Förderung ergibt sich aus der vorteilhaften Mietpreisgestaltung (speziell im Hinblick auf den Ausbaustandard und die vorgehaltene Infrastruktur) sowie dem spezifisch ausgerichteten Umfeld.
- Leistungen können individuell in Anspruch genommen werden.
- Für auf einzelne Unternehmen nicht direkt zurechenbare Leistungen kann eine Umlagenpauschale erhoben bzw. im Mietzins berücksichtigt werden.



Die Angebote bis einschl. S. 128 sind für Existenzgründungen und junge Unternehmen besonders geeignet.

WO

- ↳ Anfragen und Bewerbungen sind an den jeweiligen im Nachfolgenden aufgeführten Zentren-Betreiber zu richten.
- ↳ Häufig sind die Zentren an den elf Berliner Zukunftsorten angesiedelt. Diese zeichnen sich durch eine besonders enge Zusammenarbeit von Wirtschafts-, Forschungs-, und Technologieeinrichtungen aus. Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.zukunftsorte.berlin.
- ↳ Die Berliner Hochschulen bieten zudem Gründungszentren insbesondere für Ausgründungen an. Informationen stehen auf der Internetseite www.startup-map.berlin/universities/f/all_locations/all_of_Berlin.

**Charlottenburger Innovations-Centrum (CHIC)
im Campus Charlottenburg (Zukunftsort)**

Schwerpunkte: Kreativwirtschaft und Kunst, Verkehr und Mobilität, Erneuerbare Energien und Green-Tech, Mikrosystemtechnik und Sensorik, IKT und Medien, Biotechnologie und Life Science



Betrieb und Vermietung:

WISTA-MANAGEMENT GMBH

Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin

Ansprechpartner vor Ort:

Dr. Matthieu Voss

Bismarckstraße 10–12, 10625 Berlin

T. 030 / 59 00 83-1 05

matthieu.voss@wista.de

www.charlottenburg.wista.de





Betrieb und Vermietung:
Campus Berlin-Buch GmbH
Robert-Rössle-Straße 10, 13125 Berlin
Geschäftsführung:
Dr. Christina Quensel
Dr. Ulrich Scheller
T. 030 / 94 89-25 11
office@campusberlinbuch.de
Mietmanagement:
Anita Fuhrmann
T. 030 / 94 89 25 25
a.fuhrmann@campusberlinbuch.de
www.campusberlinbuch.de

Innovations- und Gründerzentrum im BioTechPark Berlin-Buch (Zukunftsort)

Schwerpunkte: Biotechnologie, Biomedizin (Entwicklung molekularer Diagnostika und Therapien, klinische Entwicklungen, Gentechnik, Bioinformatik), Nanobiotechnologie, Medizintechnik



Betrieb und Vermietung:
IPW Innovationspark Wuhlheide
Köpenicker Straße 325, 12555 Berlin
Corona Hausverwaltung &
Immobilien OHG
T. 030 / 65 76-44 20
info@corona-immobilien.de
www.ipw-berlin.info

Innovationspark Wuhlheide (IPW)

Schwerpunkte: Werkstofftechnik und Formenbau; Informationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft; Bio- und Medizintechnik; Umwelt- und Energietechnik; Optoelektronik und Sensorik; Mess- und Feingeräte-technik, Gerätebau; Bau- und Sanierungstechnologie



Betrieb und Vermietung:
**TGS Technologie- und
Gründerzentrum Schöneeweide**
Ostendstraße 25, 12459 Berlin
Corona Hausverwaltung &
Immobilien OHG
T. 030 / 65 76-44 13
info@corona-immobilien.de
www.tgs-berlin.de

Technologie- und Gründerzentrum Schöneeweide (TGS) im Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Berlin Schöneeweide (Zukunftsort)

Schwerpunkte: Werkstofftechnik und Formenbau; Informationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft; Bio- und Medizintechnik; Umwelt- und Energietechnik; Optoelektronik und Sensorik; Mess- und Feingeräte-technik, Gerätebau; Bau- und Sanierungstechnologie



Betrieb und Vermietung:
WISTA-MANAGEMENT GMBH
Technologiezentren
Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin
T. 030 / 63 92-22 00
immobilien@wista.de
www.adlershof.de

Wissenschafts- und Technologiepark Berlin-Adlershof (Zukunftsort)

Schwerpunkte: Photonik und Optik; Mikrosysteme und Materialien; Fotovoltaik und erneuerbare Energien; Biotechnologie und Umwelt; IT und Medien

Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentrum WeiberWirtschaft

In der WeiberWirtschaft sind Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen sowie Frauenvereine und -verbände angesiedelt. Das ökologisch bewirtschaftete Zentrum verfügt über einen Tagungsbereich, zwei Gastronomiebetriebe und eine Kindertagesstätte und beherbergt mehr als 60 Unternehmen in Frauenhand.

Diese Vielfalt unterstützt die Entwicklung branchenübergreifender Kontakte und Geschäftsbeziehungen und eröffnet die Möglichkeit eines Brückenschlages zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Einrichtungen. So entstehen optimale Voraussetzungen für mehr Arbeits- und Lebensqualität.



Eigentümerin:

WeiberWirtschaft eG

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

Dr. Katja von der Bey

T. 030 / 44 02 23-0

infos@weiberwirtschaft.de

www.weiberwirtschaft.de



Diese Angebote sind für Existenzgründerinnen und junge von Frauen gegründete Unternehmen besonders geeignet.

Landeseigene Gewerbegrundstücke – Erbbaurecht



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Referat IV A –

Liegenschaften, Zukunftsorte,
Gewerbeflächenentwicklung

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Karin Liecke

T. 030 / 90 13-74 85

karin.liecke@senweb.berlin.de

Andy Kürschner

T. 030 / 90 13-85 82

andy.kuerschner@senweb.berlin.de

www.berlin.de/sen/wirtschaft



[www.bim-berlin.de/immobilien/
angebote/erbbaurechte](http://www.bim-berlin.de/immobilien/angebote/erbbaurechte)

ZIEL

- Förderung der Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen auf landeseigenen Gewerbeflächen

WER

- Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und Handwerksbetriebe sowie Produktionsorientierte Dienstleistungsunternehmen mit Flächenbedarf für ein wirtschaftspolitisch förderungswürdiges Investitionsvorhaben

WAS

- Direktvergabe von landeseigenen Grundstücken im Wege des Erbbaurechts durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH bzw. durch den jeweiligen Bezirk, vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung

WIE

- Formloser Antrag mit Kurzbeschreibung des Grundstücks und Darstellung des geplanten Investitionsvorhabens



Anhang



FÖRDERPROGRAMME
ANHANG



Wichtige Fachbegriffe werden im
[Glossar](#) erläutert (siehe S. 134 ff.).

Förderung durch die Europäischen Strukturfonds in Berlin



Kofinanziert von der
Europäischen Union

STRUKTURFONDS 2021–2027

In der Förderperiode 2021–2027 stehen dem Land Berlin bis Ende 2029 rund 680 Mio. EUR aus dem [Europäischen Fonds für regionale Entwicklung](#) (EFRE) sowie rund 149 Mio. EUR aus dem [Europäischen Sozialfonds Plus](#) (ESF+) zur Verfügung. Die Programme beider Fonds wurden im Juni 2022 genehmigt.

EINSATZFELDER DER FÖRDERUNG

Der EFRE ist das wichtigste Instrument der Regionalförderung der EU. Er trägt zu den Maßnahmen bei, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Gemeinschaft durch Ausgleich der regionalen Ungleichgewichte stärken. [Mit der Förderung aus dem EFRE macht die EU Berlin „Fit für die Zukunft“.](#)

Die EFRE-Mittel werden in Berlin in bedeutendem Maße für die Förderung von Innovationen eingesetzt. Für Forschung, Entwicklung und die Markteinführung neuer Produkte und Lösungen, aber auch die Stärkung hochinnovativer Unternehmen sind fast 50 % der EFRE-Mittel vorgesehen. Wesentlich für die Erreichung der Ziele des Programms in diesem Bereich ist das Förderprogramm [ProFIT](#) (siehe S. 80 und 82). Es ist eines der drei BIG POINT PROJECTS, d. h. der Vorhaben von strategischer Bedeutung, und unterstützt innovative Projekte der Forschung und Entwicklung in Berliner Unternehmen. Darüber hinaus werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU, siehe S. 135) in ihrer Investitionstätigkeit sowie Gründer:innen unterstützt. Um die anspruchsvollen energie- und klimapolitischen Ziele des Landes zu erreichen, können Berliner Unternehmen von der Förderung von Investitionen in energiesparende Technologien, in die Nutzung erneuerbarer Energien oder in die Umstellung von Produktionsprozessen profitieren. Diese Förderung erfolgt im Rahmen von [BENE 2](#) (siehe S. 34), einem weiteren BIG POINT PROJECT.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des [EFRE Programms 2021–2027](#). Informationen über die Schwerpunkte des Programms, über Auswahlkriterien und Ansprechstellen finden Sie auf den Internetseiten der [Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe](#).

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist das wichtigste Förderinstrument zur Unterstützung der Menschen in Europa und das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Er verbessert den Zugang zu Arbeitsplätzen, bietet Qualifizierung und unterstützt die soziale Integration.

In Übereinstimmung mit der Europäischen Säule Sozialer Rechte ist der ESF+ in Berlin in drei zentralen Themenbereichen aktiv: Bildung, Soziale Inklusion und Fachkräftesicherung. Ziel ist die Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und von Bildungserfolgen für Benachteiligte, eine verbesserte strategische Planung und Förderung an den Übergängen, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, die Förderung des Beschäftigungspotenzials von Frauen und die Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Informationen über die Schwerpunkte der ESF+-Förderung, über Auswahlkriterien und Ansprechstellen sowie eine umfangreiche Dokumenten-Sammlung finden Sie auf den Internetseiten der [Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe](#).



Förderangebote, die mit Mitteln aus dem EFRE oder dem ESF+ realisiert werden, sind in der Förderfibel mit dem EU-Logo gekennzeichnet.

DIE EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT / INTERREG 2021–2027

Berlin profitiert von der Förderung im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG), d. h. von der durch den EFRE finanzierten Zusammenarbeit zwischen Partnern aus verschiedenen Ländern der EU sowie aus Drittstaaten. Auch in der aktuellen Förderperiode wird INTERREG in drei Schwerpunkten umgesetzt:

Grenzübergreifende Zusammenarbeit – INTERREG A:

Unterstützt werden Regionen im unmittelbaren deutsch-polnischen Grenzraum in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie in den westpolnischen Partnerregionen. Berliner Akteur:innen können nicht direkt partizipieren, jedoch von der 20-prozentigen Flexibilitätsmöglichkeit der Programme Brandenburg-Polen profitieren. Sie ermöglicht die Finanzierung eines in das Projekt involvierten Partners außerhalb des Kooperationsraums mit max. 20 % des EFRE-Projektbudgets.

Transnationale Zusammenarbeit – INTERREG B:

Berlin und Brandenburg sind in zwei von 14 staatenübergreifenden Kooperationsräumen vertreten und damit antragsberechtigt im mitteleuropäischen Raum (Central Europe/CENTRAL) sowie im Ostseeraum (Baltic Sea Region/BSR). Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Informationsseite für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit in Berlin](#).

Interregionale Zusammenarbeit – INTERREG EUROPE:

Zur Verbesserung der Regionalpolitik werden die interregionale Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch von Partnern aus mehreren Mitgliedstaaten in den Themenfeldern „Intelligenteres Europa“, „Grüneres Europa“, „Stärker vernetztes Europa“, „Sozialeres Europa“, „Bürgernäheres Europa“, sowie „Bessere regionale Governance“ gefördert.



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Europäische Strukturfondsförderung
Juliane Anton

T. 030 / 90 13-75 18

juliane.anton@senweb.berlin.de

EFRE-Verwaltungsbehörde
Helga Abendroth

T. 030 / 90 13-81 61

helga.abendroth@senweb.berlin.de

ESF-Verwaltungsbehörde
Franziska Glaubitz

T. 030 / 90 13-82 59

franziska.glaubitz@senweb.berlin.de

Europäische Territoriale
Zusammenarbeit
Interregionale Zusammenarbeit
Elvir Becirovic

T. 030 / 90 13-74 41

elvir.becirovic@senweb.berlin.de



Programme des EFRE und ESF
sowie Förderkriterien:

www.berlin.de/strukturfonds

Förderung der Territorialen
Zusammenarbeit (INTERREG):

www.interreg.de

Weitere Förderportale und
Anbieter von Schulungen:

[www.berlin.de/sen/europa/
europa-in-berlin/foerdermittel](http://www.berlin.de/sen/europa/europa-in-berlin/foerdermittel)



BEIHILFEN

Beihilfen werden Unternehmen als wirtschaftliche Vorteile von staatlichen Stellen gewährt. Beispiele sind zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse zur Finanzierung eines Vorhabens. Aus Wettbewerbsgründen ist die Gewährung von Beihilfen nur in Ausnahmefällen zulässig (siehe „De-minimis-Regel“).

BETEILIGUNG/STILLE BETEILIGUNG

Von einer Beteiligungsgesellschaft, einem Unternehmen oder einer Privatperson werden Kapitalanteile gehalten, die im Handelsregister erfasst werden. Das Beteiligungskapital wird dem Eigenkapital zugerechnet. Gewinnbeteiligung, Mitsprache- und Kontrollrechte regelt der Gesellschaftsvertrag. Bei einer stillen Beteiligung leisten Kapitalgebende eine Einlage in das Vermögen, verzichten aber weitgehend auf Mitsprache- und Kontrollrechte. Die Beteiligungen sind häufig zeitlich befristet. Die Ausstiegskonditionen – Rückkauf oder Verkauf der Beteiligung an Dritte – werden bei Vertragsabschluss geregelt.

BÜRGSCHAFT/LANDESBÜRGSCHAFT

Die Bürgschaft ist ein einseitig verpflichtendes Vertragsverhältnis. Damit verpflichten sich Bürg:innen gegenüber Gläubiger:innen, für die Erfüllung der Verbindlichkeit der Darlehensnehmer:innen einzustehen. Mit den Bürgschaftsprogrammen sollen Gründer:innen und Unternehmen die Wege erleichtert werden, bei fehlenden oder ungenügenden Sicherheiten eine Bankfinanzierung für ihr Vorhaben zu erhalten.

DARLEHEN/ZINSVERGÜNSTIGTE DARLEHEN

Das Darlehen ist ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis, durch das Darlehensnehmer:innen Geld zur mittel- bis langfristigen Finanzierung ihrer Vorhaben in einer Summe oder in Tranchen zur Verfügung gestellt bekommen. Im Gegenzug verpflichten sich die Darlehensnehmer:innen, den geschuldeten Zins sowie bei Fälligkeit den Geldbetrag zurückzuzahlen. Darlehen aus den Förderprogrammen sind meist an einen subventionierten Zinssatz gekoppelt und gewähren häufig eine längerfristige tilgungsfreie Zeit (siehe „Beihilfen“).



DE-MINIMIS-REGEL

Der Begriff „De-minimis-Regel“ stammt aus dem Subventionsrecht der Europäischen Union. Um den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten vor wettbewerbsverfälschenden Beeinträchtigungen zu schützen, müssen Beihilfen bzw. Subventionen eines EU-Mitgliedstaats an Unternehmen oder Produktzweige grundsätzlich vor ihrer Gewährung von der Europäischen Kommission genehmigt worden sein. Eine Ausnahme bilden De-minimis-Beihilfen, deren Auswirkungen auf den gemeinsamen Markt aufgrund ihrer Höhe als geringfügig angesehen werden, sodass sie von Erleichterungen bei der Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln profitieren. Entsprechend der [Verordnung \(EU\) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023](#) über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen liegen Subventionen unter dem Schwellenwert, wenn sie in einem Zeitraum von drei Jahren den Beihilfe- bzw. Subventionswert von insgesamt 300 TEUR nicht übersteigen. Detaillierte Informationen über die De-minimis-Regel finden Sie in dem gleichnamigen Merkblatt auf der Internetseite www.ibb.de.

ERP

Das European Recovery Program (ERP) wurde als der „Marshallplan“ zum Wiederaufbau in der Nachkriegszeit bekannt. Heute dient das ERP-Sondervermögen vor allem der Refinanzierung von zinsgünstigen Darlehen.

FREIE BERUFE

Als freiberuflich gelten die selbstständigen wissenschaftlichen, künstlerischen und schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Tätigkeiten. Ebenso freiberuflich ist die persönliche Dienstleistung höherer Art, die eine höhere Bildung (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) erfordert.

KMU

Die EU-Kommission hat am 1.1.2005 eine Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eingeführt. Die Einhaltung dieses KMU-Kriteriums ist eine wichtige Voraussetzung in vielen Förderprogrammen. Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als zehn Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von max. 2 Mio. EUR haben. Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Beschäftigte und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. EUR haben. Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von max. 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. EUR haben. Anteile von Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen sind anzurechnen.





KOMBINIERBARKEIT

Es ist grundsätzlich möglich und erwünscht, Fördermittel verschiedener Programme zu kombinieren. Die von der EU definierten Förderhöchstsätze für dieselben Kosten dürfen dabei nicht überschritten werden (siehe „Beihilfen“ und „De-minimis-Regel“). Einige Förderprogramme dürfen nicht miteinander kombiniert werden (Kumulationsverbot).

MEZZANINE-KAPITAL

Mezzanine-Kapital oder Mezzanine-Finanzierungen sind Finanzierungsformen, die in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zwischen Eigenkapital (Equity Mezzanine) und Fremdkapital (Debt Mezzanine) stehen. Equity Mezzanine kann z. B. in Form von Genussrechten, Genussscheinen oder stillen Beteiligungen gegeben werden. Denkbar sind auch Wandel- und Optionsanleihen. Debt Mezzanine ist in der Regel bilanziell als Verbindlichkeit zu erfassen. Sobald ein Rangrücktritt mit dem Darlehen oder der stillen Beteiligung verbunden ist, entsteht der Eigenkapitalcharakter. Im Einzelfall hängt die Finanzierungsform von der vertraglichen Konstruktion insgesamt ab. Sie entscheidet darüber, ob es sich um Fremdkapital oder zumindest wirtschaftliches Eigenkapital handelt. Insgesamt soll Mezzanine-Kapital als „hybrides Kapital“ zur Verbesserung der Finanzierungs- und Bilanzstruktur beitragen. Dadurch kann es den klassischen Kreditspielraum erweitern und komplexe Projektfinanzierungen ermöglichen. Die Anforderungen an ein Unternehmen, das Mezzanine-Kapital erhalten möchte, sind mit den Anforderungen vergleichbar, die Eigenkapitalinvestor:innen an Unternehmen stellen. Businessplan, überzeugendes Geschäftsmodell, überdurchschnittliche Wachstumschancen und ausreichende Cashflows sind nur einige wichtige Themen. Die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Mezzanine-Finanzierungen sind hinsichtlich der Laufzeiten und sonstigen Konditionen flexibel.

SUBVENTIONSWERT

Der Subventionswert ist die geldwerte Summe der Vergünstigungen, die ein Unternehmen aufgrund verschiedener Förderungen und Zuwendungen über einen bestimmten Zeitraum erhält (siehe „De-minimis“). Bei einem Zuschuss entspricht der Subventionswert der Höhe des Zuschusses. Wird ein zinsvergünstigtes Darlehen gewährt, so errechnet sich der Subventionswert aus der Differenz zwischen dem üblichen Marktzinssatz (Referenzzinssatz der Europäischen Kommission) und dem Effektivzinssatz des gewährten Darlehens.

UNTERNEHMEN IN SCHWIERIGKEITEN

Aus Wettbewerbsgründen ist die Förderung von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) in der Regel ausgeschlossen. KMU und Großunternehmen sind stets als UiS zu qualifizieren, wenn die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind oder mehr als die Hälfte der buchmäßigen Eigenmittel bei Personengesellschaften bzw. des Grund-/Stammkapitals bei Kapitalgesellschaften aufgezehrt worden sind. Eine Besonderheit gilt für junge KMU bis drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Bei ihnen können finanzielle Schwierigkeiten in der Anfangsphase vorkommen. Sie sind daher nicht als UiS zu qualifizieren, sofern nicht die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegeben sind. Für Großunternehmen gilt dagegen zusätzlich, dass sie auch dann als UiS gelten, sofern in den beiden vergangenen Jahren der buchwertbasierte Verschuldungsgrad mehr als 7,5 beträgt und das Verhältnis EBITDA zu den Zinsaufwendungen weniger als 1,0 beträgt. In Berlin können UiS ausschließlich im Rahmen der Beratungsförderung (siehe S. 104) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und des Programms Liquiditätshilfen BERLIN (siehe S. 59) unter strengen Voraussetzungen unterstützt werden.

ZUSCHUSS, BEDINGT RÜCKZAHLBARER

Bei bestimmten Vorhaben kann deren Finanzierung durch die anteilige Gewährung eines unmittelbar an das Vorhaben – an die beantragten Investitionen oder Betriebsmittel/Arbeitsentgelte – gebundenen Zuschusses gefördert werden. Anders als bei Darlehen wird ein Zuschuss nicht verzinst und muss nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzungen dafür sind die nachgewiesene zweckgebundene Verwendung der Mittel und die Einhaltung sämtlicher mit der Bewilligung beschiedenen Auflagen. Ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss kann bei Vorhaben gewährt werden, deren Finanzierung bei einem durchschnittlichen oder geringen Erfolg eine Unterdeckung aufweist.



Adressen

A

Institutionen und öffentliche Einrichtungen

Agenturen für Arbeit in Berlin

Adressen und weitere Informationen über die Berliner Arbeitsagenturen finden Sie über die Dienststellen-Suche der Bundesagentur für Arbeit:

web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen

Gebührenfreie Hotlines

T. 08 00 / 4 55 55 20 (Arbeitgeber:innen)

T. 08 00 / 4 55 55 00 (Arbeitnehmer:innen)

B

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

T. 030 / 4 63 02-2 22

info@berlin-partner.de

www.berlin-partner.de

www.businesslocationcenter.de

Berliner Wasserbetriebe

Berliner Regenwasseragentur

Neue Jüdenstraße 2, 10179 Berlin

Postanschrift: 10864 Berlin

Gebührenfreie Servicenummer

T. 08 00 / 2 92 75 87

info@regenwasseragentur.berlin

www.regenwasseragentur.berlin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

T. 030 / 90 29-1 31 10 (Callcenter)

wirtschaftsfoerderung@charlottenburg-wilmersdorf.de

www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

T. 030 / 9 02 98-22 73

wifoe@ba-fk.berlin.de

www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin

T. 030 / 9 02 96-43 38

wifoe@lichtenberg.berlin.de

www.berlin.de/ba-lichtenberg

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin

T. 030 / 9 02 93-26 11

wirtschaftsfoerderung@ba-mh.berlin.de

www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf

Bezirksamt Mitte von Berlin

Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

T. 030 / 90 18-3 43 72

wirtschaftsfoerderung@ba-mitte.berlin.de

www.berlin.de/ba-mitte

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin

T. 030 / 9 02 39-23 90

wirtschaftsfoerderung@bezirksamt-neukoelln.de

www.berlin.de/ba-neukoelln

Bezirksamt Pankow von Berlin

Diersterwegstraße 28, 10405 Berlin

T. 030 / 9 02 95-67 00

info.wirtschaft@ba-pankow.berlin.de

www.berlin.de/ba-pankow

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Eichborndamm 215, 13437 Berlin

T. 030 / 9 02 94-56 70

wirtschaftsberater@reinickendorf-berlin.de

www.berlin.de/ba-reinickendorf

Bezirksamt Spandau von Berlin

Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin

T. 030 / 9 02 79-22 72

wirtschaftsfoerderung@ba-spandau.berlin.de

www.berlin.de/ba-spandau

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Postanschrift: 14160 Berlin

Martin-Buber-Straße 2, 14163 Berlin (Büro)

T. 030 / 9 02 99-52 57

wirtschaftsfoerderung@ba-sz.berlin.de

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin

T. 030 / 9 02 77-42 51

wirtschaftsberatung@ba-ts.berlin.dewww.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg**Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin**

Rinkartstraße 13, 12437 Berlin

T. 030 / 9 02 97-25 00

wirtschaftsfoerderung@ba-tk.berlin.dewww.berlin.de/ba-treptow-koepenick**Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Postanschrift: 11055 Berlin

T. 030 / 18 57-0

bmbf@bmbf.bund.dewww.bmbf.de**Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)**

Postanschrift: 11019 Berlin

T. 030 / 1 86 15-0

poststelle@bmwk.bund.dewww.bmwk.de**E****Enterprise Europe Network bei der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH**

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

T. 030 / 4 63 02-5 91

eu-beratung@berlin-partner.dewww.berlin-partner.dewww.een-bb.de**H****Handwerkskammer Berlin**

Blücherstraße 68, 10961 Berlin

T. 030 / 2 59 03-01

info@hwk-berlin.dewww.hwk-berlin.de**I****Industrie- und Handelskammer Berlin**

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

IHK Service Center

T. 030 / 3 15 10-0

service@berlin.ihk.dewww.ihk-berlin.de**L****Landesamt für Gesundheit und Soziales**

Inklusionsamt (Arbeit und Behinderung)

Turmstraße 21, 10559 Berlin

T. 030 / 9 02 29-0

inklusionsamt@lageso.berlin.dewww.berlin.de/lagesowww.bih.de/integrationsaemter**S****Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung**

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

T. 030 / 90 28-0

post@senasgiva.berlin.de<https://www.berlin.de/sen/asgiva>**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt**

Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

T. 030 / 90 25-0

post@senmvku.berlin.dewww.berlin.de/sen/uvk**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

T. 030 / 9 01 39-30 00

post@senstadt.berlin.dewww.berlin.de/sen/sbw**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe**

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

T. 030 / 90 13-0

post@senweb.berlin.dewww.berlin.de/sen/wirtschaft**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege**

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

T. 030 / 90 28-0

poststelle@senwgp.berlin.dewww.berlin.de/sen/wgp**Einheitlicher Ansprechpartner für Dienstleistungsunternehmen**

T. 030 / 90 13-75 55

ea@senweb.berlin.dewww.ea.berlin.de



A

Allgemeine Beratungsstellen

APRIL Stiftung zur Förderung des unternehmerischen Denkens

Oranienburger Straße 27, 10117 Berlin
T. 030 / 4 40 98 00
beate.westphal@aprilstiftung.de
www.aprilstiftung.de

Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V.

Lorenzweg 5, 12099 Berlin
T. 030 / 5 13 01 92-12
office@berlin.arbeitundleben.de
www.berlin.arbeitundleben.de

B

bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e. V.

Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
Gründungsberatung
T. 030 / 3 10 05-0
Gebührenfreie Hotline:
08 00 / 2 29 74 66
info@bbwev-berlin.de
www.bbwev-gruppe.de

Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH (B&SU)

Alexanderstraße 7, 10178 Berlin
T. 030 / 3 90 42-0
info@bsu-berlin.de
www.bsu-berlin.de

Berliner Beratungsdienst e. V. (bbd)

Wirtschaftssenioren für Berlin-Brandenburg
Lahnstraße 52, 12055 Berlin
T. 030 / 4 25 20 30
info@bbdev.de
www.bbdev.de

Berliner Energieagentur GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 29 33 30-0
office@berliner-e-agentur.de
www.berliner-e-agentur.de

Berliner Hochschule für Technik (BHT)

Forschung und Technologietransfer
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
T. 030 / 45 04-0
webteam@bht-berlin.de
www.bht-berlin.de

Bildungs- und Innovationszentrum der Handwerkskammer Berlin (BIZWA)

Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau
T. 0 33 38 / 39 44-0
bizwa@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ)

Mehringdamm 14, 10961 Berlin
T. 030 / 2 59 03-02
btz@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

BürgerschaftsBank Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin
T. 030 / 31 10 04-0
info@buergerschaftsbank.berlin
be.ermoeglicher.de

Bundesverband Beteiligungskapital (BVK)

Residenz am Deutschen Theater
Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin
T. 030 / 30 69 82-0
bvk@bvkap.de
www.bvkap.de

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

Breite Straße 29, 10178 Berlin
T. 030 / 20 28-0
info@bdi.eu
www.bdi.eu

Bundesverband der Selbständigen Deutscher Gewerbeverband e. V. (BDS)

Martin-Luther-Straße 8, 10777 Berlin
T. 030 / 609 88 95 64
info@bdsberlin.de
<https://bdsberlin.de>

Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. (BVIZ)

Charlottenstraße 65, 10117 Berlin
T. 030 / 39 20 05 81
bviz@innovationszentren.de
www.innovationszentren.de

Business Angels Club Berlin-Brandenburg e. V.

Otto-Suhr-Allee 25, 10585 Berlin
 T. 030 / 25 78 58 69
kontakt@bacb.de
www.bacb.de

**Businessplan-Wettbewerb
Berlin-Brandenburg (BPW)**

Büro in der Investitionsbank Berlin
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 (Eingang Regensburger Straße 23)
 Hotline: 030 / 2125-2121
bpw@ibb-business-team.de
www.b-p-w.de

D**Der Mittelstand, BVMW e. V.**

Bundeszentrale
 Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
 T. 030 / 53 32 06-0
info@bvmw.de
www.bvmw.de

E**enterability Berlin**

Social Impact gGmbH
 Schiffbauergasse 7, 14667 Potsdam
 T. 03 31 / 6 20 79 44
info@socialimpact.eu
<https://socialimpact.eu>

EURONORM GmbH

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
 T. 030 / 9 70 03-0 43
info@euronorm.de
www.euronorm.de

F**Förderberatung „Forschung und
Innovation“ des Bundes**

Forschungszentrum Jülich GmbH,
 Projektträger Jülich (PtJ)
 Geschäftsstelle Berlin
 Lützowstraße 109, 10785 Berlin
 T. 030 / 2 01 99-4 31
 Gebührenfreie Hotlines:
 Forschungsförderung
 T. 08 00 / 26 23-0 08
 Lotsendienst für Unternehmen
 T. 08 00 / 26 23-0 09
 Lotsenstelle Wasserstoff
 T. 030 / 2 01 99-4 20
beratung@foerderinfo.bund.de
www.foerderinfo.bund.de

Forschungsinstitut**Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH**

Stresemannstraße 121, 10963 Berlin
 T. 030 / 4 17 49 86-0
info@f-bb.de
www.f-bb.de

Freie Universität Berlin

Wissens- und Technologietransfer
 Profund Innovation
 Altensteinstraße 40, 14195 Berlin
 T. 030 / 8 38-7 36 30
profund@fu-berlin.de
www.profund.fu-berlin.de

G**GesBiT – gemeinnützige Gesellschaft
für Bildung und Teilhabe mbH**

Karl-Marx-Straße 122, 12043 Berlin
 T. 030 / 2 03 89 94 33
qualifizierung.gesbit@jsd.de
www.gesbit.de

Goldnetz gGmbH

Am Kölnischen Park 1, 10179 Berlin
 T. 030 / 28 88 37-0
office@goldnetz-berlin.de
www.goldnetz-berlin.org

Gsub mbH

**Gesellschaft für soziale
Unternehmensberatung mbH**
 Kronenstraße 6, 10177 Berlin
 T. 030 / 2 84 09-0
kontakt@gsub.de
www.gsub.de



**IBB Business Team GmbH**

Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-0

info@ibb-business-team.de

www.ibb-business-team.de

IBB Ventures

Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-3201

info@ibbventures.de

www.ibbventures.de

IG Metall Berlin

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin

T. 030 / 2 53 87-0

berlin@igmetall.de

www.igmetall-berlin.de

Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)

c/o Bundesministerium für Arbeit und Soziales
(BMAS)

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

T. 030 / 1 85 27-0

info@inqa.de

www.inqa.de

Investitionsbank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung

Bundesallee 210, 10719 Berlin

T. 030 / 2125-4747

wirtschaft@ibb.de

www.ibb.de

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam

T. 03 31 / 6 60-0

postbox@ilb.de

www.ilb.de

itw Institut für Aus- und Weiterbildung gGmbH

Seestraße 64, 13347 Berlin

T. 030 / 4 56 01-11

info@itw-berlin.de

www.itw-berlin.de

**KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt

T. 08 00 / 5 39-90 01

(kostenfreie Servicrufnummer)

info@kfw.de

www.kfw.de

**LOK.a.Motion**

Gesellschaft zur Förderung lokaler

Entwicklungspotentiale mbH

Marchlewskistraße 101, 10243 Berlin

T. 030 / 29 77 97-36

info@lok-berlin.de

www.lok-berlin.de

**Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH**

August-Bebel-Straße 28

14482 Potsdam-Babelsberg

T. 03 31 / 7 43 87-0

info@medienboard.de

www.medienboard.de

Mikrofinanzinstitut Goldrausch e.V.

Anklamer Straße 38, 10115 Berlin

T. 030 / 28 47 88-80

info@goldrausch-ev.de

www.goldrausch-ev.de

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft

Berlin-Brandenburg GmbH

Geschäftsstelle Berlin

Franklinstraße 6, 10587 Berlin

T. 030 / 31 10 04-0

berlin@mbg-bb.de

www.mbg-bb.de

**PricewaterhouseCoopers GmbH**

Postfach 12 08 08, 10598 Berlin

T. 030 / 26 36-0

www.pwc.de

S

**Startup-Kompetenzzentrum
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**
Treskowallee 8, 10318 Berlin
T. 030 / 50 19-27 42
startup@htw-berlin.de
<https://entrepreneurship.htw-berlin.de>

T

Technische Universität Berlin
Abteilung V – Forschung
Centre for Entrepreneurship
Hardenbergstraße 38, 10623 Berlin
T. 030 / 3 14-2 83 77
info@gruendung.tu-berlin.de
www.tu.berlin/entrepreneurship

Technologiestiftung Berlin
Grunewaldstraße 61–62, 10825 Berlin
T. 030 / 2 09 69 99-0
info@technologiestiftung-berlin.de
www.technologiestiftung-berlin.de

**Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung
e. V. (TDU)**
Kurfürstendamm 175, 10707 Berlin
T. 030 / 88 55 00 00
info@tdudeutschland.de
www.tdudeutschland.de

TUH-Bildungszentrum gGmbH
Rollbergstraße 70, 12053 Berlin
T. 030 / 62 72 12-31
info@tuh-bildung.de
www.tuh-bildung.de

V

**Verband der Metall- und Elektroindustrie
Berlin-Brandenburg (VME)**
Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
T. 030 / 3 10 05-0
vme@vme-net.de
www.vme-net.de

**Vereinigung der Unternehmensverbände
in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB)**
Am Schillertheater 2, 10625 Berlin
T. 030 / 3 10 05-0
uvb@uvb-online.de
www.uvb-online.de

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1, 10623 Berlin
T. 030 / 31 00 78-0
vdivde-it@vdivde-it.de
www.vdivde-it.de

W

Weiterbildungsdatenbank Berlin
c/o EUROPUBLIC GmbH Werbeagentur
Coswiger Straße 5, 12681 Berlin
T. 030 / 28 38 42-39
info@wdb-berlin.de
www.wdb-berlin.de

**Wirtschaftsförderung Land Brandenburg
GmbH (WfBB)**
Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam
T. 03 31 / 7 30 61-0
info@wfbf.de
www.wfbf.de
www.brandenburg-business-guide.de

Z

zgs consult GmbH
Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
T. 030 / 69 00 85-14
office@zgs-consult.de
www.zgs-consult.de

zukunft im zentrum GmbH
Rungestraße 19, 10179 Berlin
T. 030 / 27 87 33-0
office@ziz-berlin.de
www.ziz-berlin.de

Zukunftszentrum Berlin
T. 030 / 4 17 49 86-31
zukunftszentrum-berlin@f-bb.de
info@zukunftszentrum-berlin.de
www.zukunftszentrum-berlin.de





Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg

Konsortialpartner in Berlin:

- B** **Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (Koordinator)**
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
T. 030 / 4 63 02-5 91
eu-beratung@berlin-partner.de
www.berlin-partner.de
www.een-bb.de

BAFA-Förderung

Bewilligungsbehörde zur Bezuschussung der Förderung unternehmerischen Know-hows:

- B** **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
Referat 413 – Beratungsförderung
Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
T. 0 61 96 / 9 08-15 70
unternehmensberatung@bafa.bund.de
www.bafa.de/unb

Leitstellen

- B** **BBG Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH**
Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
T. 030 / 59 00 99-5 60
info@betriebsberatungsstelle.de
www.betriebsberatungsstelle.de

- D** **DIHK Service GmbH**
Breite Straße 29, 10178 Berlin
T. 030 / 2 03 08-23 54, -23 56, -23 57
foerderung@dihk.de
www.dihk.de/beratungsfoerderung
Als gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK)

- F** **Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe**
August-Bier-Straße 18, 53129 Bonn
T. 02 28 / 21 00-33 / -34
info@foerder-bds.de
www.foerder-bds.de

- G** **Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes**
An Lyskirchen 14, 50676 Köln
T. 02 21 / 36 25-17
info@leitstelle.org
www.leitstelle.org

- I** **INTERHOGA – Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH**
Am Weidendamm 1 a, 10117 Berlin
T. 030 / 59 00 99-8 53
falk@interhoga.de
www.interhoga.de

- Z** **Zentralverband des Deutschen Handwerks**
Leitstelle für freiberufliche Beratung und Schulungsveranstaltungen
Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin
T. 030 / 2 06 19-3 40 / -3 41 / -3 42
werner@zdh.de
www.zdh.de

- Frauenspezifische Ansprechstellen**
S **Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung**
Abteilung Frauen und Gleichstellung
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
T. 030 / 90 28-21 02
abtfrauukoord@senasgiva.berlin.de
www.berlin.de/sen/frauen

- A** **Akelei e. V.**
Frauen. Gründen. Erfolgreich.
Bredowstraße 29, 10551 Berlin
T. 030 / 54 70-30 48
info@akelei-online.de
www.akelei-online.de

- E** **EWMD Berlin-Brandenburg e. V.**
European Women's Management Development Network
berlin-brandenburg@ewmd.org
https://germany.ewmd.org/berlin_brandenburg.php

- F** **Frauenalia gUG**
InterKulti Business Hub
Karl-Marx-Str. 78, 12043 Berlin
T. 030 / 28 65 63 04
info@frauenalia.com
www.frauenalia.com
- G** **Goldrausch e. V.**
Anklamer Straße 38, 10115 Berlin
T. 030 / 28 47 88 80
info@goldrausch-ev.de
www.goldrausch-ev.de
- Gründerinnenzentrale e.V.**
Navigation in die Selbstständigkeit
Anklamer Straße 39/40, 10115 Berlin
T. 030 / 44 02 23-0
info@gruenderinnenzentrale.de
www.gruenderinnenzentrale.de
- I** **ISI e. V.**
Initiative Selbständiger Immigrantinnen
Kurfürstenstraße 126, 10785 Berlin
T. 030 / 6 11 33 36
info@isi-ev.de
www.isi-ev.de
- K** **Kompetenzzentrum für Berliner Handwerkerinnen**
beim Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige
Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)
Lise-Meitner-Straße 30, 10589 Berlin
T. 0151 / 17 10 85 12
info@frauenimhandwerk.de
www.frauenimhandwerk.de
- L** **LOK.a.Motion GmbH**
Gründerinnen und Unternehmerinnen
erfolgreich im Team (GUT+)
Marchlewskistraße 101, 10243 Berlin
T. 030 / 29 77 97-36
gut@lok-berlin.de
www.gutplus-berlin.de
- S** **Schöne Aussichten –
Verband selbständiger Frauen e. V.**
Regionalverband Berlin-Brandenburg
Schlüterstraße 64, 10625 Berlin
T. 030 / 31 01 86 14
berlin@schoene-aussichten.de
www.schoene-aussichten.de

- V** **Verband deutscher Unternehmerinnen e. V. (VdU)
Landesverband Berlin/Brandenburg**
info@vdu.de
www.vdu.de/landesverbaende/berlin/brandenburg

Weitere Adressen und Links finden Sie auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
www.berlin.de/sen/frauen/arbeit/selbststaendigkeit

- Banken**
- B** **Berliner Sparkasse**
FirmenCenter Gründung und Nachfolge
Fasanenstraße 7–8, 10623 Berlin
T. 030 / 86 98-55 50
gruendungen@berliner-sparkasse.de
nachfolge@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de/fi/home/branchen-und-berufe/gruendung-und-nachfolge.html

Berliner Volksbank eG
GründerCenter
Bundesallee 210, 10719 Berlin
T. 030 / 30 63-11 67
gruendercenter@berliner-volksbank.de
www.berliner-volksbank.de/firmenkunden/kompetenzen/gruendung.html

- C** **Commerzbank AG**
Gründerportal
comup@commerzbank.com
www.commerzbank.de/gruenderportal

- D** **Deutsche Bank AG**
Startups@Berlin
Unter den Linden 13–15, 10117 Berlin
www.deutsche-bank.de/ub/branchenkompetenz/startups.html



Register

A	AFBG / Berufliches „Aufstiegs-BAföG“	92	E	EIC Accelerator in Horizont Europa	71
	Agrar-Bürgschaft	31		Eingliederungszuschuss nach §§ 88 ff. SGB III	96
	Arbeits- und Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte	94		Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III	97
	Ausbildungszuschuss	95		ENEO – Energieberatung für Effizienz und Optimierung	106
B	BBB-Express!	31		Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)	107
	BBBsocial	32		ERP-Beteiligungsprogramm	41
	BBBwelcome	33		ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	72
	BENE 2 – Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung 2	34		ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge	42
	Beratungsangebote der Bezirksamter	114 ff.		ERP-Förderkredit KMU	43
	Beratungsangebote der IBB sowie ihrer Einrichtungen und Initiativen	117 f.		ERP-Gründerkredit – StartGeld	23
	Beratungsangebote für Unternehmerinnen und Gründerinnen	124		ERP-Mezzanine für Innovation	73
	Beratungsförderung	104		Erste Anlaufstellen für technologie- orientierte Unternehmen	121
	Berlin Innovativ PLUS	70		Erste Anlaufstellen für Unternehmen und Existenzgründungen	119 f.
	Berlin Kapital	36		EXIST-Forschungstransfer	74
	Berlin Start	20		EXIST-Gründungsstipendium	75
	Berliner InvestitionsBONUS	35	F	Fachberatung Qualifizierungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen	108
	Beteiligungen der MBG	37		Film- und New-Media-Förderung	44
	Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite	38		Filmproduktion: Zwischenfinanzierung	45
	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	39		Förderung innovativer Gründungen – Berliner Startup-Stipendium	24
	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	40		Förderung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 i/e SGB II	98
	Business Angels Club Berlin-Brandenburg	117	G	Gemeinschaftsaufgabe (GRW)	46
	Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)	21		Landeseigene Gewerbegrundstücke – Erbbaurecht	130
C	Coachingleistungen in der Vorgründungsphase	22		GründachPLUS	47
				Gründerinnenzentrum	129
				GründungsBONUS Plus	25
				Gründungszuschuss	26



H	Horizont Europa	76	P	Potenzialberatung	112
				Pro FIT-Frühphasenfinanzierung	80
I	IBB Business Team GmbH	118		Pro FIT-Projektfinanzierung	82
	IBB Ventures	118		Programm für Internationalisierung (Pfl)	62 ff.
	IBB-Wachstumsprogramm	48	S	Service für Technologietransfer, Innovationsmanagement und Cross-Innovation	84
	Impact VC Fonds für Social Entrepreneurs	49		SolarPLUS	65
	INNO-KOM / Innovationskompetenz	78	T	Technologie- und Gründungszentren	126 ff.
	Innovationsgutscheine des BMWK (go-inno)	109		Transfer BONUS Design	85
	INQA-Coaching	110		Transfer BONUS Wissenschaft	87
	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	50	V	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin III	66
K	KapitalPLUS	52		VC Fonds Technologie Berlin III	88
	KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse	53	W	WEITER.BILDUNG!	102
	KfW-Förderkredit großer Mittelstand	54		Weitere Beratungsangebote für technologieorientierte Unternehmen	122 f.
	KfW-Programm Erneuerbare Energien	55		WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen	89
	KfW-Umweltprogramm	56		Wirtschaftsnahe Elektromobilität	67
	KMU-Fonds Gründung & Wachstum	57	Z	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	90
	KMU-Fonds Mikrokredite	27		Zukunftszentrum Berlin	113
	KMU-innovativ	79			
	Kongressfonds für nachhaltiges Tagen	58			
L	Landeseigene Gewerbestandteile – Erbbaurecht	130			
	Landesprogramm Mentoring	99			
	Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen	100			
	Liquiditätshilfen BERLIN	59			
M	Mein Mikrokredit	60			
	Meistergründungsprämie	28			
	Meister- und MeisterinnenBONUS	101			
	Mikromezzaninfonds Deutschland	61			



Impressum

Investitionsbank Berlin

Unternehmenskommunikation
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Postanschrift: 10702 Berlin

Die Förderfibel 2025/2026 entstand in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Sie erscheint auf Deutsch in einer Druckfassung sowie auf Deutsch und Englisch im interaktiven PDF-Format, das im Internet unter www.ibb.de/foerderfibel heruntergeladen werden kann.

Die gedruckte deutsche Fassung der Förderfibel 2025/2026 erhalten Sie kostenlos bei der Investitionsbank Berlin, bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, bei den Beratungsstellen der Bezirksämter sowie bei weiteren Beratungsstellen für Existenzgründer:innen und für Unternehmen.

Berlin, Mai 2025



Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 2125-0
Telefax: +49 (0) 30 / 2125-2020

info@ibb.de



www.ibb.de/foerderfibel

Stand: 05/2025